

Kantonsratssitzung vom 24. und 25. Juni 2020

Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Baggenstos, Ingenbohl
Entschuldigt:	Mittwoch, 24. Juni 2020: Vormittag: KR Dr. Michael Spirig, KR Carla Wernli-Crameri Donnerstag, 25. Juni 2020: Ganzer Tag: KR Thomas Büeler, KR Philip Cavicchiolo, KR Dr. Michael Spirig, KR Carla Wernli-Crameri Nachmittag: KR Daniel Kälin, KR Josef Ronner, KR Patrick Schnellmann
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 24. Juni 2020: 09.00 Uhr bis 11.50 Uhr Donnerstag, 25. Juni 2020: 09.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 24. Juni 2020

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung der ausserordentlichen Stimmzähler durch den Alterspräsidenten
2. Prüfung und Erhaltung der kantonalen Erneuerungswahlen
 - a) Kantonsratswahlen vom 22. März 2020
 - b) Regierungsratswahlen vom 22. März und 17. Mai 2020
 - c) von den Bezirken getroffene Wahlen ins Kantonsgericht vom 22. März 2020 (Bericht und Antrag des Regierungsrates / Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
3. Erhaltung der Ersatzwahl je eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Freienbach und dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 243/2020 und RRB Nr. 364/2020)
4. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Kirche St. Martin
6. Abnahme des Handgelübdes im MythenForum
7. Geheime Wahlen für vier Jahre:
 - a) der acht Mitglieder des Erziehungsrates
 - b) des Bankpräsidenten und von acht Mitgliedern des Bankrates
 - c) des Staatsschreibers
8. Jahresbericht 2019 (RRB Nr. 248/2020)

Donnerstag, 25. Juni 2020

9. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
10. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
11. Rechenschaftsbericht 2019 der kantonalen Gerichte
12. Tätigkeitsbericht 2019 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
13. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der nebenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht
14. Geheime Wahlen für vier Jahre:
 - a) des Präsidenten und von vier Mitgliedern des Kantonsgerichts
 - b) des Präsidenten und von zehn Mitgliedern des Verwaltungsgerichts
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts
 - d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts
 - e) des Oberstaatsanwalts und dessen Stellvertretung
 - f) des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz und dessen Stellvertretung
15. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen für vier Jahre (offene Wahl):
 - a) des Präsidenten und des Vizepräsidenten
 - b) von drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern
16. Wahl der ständigen Kommissionen des Kantonsrates für vier Jahre (offene Wahl):
 - a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
 - f) der Kommission für Bildung und Kultur (11 Mitglieder)
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonbank (5 Mitglieder)
17. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2020 (RRB Nr. 337/2020)
18. Motion M 16/19 von KR Dr. Simon Stäubli (Erstunterzeichner): Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen) (RRB Nr. 134/2020)
19. Volksinitiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 149/2020)
20. Motion M 17/19 von KR Markus Ming (Erstunterzeichner): Bezug Sozialhilfe als Folge früherer Vermögensverzichte (RRB Nr. 183/2020)
21. Motion M 21/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Standesinitiative «Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts» (RRB Nr. 226/2020)
22. Motion M 20/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Standesinitiative «Sicherheit am Axen – Schutz der Bevölkerung» (RRB Nr. 230/2020)
23. Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner) (Motion M 18/19, Motion M 19/19 und Postulat P 17/19) (RRB Nr. 231/2020)

Vorstösse

24. Interpellation I 12/20 von KR Dr. Antoine Chaix (Erstunterzeichner): Lockerung des Lockdowns in den Alters- und Pflegeheimen
25. Interpellation I 40/19 von KR Dr. Guy Tomaschett (Erstunterzeichner): Halten die Handyantennen die Grenzwerte ein? (RRB Nr. 36/2020)
26. Interpellation I 35/19 von KR Paul Furrer (Erstunterzeichner): Wie stark unterstützt der Kanton Schwyz die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu andern Kantonen? (RRB Nr. 37/2020)
27. Interpellation I 36/19 von KR Franz Camenzind (Erstunterzeichner): Lehrbefähigung im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich der Sekundarschule überdenken! (RRB Nr. 70/2020)

Mittwoch, 24. Juni 2020

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung der ausserordentlichen Stimmenzähler durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident KR Alex Keller: Geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte, geschätzte Frau Regierungsrat und geschätzte Herren Regierungsräte. Wir erheben uns zum Gebet. Herzlichen Dank.

Ich darf heute als Alterspräsidenten wirken. Ich dachte vor vier Jahren, als mein Vorgänger an der Reihe war, wenn es so weitergeht, dann werde ich dieses Amt auch einmal innehaben. Von Küssnacht, wo ich herkomme, stammen der älteste und der jüngste Kantonsrat. Der jüngste Kantonsrat ist Samuel Lütolf von der SVP.

Sie haben auf Ihrem Pult eine schöne Fahne und ein Infoschreiben des Amtes für Wirtschaft zum Auftakt des Impulsprogramms.

Ich möchte noch etwas zu den Fernseaufnahmen sagen: Weil wir noch keine Besucher zulassen dürfen, haben wir wieder einen Livestream, aber dieses Mal nicht vom Bote der Urschweiz, sondern vom March Anzeiger.

Dann etwas ganz Erfreuliches, was auch eine Perspektive für die Zukunft bietet. Am 19. Juni 2020 hat KR Jonathan Prelicz geheiratet. Ich gratuliere ihm und seiner Gattin im Namen des Kantonsrates und wünsche beiden alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg (Applaus). Seine Gattin ist Rahel Bünther, auch eine Sängerin. Vielleicht haben Sie sie in der Operette in Arth gesehen. Die Operette in Arth wird wiedergeöffnet, die Saison wurde ja durch den Coronavirus unterbrochen.

Es geht um gesundheitliche Sicherheit. Bitte halten Sie die Abstands- und Hygienemassnahmen den ganzen Tag so konsequent ein, wie das an der letzten Sitzung im Mai 2020 der Fall war. Das ging im Mai sehr gut. Wir haben alles darangesetzt, dass Sie gute Rahmenbedingungen haben. Wer Fieber hat, sollte zu Hause bleiben. Ich erhielt soeben eine E-Mail, dass sich KR Dr. Michael Spirig nicht wohlfühle, dass er Fieber habe, weswegen er sich abmeldete. Man merkt, es wäre nicht sinnvoll, wenn er heute gekommen wäre.

Gesprochen, geredet – wir sind ein Parlament, dessen wesentliches Merkmal ist die Rede. Wir haben hier vorne zwei Rednerpulte. Wir handhaben es wie letztes Mal. Es empfiehlt sich, bereits nach vorne zukommen, wenn der Vorredner noch am Sprechen ist. Wenn der Vorredner am von Ihnen aus gesehen rechten Pult spricht, wird der Folgeredner am von Ihnen aus gesehen linken Pult sprechen, gleichzeitig wird das rechte Pult wieder desinfiziert. Auf den bereit gestellten Stühlen können Sie Platz nehmen und einfach nachrücken, wenn wieder ein Redner fertig gesprochen hat. Nach jedem Sprecher wird das Rednerpult desinfiziert. Ich bitte Sie, erst mit Sprechen zu beginnen, wenn ich Ihnen das Wort erteilt.

Kaffeepause: Um ein Gedränge zu vermeiden, gibt es keine Kaffeepause. Sie dürfen aber den Saal jederzeit für eine Pause verlassen und sich im Foyer einen Kaffee oder einen Snack holen. Aber auch da gilt, bitte Abstand wahren, vermeiden Sie Gruppenbildungen. Die Türen bleiben den ganzen Tag offen, deshalb müssen wir uns relativ ruhig verhalten, nicht, dass wir den Betrieb hier drin durch Gespräche, die draussen stattfinden, stören.

Ausnahmsweise werden wir – wie letztes Mal – am Donnerstag gemeinsam zu Mittag essen. Das Mittagessen wird Ihnen 15 Minuten nach Beginn der Mittagspause an den Tisch serviert. Um das Ein-

kassieren zu vermeiden, müssen Sie für die Verpflegung und Getränke jetzt nicht direkt etwas bezahlen. Letztes Mal habe ich gehört, dass es mit dem Honorar abgerechnet wird. Ist das wieder so? Also es wird wieder mit dem Honorar abgerechnet.

Toilette: Wir haben keine Kaffeepause. Sie dürfen den Saal natürlich jederzeit verlassen, um die Toilette aufzusuchen.

Es gibt mehrere Notausgänge. Diese befinden sich auf der linken und auf der rechten Seite und sind entsprechend markiert.

Die meisten von Ihnen kommen ja mit dem Auto. Damit nicht alle die Parkhauskasse anfassen müssen, können Sie Ihr Parkticket beim Servicepersonal im Foyer gegen ein Ausfahrtticket eintauschen.

Abstimmungen: Wir haben keine Abstimmungsanlage zur Verfügung, deshalb stimmen wir mit Hand erheben ab.

Gemäss § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung finden die Kantonsratssitzungen im Rathaus in Schwyz statt. Dies konnte man aufgrund der Corona-Situation nicht verantworten. Eine Sitzung im Kantonsratssaal mit seinen beengenden Verhältnissen wäre ein zu grosses Risiko. Deshalb ist die Ratsleitung einmal mehr ins MythenForum ausgewichen. Dieser Sitzungsort hat sich im Mai 2020 eigentlich gut bewährt. Gemäss Geschäftsordnung braucht die Festlegung eines anderen Sitzungslokals eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden. Deshalb kommen wir zur ersten Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen können, darf ich Ihnen die ausserordentlichen Stimmzähler vorstellen: KR Elisabeth Anderegg-Marty und KR Martin Brun. Es freut mich und ich danke Euch auch, dass Ihr Euch zur Verfügung stellt. Als erster ausserordentlicher Ersatzstimmzähler stellt sich KR Markus Vogler und als zweiter ausserordentlicher Ersatzstimmzähler KR Reto Keller zur Verfügung.

Wir kommen zur Abstimmung über das Sitzungslokal.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 97 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Geschäftsordnung, nämlich zur Ansprache.

Ich gratuliere Ihnen allen zur Wahl in den Kantonsrat bzw. in den Regierungsrat des Kantons Schwyz. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Energie bei der politischen Arbeit.

Um was geht es bei der Politik? Wir wollen einen gemeinsamen Raum gestalten. Wir müssen das Gemeinwesen steuern und Strukturen schaffen. In der heutigen Zeit ist das eine besondere Herausforderung. Ich habe den Eindruck, dass wir in der Schweiz eine klare und transparente Führung erleben. Das ist nicht selbstverständlich. Wenn wir Beispiele von ausländischen Regierungschefs, beispielsweise von Brasilien oder USA, anschauen, würde ich sagen, diese haben sich in der Corona-Krise als hochgradig ungeeignet erwiesen. Ja, wie geht es wem in dieser Krise? Das ist natürlich auch die Frage. Es zeigt sich, dass insbesondere der arme Teil der Bevölkerung speziell unter der Krise leidet. In der Schweiz haben wir zum Glück die Kurzarbeitsentschädigung, 80% des betreffenden Einkommens. Bei den tiefen Einkommen ergibt dies natürlich einen entsprechend tiefen Betrag. Wenn man die internationale Ebene betrachtet, waren die Massnahmen, mit welchen man bei uns den Virus drastisch eindämmen konnte, in armen Ländern nur schlecht umsetzbar. Ich war sehr lange Gymnasiallehrer für Wirtschaft und Recht am Gymnasium Immensee und verbrachte einmal ein Urlaubsjahr in Südamerika in Entwicklungsprojekten der Missionsgesellschaft Bethlehem. Dort sah ich die Situation vor Ort. Es ist ein frommer Wunsch, in den überfüllten Metropolen, in diesen Elendsvierteln Hygieneregeln zu beachten, Abstand zu halten. Noch frommer ist der Wunsch, wenn man den Älteren sagt, ihr dürft jetzt nicht arbeiten, bleibt zu Hause. Ohne Arbeitsvertrag in diesen prekären Arbeitsverhältnissen wissen diese Leute nicht, wovon sie leben sollen. Sich mit dem Notwendigsten versorgen zu können, ist dort ein grosses Problem. Hier zeigt sich die Verantwortung der Politikerinnen und Politiker. In der Schweiz haben wir vor Ausbruch des Coronavirus zum Glück grif-

fige Instrumente geschaffen, beispielsweise die Kurzarbeit, beispielsweise die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialfürsorge. Wenn man solche Instrumente schafft, dann gibt es zum Teil – das wissen vor allem diejenigen, die schon länger im Kantonsrat sind – heftige politische Diskussionen. Zu Beginn der Corona-Krise war den meisten über alle Parteigrenzen hinweg klar, dass Massnahmen, um die Gesundheit in der Schweiz und im Kanton Schwyz zu sichern, dringend und notwendig sind. Ich würde sagen, das ist uns aus meiner subjektiven Sicht gut gelungen. Die Bevölkerung war für die klare und transparente Führung dankbar. Dann kommt der Lockdown. Es zeigen sich wie bei vielen politischen Massnahmen weitere Wirkungen, beispielsweise die Belastung der Staatsfinanzen, Erwerbslosigkeit von selbständig Erwerbenden, Kulturschaffenden – wovon sollen jene leben – und die Gefahr eines kräftigen Wirtschaftseinbruchs mit stark ansteigender Arbeitslosigkeit. Man hat das mit den letzten Wirtschaftskrisen verglichen. Unseren Fachleuten und Politikern war klar, jetzt braucht es staatliche Hilfe, jetzt braucht es Impulse. Und weshalb? Das ist die Lehre aus der grössten Wirtschaftskrise, die ich kenne. Das ist die Weltwirtschaftskrise 1929. Damals dachte man, dass der Markt mit seinem Spiel von Angebot und Nachfrage und den Auswirkungen auf die Preise die Krise von selber löst. Man wartete und wartete und es wurde schlimmer und schlimmer. Die Arbeitslosigkeit ist stark gestiegen. Ich möchte jetzt nicht theoretisch werden, wer dieses Problem gelöst hat. Die Situation wurde misslich und ebnete Personen wie Hitler den Weg zur Machtübernahme in Deutschland. Man merkte, es braucht Impulse. Der Markt kommt in gewissen Situationen nicht selber aus dem Sumpf. Es braucht Impulse, um einen Gegentrend einleiten zu können, damit die Wirtschaft gesundet. Im Kanton Schwyz sind in der Folge des Lockdowns, dessen Konsequenzen man erkannt hat, die Fraktionschefs der bürgerlichen Parteien auf den Plan getreten und haben gesagt: Jetzt braucht es etwas, das ist ein Defätismus. Ich habe nachgeschaut, was Defätismus heisst: Mutlosigkeit. Der Regierungsrat lässt sich aber nicht beirren und hat am letzten Donnerstag das Fazit gezogen, dass sich die ergriffenen Massnahmen als wirkungsvoll erwiesen haben. So viel zum Thema Corona.

Zum Abschluss möchte ich noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen:

Erstens, etliche Tieflohnbezüger haben die Eingabefrist für das Gesuch zur Prämienverbilligung verpasst. Das hat zu einer sehr grossen Betroffenheit geführt. Der Bote der Urschweiz hat darüber mit diversen Beispielen berichtet. Ich selber habe bei der Begleitung eines Tieflohnempfängers festgestellt, dass ein Aufruf in den Medien für die Einreichung der Prämienverbilligungsgesuche bei diesem Empfänger nicht ausreichend gewesen ist. Er brauchte ein schriftliches Dokument, damit er das tun konnte. Ich begrüsse es sehr und rechne es unserer Regierung hoch an, dass sie angesichts der Corona-Krise die Frist für die Einreichung der Prämienverbilligungsgesuche bis Ende Jahr verlängert hat.

Zweites, wir haben in der letzten Session über den Bericht «Finanzen 2020» gesprochen. Der Sprecher einer Partei betonte in diesem Zusammenhang, wie hoch der Anteil reicher Personen am Gesamtbetrag der Einnahmen aus den direkten Steuern im Kanton Schwyz ist. Ich muss sagen, beeindruckend viel. Dabei hat er aber nicht erwähnt, dass im kantonalen und im internationalen Vergleich die direkten Steuern bei hohen Einkommen im Kanton Schwyz sehr tief sind. Es steht den Personen mit hohem Einkommen nach Ablieferung der Steuern im Gegensatz zu den Personen mit tiefem Einkommen immer noch sehr viel Geld zur Verfügung. Ich war nach dem Studium Teilnehmer eines Programmes in den USA. Ich bin dort mit einem Immobilienmakler herumgefahren. Dann sagte er, hier wohnen die Personen mit diesem Einkommen, hier wohnen die Personen mit jenem Einkommen, weil man in den USA die Häuser viel schneller wechselt, wenn das Einkommen ansteigt. Das hat eine grosse Auswirkung auf den Lebensstandard und auf die Lebensmöglichkeiten. Der Sprecher dieser Partei hat sich gegen die Erhöhung der Steuereintrittsschwelle gewehrt. Der Kanton Schwyz ist für die sehr tiefen Steuern bei hohen Einkommen bekannt, aber man wird gleichzeitig materiell aufgrund der Steuereintrittsschwelle sehr schnell steuerpflichtig – wenn ich LA Kaspar Michel richtig verstanden habe, ist es ihm mit «Finanzen 2020» auch ein Anliegen, hier etwas zu ändern, ich hoffe sehr, dass dies auch geschieht. Dies führe zu den sogenannten Gratisbürgern. Dazu muss ich sagen, jeder Bürger bezahlt auch indirekte Steuern. Diese machen bei tiefen Einkommen einen viel höheren Prozentsatz des verfügbaren Einkommens aus als bei hohen Einkom-

men. Staatliche Gebühren haben den gleichen Effekt. Ich frage mich, welcher Bezug hat der Sprecher dieser Partei zur Lebenssituation von Personen aus tiefen Einkommenssegmenten. Zudem hat sich der Kantonsrat als Legislative, wie auch der Regierungsrat als Exekutive an die Schweizerische Bundesverfassung (BV) zu halten. Dort heisst es in Art. 127 Abs. 2 (BV), dass der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Grundsatz der Allgemeinheit zu beachten seien. Was heisst denn der Grundsatz der Allgemeinheit? Dieser verlangt, dass ein Mindestmass an Leistungsfähigkeit, also an Einkommen, für die Besteuerung vorliegen muss.

Ich möchte nun noch mit einem allgemeinen Wunsch abschliessen. Ich wünsche mir für die kommende Legislatur von den kantonalen Politikerinnen und Politikern, also von uns, eine produktive Arbeit im Sinne der Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität, also des Wohlbefindens aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, und ein gutes Klima sowie Offenheit für eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fraktionen, dem Kantonsrat und dem Regierungsrat. Ich danke für die Aufmerksamkeit (Applaus).

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Ich sehe keine Wortmeldungen.

2. Prüfung und Erhaltung der kantonalen Erneuerungswahlen (Anhang 1)

a) Kantonsratswahlen vom 22. März 2020

b) Regierungsratswahlen vom 22. März und 17. Mai 2020

c) von den Bezirken getroffene Wahlen ins Kantonsgericht vom 22. März 2020 (Bericht und Antrag des Regierungsrates / Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Alterspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Dem Kantonsrat obliegt gemäss § 52a des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes die amtliche Feststellung der Ergebnisse der Kantons- und Regierungsratswahlen. Die Erhaltung dieser Wahlen hat nach § 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates an der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates zu erfolgen. Zu erwaren hat der Kantonsrat nebst den Kantons- und Regierungsratswahlen auch die neun von den Bezirken gewählten Mitgliedern ins Kantonsgerichts. Gestützt auf § 16 Bst. b der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstatte ich Ihnen namens und im Auftrag der Rechts- und Justizkommission Bericht und Antrag.

Am 22. März 2020 haben in ausserordentlichen Zeiten in sämtlichen Gemeinden des Kantons Schwyz Kantonsratswahlen sowie der erste Wahlgang der Regierungsratswahlen für die Amtsperiode 2020–2024 stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Wahlen wurden im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020 veröffentlicht. Dagegen wurde eine Einsprache erhoben. Sie haben die Einsprache erhalten. Mit dieser Einsprache wurden auch verschiedene Ausstandsbegehren gestellt. Die Nachwahl in den Regierungsrat, also der zweite Wahlgang, hat am 17. Mai 2020 stattgefunden. Das amtliche Ergebnis dieser Nachwahl ist im Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Mai 2020 mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung publiziert worden. Gegen das Ergebnis der Nachwahl wurde keine Einsprache eingereicht. Der Regierungsrat hat Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zur Einsprache, die gegen die Kantonsratswahlen und den ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen eingereicht wurde, Bericht und Antrag erstattet, wie es § 53 Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vorsieht. Der Regierungsrat weist die gestellten Ausstandsbegehren ab, soweit darauf überhaupt eingetreten werden konnte, und beantragt die Abweisung der Einsprache. Dies entspricht auch dem Antrag der Rechts- und Justizkommission. Der Einsprecher begründet weder seine Ausstandsbegehren noch bringt er Umstände vor, die darauf schliessen könnten, dass das Vorverfahren zu den Wahlen nicht korrekt durchgeführt wurde oder die Resultate der Wahlen nicht korrekt ermittelt wurden. Die Einsprache beschränkt sich über weite Strecken auf ungebührliche Anwürfe gegen verschiedenste Personen, dies ohne konkreten Bezug zu den durchgeführten Wahlen. Auch sonst sind keine Vorfälle

bekannt, die Anlass zu begründeten Zweifeln hätten geben können, das Ergebnis der Kantons- und Regierungsratswahlen entspreche nicht zuverlässig und unverfälscht dem Willen der Wählerinnen und Wähler. Entsprechend beantragt Ihnen die Rechts- und Justizkommission, die Ausstandsbegehren und auch die Einsprache abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann, und die Ergebnisse der Kantonsratswahlen und der Regierungsratswahlen im Sinne von § 52a des Wahl- und Abstimmungsgesetzes zu erwahren.

Nach § 10 des Justizgesetzes besteht das Kantonsgericht aus dem Präsidenten und zehn bis 15 weiteren Mitgliedern. Aktuell sind es neben dem Präsidenten 13 Richterinnen und Richter. Den Präsidenten und vier Mitglieder des Kantonsgerichtes wählt der Kantonsrat. Dieses Geschäft steht morgen auf der Tagesordnung. Die weiteren neun Mitglieder sind von den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern der Bezirke zu bestimmen. Die Wahlen ins Kantonsgericht konnten im Bezirk Schwyz wegen des COVID-19-Versammlungsverbots erst vor rund einer Woche an der Bezirksgemeinde vom 16. Juni 2020 stattfinden. Die beiden bisherigen Mitglieder des Kantonsgerichtes aus dem Bezirk Schwyz, Dr. med. Veronika Bürgler Trutmann und Pius Schuler, wurden dabei für die nächste Amtsperiode 2020–2024 wiedergewählt. In den übrigen Bezirken haben die Wahlen ins Kantonsgericht bereits am 17. Mai 2020 an der Urne stattgefunden. Nachdem keine Vorfälle bekannt wurden, die die Kantonsrichterwahlen in den Bezirken in Frage stellen könnten, beantragt Ihnen die Rechts- und Justizkommission, diese Wahlergebnisse ebenfalls zu erwahren – bezüglich den beiden Mitgliedern aus dem Bezirk Schwyz aufgrund der laufenden Rechtsmittelfrist allerdings unter Vorbehalt einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde nach § 53b Bst. b und c des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Alterspräsident KR Alex Keller: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die kantonalen Erneuerungswahlen zu erwahren.

Schlussabstimmung

Die Ergebnisse der kantonalen Erneuerungswahlen werden mit 96 zu 0 Stimmen erwahrt.

3. Erwahrung der Ersatzwahl je eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Freienbach und dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 243/2020 und RRB Nr. 364/2020) (Anhang 2)

RR André Rüegsegger: Werter Herr Alterspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 22. März 2020 wurden KR Sandra Kälin im Bezirk Einsiedeln und KR Herbert Huwiler in der Gemeinde Freienbach für die Legislatur 2020–2024 in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 25. März 2020 hat Herbert Huwiler und mit Schreiben vom 16. April 2020 hat Sandra Kälin mitgeteilt, dass beide auf das Amt als Kantonsräte verzichten. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Sandra Kälin wurde aus dem Wahlvorschlag der CVP und Herbert Huwiler aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Die nicht gewählten Kandidatinnen der gleichen Liste, die am meisten Stimmen erzielt haben und somit nachrücken, sind Anni Zehnder respektive Andrea Keller. Andrea Keller hat sich mit Schreiben vom 1. April 2020 und Anni Zehnder hat sich mit Schreiben vom 22. April 2020 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für die Legislaturperiode 2020–2024 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Andrea Keller mit Beschluss vom 7. April 2020 und Anni Zehnder mit Beschluss vom 12. Mai 2020 als gewählt erklärt. Die Vereidigung der beiden Kantonsrätinnen erfolgt nachher ebenfalls in der Kirche.

4. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

Alterspräsident KR Alex Keller: Ich bitte um Wahlvorschläge.

KR Ivo Husi: Geschätzter Herr Alterspräsident, meine Damen und Herren. Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen turnusgemäss KR René Baggenstos aus Ingenbohl, bisher Kantonsratsvizepräsident, neu als Präsidenten des Schwyzer Kantonsrates vor. KR René Baggenstos hat ein Energietreuhandunternehmen in Root. Er ist 50 Jahre alt und hat zwei Kinder. Sie kennen ihn als Präsidenten der RUVEKO. Er ist seit 2014 im Kantonsrat und seit vier Jahren in der Ratsleitung. KR René Baggenstos hat seine Funktion als Kantonsratsvizepräsident zur vollsten Zufriedenheit erfüllt und die Herausforderungen sehr gut gemeistert. Unter anderem hat er den Kantonsratspräsidenten beim Besuch der Jura-Delegation mit seinen hervorragenden Französischkenntnissen sehr gut vertreten. Die während den letzten vier Jahren gesammelten Erfahrungen als Stimmzähler und Kantonsratsvizepräsident sind Ausweis genug, den Schwyzer Kantonsrat während eines Jahres zu präsidieren. Für Ihre wohlwollende Unterstützung danke ich Ihnen und bitte um Ihre Zustimmung.

Alterspräsident KR Alex Keller: Danke. Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ergebnis offene Wahl

KR René Baggenstos, Ingenbohl, wird mit 94 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Die Gemeindepräsidentin von Ingenbohl, Irène May, in Begleitung des Gemeindeschreibers, Aldo Moschetti, überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Ingenbohl. Die Ehrung wird von Loris Imlig mit dem Schwyzerörgeli und Jérôme Kuhn am Bass umrahmt.

KRP René Baggenstos: Sehr geehrter Herr Alterspräsident, vorab recht herzlichen Dank für die Eröffnung dieser Sitzung und die einleitenden, nachdenklichen Worte. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, Frau Gemeindepräsidentin und Herr Gemeindeschreiber aus Ingenbohl, liebe Familie, geschätzte Musikanten, sehr geehrte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Ich danke meinen Ratskollegen und -kolleginnen für das Vertrauen mit dieser Wahl zum neuen Kantonsratspräsidenten. Es ist für mich eine grosse Ehre, das Präsidium des Kantonsrates ausüben zu dürfen. Alt Kantonsratspräsident Othmar Büeler hat sich ein ereignisreiches Jahr gewünscht, das hat er bekommen, aber ganz so einseitig ausgeprägt, denke ich, muss es für mich nicht werden. Ich habe Respekt vor dem Ehrenamt, nehme die Wahl sehr gerne an und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im Kantonsrat, mit der Ratsleitung, dem Regierungsrat, mit der Verwaltung und auf viele spannende Begegnungen mit der Bevölkerung. Ein besonderer Dank gilt Irène May für die Gratulation der Gemeinde Ingenbohl und dem Gemeindeschreiber Aldo Moschetti für die Aufwartung und die Ehrerweisung. Ich verspreche, ich beginne heute Abend mit dem Balancekreisel zu üben und Challenge accepted. Herzlichen Dank auch meiner Mutter, meinen Brüdern, meinen Kindern, meiner Partnerin mit den Kindern. Es freut mich sehr, dass ihr alle gekommen seid. Leider kann mein Vater heute aus gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein, er schaut aber per Livestream aus dem Pflegeheim zu. Danke dem Altersheim Rosenpark in Gersau, dass ihr das ermöglicht. Sali Dädi, Du bist schuld, dass ich hier oben sitze. Du hast mich mit Deinen Wortmeldungen an den Bezirksgemeinden und den Diskussionen zu Hause immer beeindruckt. Ja, das Virus für die Politik habe ich definitiv von Dir geerbt. Ein besonderer Dank auch den jungen Musikern, dem Schwyzerörgeler Loris Imlig und dem Bassist Jérôme Kuhn. Wie Sie wissen, ist es das Privileg eines Kantonsratspräsidenten, eine Botschaft mitzugeben. Sie haben meine Botschaft mit

der Musik dieser beiden jungen Talente eigentlich bereits gehört und gesehen. Damit könnte ich hier aufhören, aber ich weiss, Sie haben sich alle zusammen so auf meine Rede gefreut, also mache ich Ihnen selbstverständlich diesen Gefallen. Meine Botschaft lautet nämlich: Glaubt an die Zukunft, bleibt unkonventionell und kreativ, vertraut auf unsere starken Wurzeln und unsere Traditionen, wagt Neues, unternimmt etwas, wir brauchen Euch. Und die Botschaft an uns etwas Älteren lautet: Die Jungen brauchen Luft zum Atmen, um unternehmerisch tätig zu sein. Lasst ihnen Freiheiten und Freiräume, lasst sie bereits in der Schule kreativ und wild sein und später sowieso. Gebt ihnen Chancen, lasst Euch von den Jungen positiv überraschen und kauft von Schwyzer Unternehmen. Die Welt und die Schweiz stehen vor gewaltigen Problemen, kurzfristig selbstverständlich die Bewältigung der ganzen Corona-Auswirkungen, wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Längerfristig haben wir nach wie vor den Klimawandel, Flüchtlingsströme, Globalisierung und als Gegenbewegung die Abschottung gegen aussen, Überalterung der Gesellschaft, Stagnation der Wirtschaft, Negativzinsen. Aber muss man deswegen Angst haben? Ich sage: Nein. Es sind viele Probleme, aber das ist gut, weil viele Probleme viele Lösungen brauchen und viele Lösungen viel Arbeit für uns alle geben. Die Schweiz ist perfekt geeignet, um weltweit Lösungen zu finden. Wir haben ein exzellentes Bildungswesen, wir haben eine innovative und offene Wirtschaft, unsere Infrastruktur ist top und wir sind bereits traditionell erfinderisch. Der Kanton Schwyz besitzt genau den benötigten Mix. Wir sind konservativ, das heisst, wir sind zuverlässig, genau, beharrlich und wir haben einen Sinn für Qualität. Schwyz Tourismus wirbt mit: Kanton Schwyz – Feuer der Freiheit. Ein Feuer ist wild, verändert, macht Platz für etwas Neues. Die Freiheit ist aufmüpfig, kritisch, hinterfragt vermeintlich Wahres. Der benötigte Mix ist also Glaube an die Zukunft, kritisches Denken, Unternehmergeist, Qualität, Kreativität und vielleicht sogar ein kleiner Schuss Anarchie. Wo stehen wir heute? Ich glaube, zuerst dürfen wir einmal feststellen, uns allen geht es sehr, sehr gut. Auch dem Schwächsten in unserem Land geht es im Verhältnis zu allen anderen Ländern immer noch gut. Das ist gut und wichtig. Viele Leute haben aber auch Angst vor Verlust und das lähmt. Es wäre doch besser, Freude am möglichen Gewinn zu haben. Verlustangst führt zum Fokus auf dem Bewahren statt zur Freude an der Veränderung. Es führt zum Abschotten der Welt statt zum Zusammenarbeiten, um daraus Nutzen zu ziehen, und es führt zu dichtem Regelwerk statt zu Raum für Kreativität und zum Mut zur Lücke. Ich hatte in meinem Berufsleben das Privileg, viel reisen zu dürfen, und durfte mit vielen Kulturen dieser Welt zusammenarbeiten. Ich sage Ihnen, die meisten können viel von uns lernen: Unsere Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Bodenständigkeit, unsere Freiheiten und ganz sicher auch unser demokratisches System. Aber auch wir können lernen. Wir können z.B. lernen, im kleinen Chaos mit weniger Regeln oder mit der Überzeugung zu leben, dass die Zukunft besser ist als die Gegenwart. Mut und Kreativität liegen in unserer DNA. Wir haben die Alpen touristisch nutzbar gemacht. Wir haben es erfunden: LCD-Display, Klettverschluss, Reissverschluss, Sackmesser, Nescafé, Conchieren von Schokolade, LSD, Cellophan, Alufolie, Rotes Kreuz, Birchermüsli, E-Gitarre, Arterienklemme, in jüngerer Zeit auch Doodle, Solar Impulse, ja und sogar das Internet. Es ist auch gar nicht notwendig, wie Elon Musk mit Milliarden neue Fabriken zu bauen. Viele grosse Unternehmen der Welt, die die Welt verändert haben, haben in einer Garage begonnen: Harley Davidson, Disney, Microsoft, Apple, Amazon, Google. Deshalb meine Bitte an die Jungen: Rettet die Welt. Das ist okay, ihr dürft das. Beginnt klein, aber denkt gross. Weshalb soll dasjenige Unternehmen, welches das weltweite Klimaproblem löst, nicht im Kanton Schwyz gross werden? Weshalb wird das Gesundheitswesen nicht von einem Muotathaler, Siebner, Goldauer oder Gersauer revolutioniert? Weshalb wird der Corona-Impfstoff nicht in Lachen oder Küssnacht produziert und weshalb kommt der nächste Freddie Mercury nicht aus Illgau? Nichts spricht dagegen. Probleme und Herausforderungen gibt es genug, also gibt es auch genug Möglichkeiten. Wir müssen nur daran glauben und der Glaube versetzt bekanntlich Berge. An Ihnen, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liegt es, mit Mut und Zuversicht den innovativen Leuten im Kanton jene Rahmenbedingungen zu geben, die sie brauchen, damit sie Erfolg haben können. Vergesst dabei nicht die Präambel unserer Bundesverfassung, in der es heisst: Dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen. Es ist auch unsere Verantwortung, dass wir in Zukunft die Mittel haben, um uns eine hohe Qualität der Wohlfahrt leisten zu können. Wir alle haben jetzt vier Jahre dafür Zeit und ich

gebe Ihnen mein Versprechen, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um Sie dabei zu unterstützen. Und wenn Sie vergessen sollten, wie die Zukunft mit Tradition verbunden werden kann, dann denken Sie doch an unsere beiden Musiker hier vorne. Von Loris Imlig und Jérôme Kuhn hören wir nämlich noch einmal ein Stück, bevor wir nachher zur Vereidigung in die Kirche gehen. Vielen Dank und Hopp Schwyz (Applaus).

Die zwei Musiker, Loris Imlig und Jérôme Kuhn, geben zum Abschluss eine weitere Kostprobe ihres Könnens (Applaus).

KRP René Baggenstos: Vielen herzlichen Dank den jungen Musikern. Ihr dürft noch einen Moment sitzen bleiben.

5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Kirche St. Martin

KRP René Baggenstos: Wir werden nun zusammen in die Kirche gehen und zwar unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften. Die Formation ist so, dass die Fahndelelegation mit der Kantonspolizei vorausmarschiert. Dann kommen die Tambouren, nachher der Standesweibel, dann kommt der Kantonsratspräsident flankiert von Ratssekretär und Protokollführer, dann kommen die Mitglieder des Regierungsrates, nachher die Mitglieder des Kantonsrates. Die Gäste sind herzlich gebeten, sich diesem Zug anzuschliessen. Die Gäste sind nach der Kirche zu einer Führung durch das altherwürdige Rathaus eingeladen und natürlich auch, um etwas Feines im Wypsen Rössli zu essen. Ich bitte alle Mitglieder des Kantonsrates, in Zweierkolonne zu marschieren, so haben wir ganz sicher keine Probleme mit den Abständen und es sieht nach einem richtigen Zug aus. Anschliessend an den kurzen ökumenischen Gottesdienst findet die Vereidigung statt. Die Rückkehr erfolgt individuell. Ich werde 15 Minuten nach der Vereidigung hier im MythenForum mit der Beratung der Geschäfte fortfahren. Ich bitte Sie jetzt, sich für den Zug in die Kirche bereit zu machen. Danke.

Regierungsrat und Kantonsrat begeben sich in die Pfarrkirche St. Martin und leisten dort den Amtseid.

6. Abnahme des Handgelübdes im MythenForum

SS Mathias E. Brun: Ich werde Ihnen die Gelöbnisformel vorlesen und Sie antworten: Ich gelobe.

Dreizehn Mitglieder des Kantonsrates legen im MythenForum das Handgelöbnis ab.

7. Geheime Wahlen für vier Jahre:

- a) der acht Mitglieder des Erziehungsrates**
 - b) des Bankpräsidenten und von acht Mitgliedern des Bankrates**
 - c) des Staatsschreibers**
-

KRP René Baggenstos: Es wird relativ warm heute. Wenn wir im Rathaus wären, würde ich jetzt eine Tenue-Erleichterung vorschlagen. Da wir hier in einem gekühlten Raum tagen, schlage ich vor, dass wir unsere Anzüge weiterhin tragen, so wie es sich für diesen Rat geziemt.

Ich informiere, wie die Wahlen stattfinden werden. Bevor ich das tue, bitte ich die ausserordentlichen Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Gewählt wird in einem Durchgang: Acht Mitglieder

des Erziehungsrates, Bankpräsident, acht Mitglieder des Bankrates und Wiederwahl des Staatschreibers. Ich werde Ihnen anschliessend die Gelegenheit für Wortmeldungen geben. Vorab eine Bitte: Da wir einerseits im MythenForum sind und es hier oben manchmal schwierig ist zu sehen, wer da unten sitzt, und andererseits, weil wir uns noch nicht so gut kennen, es sind relativ viel neue Gesichter dabei, bitte ich diejenige Person, die zu sprechen beginnt, ganz kurz Namen und Vornamen mitzuteilen. Das macht es auch zu Händen des Protokolls etwas einfacher. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den Wahlen in den Erziehungsrat. Gibt es hier Wortmeldungen?

KR Thomas Haas: Geschätzter Herr Präsident, herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, Cornelia Lüönd, welche sich für eine weitere Amtszeit als Erziehungsrätin zur Verfügung stellt, sowie zwei neue Kandidaten, KR Roland Lutz und Patrick Bieri, zur Wahl. Cornelia Lüönd muss ich Ihnen nicht weiter vorstellen, Sie kennen Sie bereits. Sie ist Klassenlehrerin an der Oberstufe in Ingenbohl. KR Roland Lutz hat Jahrgang 1962, ist ledig, Vater von zwei erwachsenen Kindern und selbstständiger Unternehmer, er hat eine Firma im Bereich Informatik/Organisation. KR Roland Lutz kennt die politischen Abläufe bestens. Er war vier Jahre politischer Sekretär und von 2016–2020 Präsident der SVP Kanton Schwyz. Patrick Bieri hat Jahrgang 1970, ist wohnhaft in Studen, arbeitet im Versicherungsbereich, ist verheiratet, hat zwei Kinder. Patrick Bieri ist Gemeinderat von Unteriberg, als solcher hat er das Ressort Schule, Bildung und Kultur inne. Als Leiter Alpin beim SC Oberiberg und im OK FIS-Rennen Hoch-Ybrig ist er ein begeisterter Sportler. Die SVP-Fraktion stellt Ihnen drei sehr politikerfahrene Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl und dankt Ihnen für die Unterstützung. Wenn ich schon hier vorne stehe, muss ich doch noch kurz einen Satz zur Rede des Alterspräsidenten von heute Morgen sagen, da ich als Parteisprecher namentlich angesprochen wurde. Ich hätte während dieser Rede zwischendurch auch einen solchen Kreisler gebraucht, wie ihn der Kantonsratspräsident heute geschenkt bekommen hat. Vielleicht kannst Du mir diesen einmal ausleihen. Ich will nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, nur kurz drei Aussagen machen:

1. Wir machen hier drin Politik für den Kanton Schwyz und nicht für Brasilien und nicht für die USA.
2. Noch nie haben im Laufe der Geschichte der Sozialismus und sozialistische Konzepte in einem Land der Welt funktioniert. Unser Wohlstand basiert auf der Freiheit und der freien Marktwirtschaft.
3. Ich würde mir eigentlich von jeder Kantonsratspräsidentin und jedem Kantonsratspräsidenten wünschen, dass er den Kantonsrat als Ganzes repräsentiert und das Parteibüchlein jeweils etwas zurückstellt.

Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, ich gratuliere zur Wahl. Ich darf im Namen der SP-Fraktion zwei Kandidierende kurz vorstellen. Neu Traudel Spiess-Beeler, sie hat Jahrgang 1966, ist verheiratet, Mutter von drei Kindern, arbeitet in Luzern in der sozialpädagogischen Familienbetreuung. Auch in der Freizeit ist sie stark engagiert, so z.B. lange Zeit im Elternrat der Pfadi Rothenturm oder im Vereinsvorstand der Frühberatungs- und Therapiestelle in Brunnen. Sie ist eine absolut qualifizierte Person, die wir gerne neu für den Erziehungsrat präsentieren. Weil ich gleich hier vorne stehe, natürlich empfehlen wir auch unseren sehr erfahrenen Erwin Lötscher, der bereits vier Jahre im Erziehungsrat amtiert, zur Wiederwahl. Ich danke für die Unterstützung.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur Wahl, geschätzte Damen und Herren. Die GLP schlägt Ihnen Salome Dübendorfer-Schöll aus Feusisberg zur Wahl in den Erziehungsrat vor. Salome Dübendorfer ist 42 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Sie besitzt ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen und wirkte während sieben Jahren als Gymnasiallehrerin. Seit der Geburt ihrer Kinder arbeitet sie Teilzeit im kaufmännischen Bereich. Ich bitte Sie, den Wahlvorschlag der GLP zu unterstützen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen für den Erziehungsrat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort für die Wahl des Bankpräsidenten frei.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, herzliche Gratulation lieber René, geschätzte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich ausserordentlich, Ihnen den Wahlvorschlag 2020 für die Gesamterneuerungswahlen des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank zu präsentieren. Es wurde viel gesagt, es wurde viel geschrieben zu dieser Bankratswahl. Deshalb erlaube ich mir, hier etwas weiter auszuholen. Zur Orientierung für unsere neuen Kolleginnen und Kollegen: Gemäss § 21 Bst. e der Geschäftsordnung unseres Kantonsrates ist die kantonsrätliche Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank, kurz KRAK, zuständig für die Vorbereitung der Bankratswahlen. Sie ist also auch eine Findungskommission. Das Wahlgremium bildet dann der Gesamtrat, also Sie alle, geschätzte Damen und Herren. Die KRAK agiert im Dreieck zwischen dem Kanton als Eigentümer, der Bank als beaufsichtigte Anstalt und der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, der FINMA. Wie alle Banken untersteht auch die Schwyzer Kantonalbank der staatlichen Aufsicht durch die FINMA. Die FINMA stellt sicher, dass die Bank die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Diese Anforderungen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Weil die Bilanz der Bank auf über 20 Mrd. Franken angewachsen ist, wurde sie auch einer strengeren Aufsichtskategorie zugeordnet. Die Anforderungen an das Amt eines Bankrates wurden dementsprechend noch einmal strenger. Einerseits müssen die Bankrätinnen und Bankräte einen einwandfreien Leumund haben und fachlich fit sein, andererseits muss das Gremium als Ganzes richtig zusammengesetzt sein, um insbesondere das notwendige Knowhow im Bank- und Finanzbereich aufzuweisen. Diesen gesetzlichen Rahmen müssen wir beachten und unser Wahlrecht als Parlament entsprechend sorgfältig ausüben. Meine Damen und Herren, die Bankratssitze sind heiss begehrt. Dies nicht nur, weil unsere Bank eine attraktive Arbeitgeberin ist. Nein, die Bankratssitze sind finanziell attraktiv und auch prestigeträchtig. Dementsprechend wurde die KRAK als Findungskommission von vielen Seiten mit Sitzansprüchen konfrontiert. Die KRAK darf sich aber angesichts der vielfältigen Ansprüche, die verständlich sind, erst recht einzig und alleine vom langfristigen Wohl unserer Kantonalbank – die eigentlich Schwyzer Volksbank heissen müsste, weil sie dem Volk gehört – leiten lassen. Persönliche Ansprüche müssen hintanstellen. Ich komme zur Ausgangslage: Der Bankrat besteht aus neun Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten und acht Bankräten. Das Präsidium ist seit dem Rücktritt von Kuno Kennel am 1. Oktober 2019 vakant. Neuwahlen stehen an für die drei bisherigen SVP-Bankratsmitglieder, welche je die SVP-interne Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren erreicht haben. An dieser Stelle danke ich dem ehemaligen Bankpräsidenten Kuno Kennel und den drei ausscheidenden SVP-Bankratsmitgliedern Dr. Karl Roos, der die Bank seit 1. Oktober 2019 als Vizepräsident interimistisch geführt hat, Max Ronner und Peter R. Jeitler im Namen des Kantonsrates herzlich für die geleistete Arbeit. Ich wünsche Ihnen für die berufliche und private Zukunft nur das Beste.

Wie sind wir als KRAK vorgegangen? Unsere Kommission hat die Bankratswahlen seit Januar 2020 mit Unterstützung einer unabhängigen Personalberatung sorgfältig vorbereitet. Wir haben die Bankratswahlen im Schwyzer Amtsblatt publiziert. Zudem haben wir auch alle Fraktionen frühzeitig und schriftlich informiert. Für das Bankpräsidium wurde folgende Selektion durchgeführt: 98 Kandidaten waren in der Grundauswahl. 66 Kandidaten sind nach der ersten Lesung der KRAK übriggeblieben. Nach der zweiten Lesung der KRAK waren noch 23 Kandidaten übrig. Diese 23 Kandidaten wurden vom externen Personalberater interviewt. Neun Kandidaten wurden anschliessend auf Empfehlung des Personalberaters durch die KRAK befragt, dies per Videokonferenz wegen COVID. Vier Kandidaten wurden schliesslich von der KRAK zu einem persönlichen Interview inklusive einer Fallstudie eingeladen. Ein Kandidat wurde schliesslich einstimmig von der KRAK nominiert, das ist Dr. August Benz. Bei den Bankräten sind 33 Bewerbungen eingegangen. 26 Kandidaten kamen nach der Vorprüfung durch den Personalberater in den Auswahlprozess. 13 Kandidaten sind nach der Vorprüfung durch die KRAK übriggeblieben. Diese 13 Bewerberinnen und Bewerber wurden anschliessend vom Personalberater interviewt. Dieser hat uns wiederum neun Kandidaten empfohlen, die wir als KRAK interviewt haben. Anschliessend sind sechs Kandidaten übriggeblieben. Nach der SVP-internen Ausmarchung standen schliesslich die drei heute zur Wahl vorgeschlagenen Bankratskandidaten fest.

Ich komme zum Wahlvorschlag: Zur Wiederwahl stellen sich die fünf bisherigen Bankratsmitglieder. In alphabetischer Reihenfolge sind dies: Johannes Borner, SP, im Bankrat seit 2016, Prof. Dr. Reto Föllmi, CVP, im Bankrat seit 2012, Marco Lechthaler, FDP, im Bankrat seit 2016, Marc Knaff, CVP, ebenfalls seit 2016 im Bankrat und Dr. Stefan Pfyl, CVP, auch seit 2016 im Bankrat. Neu zur Wahl vorgeschlagen sind: Dr. August Benz als Präsident sowie als Bankräte Richard Föhn, Dr. Adriana Ospel-Bodmer und Dr. Claude Schmidt. Der 50-jährige Dr. August Benz ist Vizedirektor der Schweizerischen Bankiervereinigung und kann auf eine lange Karriere im Bankensektor zurückblicken. Die KRAK schlägt ihn einstimmig als einzigen Kandidaten vor, weil er uns mit Abstand durch seine Erfahrung, sein Wissen, sein Netzwerk und seine Verwurzelung im Kanton Schwyz überzeugt hat. Er ist auf einem Bauernhof in der Obermarch aufgewachsen. Er kennt also unseren Kanton, auch wenn er heute mit seiner Familie in der Stadt Zürich wohnt. Dr. August Benz ist parteilos, was meines Wissens für den Bankrat ein Novum ist. Man darf aber nicht vergessen, dass die wenigsten Bürgerinnen und Bürger einer Partei angehören. Insofern ist auch dieses Wählersegment neu im Bankrat vertreten. Richard Föhn, Jahrgang 1974, Muotathal, ist eidgenössischer Treuhandexperte und Betriebsökonom FA mit einer breiten Berufserfahrung aus verschiedenen Branchen. Als ehemaliger Gemeinderat von Muotathal und Säckelmeister des Bezirkes Schwyz ist er zudem politisch bestens vernetzt. Dr. Adriana Ospel-Bodmer, Jahrgang 1975, hat an der Uni Zürich Wirtschaft studiert und mit dem Doktorat abgeschlossen. Nach ihrer Tätigkeit als Analystin bei verschiedenen Banken hat sie ihre eigene Firma gegründet, die auf die Finanzierung und den Aufbau von KMU spezialisiert ist. Sie ist also Unternehmerin und kennt sich mit KMU-Finanzierungen aus. Sie vertritt auch – endlich darf man sagen – die Frauen im Bankrat. Dr. Claude Schmidt, Jahrgang 1968, hat ebenfalls an der Uni Zürich Wirtschaft studiert und mit dem Doktorat abgeschlossen. Er hat führende Positionen in international tätigen Banken innegehabt. Aktuell ist er als selbstständiger Berater im Bereich Risikomanagement tätig. Die vorgeschlagenen Kandidierenden erfüllen nach Überzeugung der KRAK die notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die anspruchsvolle Tätigkeit im Bankrat der Schwyzer Kantonalbank. Sie wurden auch von der KRAK mit der FINMA vorbesprochen. Dies ist wichtig, weil die FINMA als Aufsichtsbehörde die gewählten Bankräte gemäss Bankgesetz bestätigen muss. Bevor wir zur Wahl kommen, bedanke ich mich bei meiner Kommissionskollegin, die heute leider nicht hier sein kann, und bei meinen Kommissionskollegen herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und für ihre Unterstützung bei der Zusammenstellung des vorliegenden Wahlvorschlags. Euer Engagement ist ausserordentlich und ehrt das Milizprinzip. Erlauben Sie mir abschliessend, die Meinung der SVP zum Wahlvorschlag zu vertreten. Meine Fraktion folgt dem Wahlvorschlag praktisch einstimmig. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen, das Sie in die KRAK setzen. Ich habe geschlossen.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank dem Kommissionssprecher. Er sprach aus Effizienzgründen gleichzeitig zu Bankpräsident und Bankrat. Ich erwarte weitere Wortmeldungen zum Bankpräsidenten. Das Wort ist offen. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es gibt die Möglichkeit für Wortmeldungen zum Bankrat.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Gestatten Sie mir trotzdem noch zwei, drei Sätze aus Sicht der SVP-Fraktion. Die Schwyzer KB gehört mit ihrem AA+-Rating zu den bestbewerteten Banken weltweit. Die Schwyzer KB ist bestens kapitalisiert. Sie arbeitet sehr effizient, was man der Cost-Income-Ratio von 43% ansieht, ein Spitzenwert im Branchenvergleich. Sie hat die Risiken im Griff und ist bestens gerüstet für die Zukunft. Damit dies so bleibt, benötigen wir auch die am besten geeigneten Bankrätinnen und Bankräte. Die SVP freut sich, dem Kantonsrat drei ausgewiesene Finanzexpertinnen und -experten präsentieren zu können, die den Bankrat der Schwyzer Kantonalbank mit ihrem grossen Knowhow bereichern werden. Mit Dr. Adriana Ospel-Bodmer stellt die SVP die einzige Bankrätin im neu zusammengesetzten Gremium. Dr. Adriana Ospel-Bodmer hat jahrelange Erfahrung in leitenden Positionen und ist heute Managing Partner bei einer Firma, die auf KMU-Finanzierungen spezialisiert ist, wir haben das vom KRAK-Präsidenten KR Dr. Alexander Lacher gehört. Zusammen mit dem ausgewiesenen Risikospezialist Dr. Claude Schmidt und dem Innerschwyz Treuhandexperten Richard Föhn, der die Bedürfnisse

der KMU aus nächster Nähe kennt, verstärkt die SVP gezielt das Bankrisiko- und Finanzfachwissen – etwas, das ja von der Finanzmarktaufsicht FINMA explizit verlangt wurde. Die SVP stellt damit das Finanz- und Bankfachwissen bewusst über allfällige Parteiverdienste oder mit anderen Worten: Die Zeiten, als man einem verdienten Parteikollegen am Ende seiner Karriere noch ein lukratives Amt zugeschanzt hat, sind definitiv vorbei. Die SVP-Fraktion ist aber äusserst besorgt über die zunehmenden Vorgaben der FINMA bei der Kandidatenwahl. Schlussendlich tragen die Schwyzerinnen und Schwyzer die Verantwortung für die Schwyzer Kantonalbank und niemand anders. Wir wehren uns deshalb gegen die zunehmende Einflussnahme, man soll die Kantonsräte arbeiten lassen. Ich denke, dass wir mit dem heutigen Wahlvorschlag bewiesen haben, dass wir auch als Milizparlamentarier eine professionelle Personalauswahl treffen können. Die SVP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Vorschlag der Aufsichtskommission KRAK bezüglich des Präsidenten und den drei neuen Bankräten und bittet Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dem Vorschlag ebenfalls zu folgen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gibt es noch die Wahl des Staatsschreibers. Ich schlage vor, den aktuellen Staatsschreiber, Dr. Mathias E. Brun, wiederzuwählen. Wenn es keine Gegenvorschläge gibt, dies scheint nicht der Fall zu sein, kommen wir zu den Wahlen. Diese Wahlen sind gemäss § 91 der Geschäftsordnung des Kantonsrates geheim vorzunehmen. Sie haben alle die Wahlunterlagen mittlerweile erhalten. Dort sehen Sie, die vorgeschlagenen Personen sind bereits auf den Wahlzetteln aufgeführt. Wichtig für Sie ist, Sie können die vorgedruckten Namen streichen, Sie dürfen auch jemand anderes auf den betreffenden Wahlzettel schreiben. Zu beachten ist einfach, auf einem Zettel dürfen maximal nur so viele Namen stehen, wie auch Funktionen zu wählen sind, nicht mehr. Wenn Sie alles ausgefüllt haben, brauchen Sie die Wahlzettel nicht mehr ins Kuvert zu legen. Der Standesweibel wird vorbeikommen und die Wahlzettel mit der Urne einsammeln. Ich bitte den Standesweibel, die Wahlzettel dort einzusammeln, wo sie schon bereit sind.

KRP René Baggenstos: Sobald alle Wahlzettel eingesammelt sind, bitte ich die ausserordentlichen Stimmzähler mit dem Protokollführer und dem Standesweibel, die Stimmen auszuzählen. Wir machen unterdessen weiter mit dem nächsten Traktandum.

Wahlergebnisse

KRP René Baggenstos (Bekanntgabe zu Sitzungsbeginn des zweiten Sitzungstages): Ich komme zur Bekanntgabe der Ergebnisse der geheimen Wahlen von gestern. Wir alle wären wahrscheinlich interessiert und froh gewesen, hätten wir die Ergebnisse bereits gestern erfahren können. Es hatte aber viele zusätzliche Namen auf den Listen. Damit die notwendige Qualität gewährleistet werden kann, brauchte man einfach zusätzlich Zeit, um die auf weitere Personen abgegebenen Stimmen zuzuordnen. Deshalb sind die Ergebnisse gestern kurze Zeit nach Sitzungsende eingegangen und können erste heute bekannt gegeben werden. Ich denke, in 20 Jahren fragt niemand mehr danach.

a) Erziehungsrat (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)

Patrick Bieri	mit 93 Stimmen
Armin Diethelm	mit 97 Stimmen
Salome Dübendorfer	mit 85 Stimmen
Erwin Lötscher	mit 84 Stimmen
Cornelia Lüönd	mit 92 Stimmen
Roland Lutz	mit 83 Stimmen
Traudel Spiess-Beeler	mit 82 Stimmen
Elias Tresch	mit 94 Stimmen

- b) Bankpräsident
- Dr. August Benz mit 95 Stimmen
- c) Acht Mitglieder des Bankrates
- Johannes Borner mit 95 Stimmen
 Richard Föhn mit 97 Stimmen
 Prof. Dr. Reto Föllmi mit 98 Stimmen
 Marc Knaff mit 95 Stimmen
 Marco Lechthaler mit 95 Stimmen
 Dr. Adriana Ospel-Bodmer mit 68 Stimmen
 Dr. Stefan Pfyl mit 97 Stimmen
 Dr. Claude Schmidt mit 81 Stimmen
- d) Staatsschreiber
- Dr. Mathias E. Brun mit 96 Stimmen

KRP René Baggenstos: Ich gratuliere allen Gewählten recht herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg in ihren Ämtern.

8. Jahresbericht 2019 (RRB Nr. 248/2020) (Anhang 3)

Eintretensreferat

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Sie konnten in den umfangreichen und informativen Unterlagen die finanzielle und leistungsmässige Berichterstattung des Kantons zur Kenntnis nehmen. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission wird Ihnen nochmals die wichtigsten Eckpunkte und Kennzahlen erläutern. Ich verzichte, diese Fakten vorab zu referieren.

Es ist offensichtlich, geschätzte Damen und Herren, dass wir heute unter diesem Traktandum eine Rückschau halten und über das Berichtsjahr 2019 debattieren. So sehr uns das auch beschäftigt und jetzt im Zentrum der politischen Diskussionen steht, es ist noch zu früh, um über konkrete fiskalpolitische Auswirkungen der Corona-Krise zu debattieren. Es gibt bekanntlich für das Rechnungsjahr 2019 noch keinerlei Auswirkungen dieser Krise. Diese werden sich vor allem im laufenden Rechnungsjahr 2020 sowie im nächsten Voranschlagsjahr 2021 und – im schlechtesten Fall – in den Folgejahren abzeichnen. Aussagen zur Entwicklung der Fiskalpolitik des Kantons und seiner Gemeinden aufgrund der Corona-Folgen würden zurzeit reine Spekulationen bleiben.

Selbst die Wirtschaft, das bekommen Sie mit, ist aktuell mit verlässlichen Prognosen noch sehr zurückhaltend. Diese Ungewissheit bildet sich auch in der staatlichen Finanzplanung ab. Der Kanton ist selbstverständlich bereits intensiv daran, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und vor allem auch im Abgleich mit dem Bund die Effekte auf die Budgetzahlen abzuschätzen – so gut es geht. Umso mehr dürfen wir uns – nach diesem in jeder Hinsicht schwierigen Frühling für die Welt und unser Land – über das Resultat und die Leistungserbringung unseres Kantons Schwyz freuen. Wir können wirklich sagen, dass wir gerade im Hinblick auf mögliche Krisenauswirkungen solide aufgestellt sind. Unser politischer und finanzieller Handlungsspielraum ist gewahrt und das beruhigt vorerst. Zudem haben wir mit dem Bericht «Finanzen 2020» eine klare Vorstellung über die finanzielle Weiterentwicklung, über die Chancen und die Risiken unseres Staatshaushalts. Wir verfügen über eine breite und auch anerkannte Grundlage in Bezug auf das nötige Steuerungswissen und somit auch über eine gute Diskussionsgrundlage.

Für das jetzt vorliegende Berichtsjahr 2019 – und nur um das geht es heute – erscheinen dem Regierungsrat folgende Punkte wesentlich:

1. Die Stabilität wurde verstetigt.

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 und seinem hohen Ertragsüberschuss von rund 120 Mio. Franken hat sich die in den letzten Jahren abzeichnende Stabilität erfreulicherweise bestätigt. Auch dieser Überschuss hat dazu beigetragen, dass unser ordentliches Eigenkapital geäuftet wurde und somit eine ansehnliche Reserve für mögliche künftige Herausforderungen darstellt. Es zeigt sich, dass eine gewisse Dotation an Eigenkapital eben auch eine Garantie gibt und uns ruhiger schlafen lässt. Das Gleiche gilt für unser Nettovermögen in der Höhe von 360 Mio. Franken. Der Kanton Schwyz steht ohne Schulden da. Die noch aktive Nullprozent-Anleihe könnte sofort aus dem bestehenden Vermögen abgelöst werden. Wir haben als Kanton wirklich das Label «schuldenfrei».

Die starken Steuereinnahmen des Jahres 2019 und aus den Vorjahren haben somit zur Folge, dass der Zustand der Staatsfinanzen solide ist. Interessant wird die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen sein. Hier darf man grundsätzlich zuversichtlich sein. Unser Substrat kann als recht wertbeständig beurteilt werden, auch wenn jetzt natürlich mit zu rechnen ist.

2. Unser finanzpolitischer Handlungsspielraum bleibt gewahrt.

Sparsamkeit, ein gezielter, wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der Haushaltsmittel und eine gründliche Abwägung, welche strukturellen, fortbestehenden Ausgaben wirklich notwendig und langfristig sinnvoll sind, bleiben wichtige Maximen. Gerade jetzt sind auch budgetäre Vorsicht und fiskalpolitische Bedächtigkeit wichtig.

Auch Morgen, geschätzte Damen und Herren, werden wir Geschäfte beraten, bei welchen finanzielle Vernunft angezeigt ist – Vernunft und auch Zurückhaltung. Mass halten, nicht übertreiben, realistisch bleiben und nicht Mittel unnötig binden. Das sind jene Leitlinien, die uns bei den Ausgaben vor Augen sein müssen. Übertreiben rächt sich, selbst wenn es für einen mutmasslich guten und durchaus sinnvollen Zweck ist. Klar bleibt aber, dass wir Handlungsmöglichkeiten haben und diese auch gezielt nutzen können – mit Mass. Im Vordergrund steht dabei zweifelsohne die bereits erwähnte und geplante steuerliche Entlastung des Schwyzer Mittelstandes. Eine Vorlage, mit der Sie in Kürze konfrontiert werden und für welche die Vorzeichen, so meine ich, sagen zu können, grundsätzlich positiv stehen, denn es ist ein spürbarer Konsens vorhanden, dass diese Entlastung jetzt ansteht, möglich und auch realisierbar ist. Über die Details der Umsetzung können wir uns sachlich unterhalten, können wir diskutieren und müssen wir auch demokratisch sauber ausmitteln.

Auch für Investitionen in unsere Infrastruktur sind die Voraussetzungen gut. Wir alle wissen aber, dass diese in unserem Kanton eben nicht nur wegen den finanziellen Ressourcen oder nicht nur wegen den finanziellen Ressourcen nicht immer planmässig ihren Fortgang nehmen, sondern wegen den dazugehörigen Prozessen, bei denen eben viele Implikationen auftreten können und auch auftreten – allen voran Verzögerungen oder teilweise sogar Verhinderungen wegen Einsprachen. So war es auch im Jahr 2019. Von den geplanten Ausgaben in der Höhe von 62 Mio. Franken sind immerhin drei Viertel investiert worden. Wichtige Investitionen stehen in der kommenden Legislatur an und müssen auch getätigt werden.

3. Sorge tragen.

Wir haben ein sehr gutes Rechnungsjahr hinter uns. Die Ausgangslage ist gut, die Herausforderungen sind gross und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zweifelsohne mit einigen – vielleicht auch grossen – Unsicherheiten behaftet.

Was heisst das jetzt für uns als politische Verantwortungsträger? Was heisst das für unsere Entscheide? Es heisst vor allem, dass wir prinzipienfest eine nachhaltige Finanzpolitik machen müssen. Es bedeutet, dass wir nicht auf kurze Distanz denken dürfen, sondern bereits über die kommende Legislatur hinaus klare Vorstellungen haben müssen. Es bedeutet, dass wir die grosse und auch schwierige Erfahrung einer langen Phase unserer Finanzhaushaltssanierung als prägendes Fanal anerkennen müssen. Es bedeutet, dass wir uns jederzeit bewusst sind, dass es bei einer Staatskasse, die einmal in Schiefelage gerät, harte und jahrelange Arbeit braucht, damit diese wieder ins Lot zu kommt.

Wenn wir uns bei unseren Entscheiden an die im Finanzhaushaltsgesetz definierten Grundsätze halten, sind wir schon deutlich auf der sicheren Seite. Gerade den neuen Parlamentsmitgliedern sei dies in aller Kollegialität anempfohlen: Ein mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt, wie es § 6 unseres Finanzhaushaltsgesetzes verlangt, bleibt zentral und (aufgrund eines zerbrechenden Glases) Scherben bringen Glück. Die Bestandteile einer guten Haushaltsführung, geschätzte Damen und Herren: Die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit, das Gleichgewicht, die Verursacherfinanzierung, die Leistungs- und Wirkungsorientierung und die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung sind die perfekten Leitplanken für den weiteren Erfolg.

Es gibt aber auch rein politische Bezugspunkte. Dazu gehören allen voran die Trennung des Notwendigen vom Wünschbaren, unser, denke ich doch, gute, typische schwyzerische Pragmatismus, unsere gelebte Eigenverantwortung und die passende Bedürfnisgerechtigkeit der staatlichen Mittelausstattung. Es gehören aber auch die Gemeindeautonomie, die Subsidiarität, die Solidarität und ein eigenständiges, korporatives Handeln dazu – Begriffe, die gerade in unserem Kanton eine sehr grosse Bedeutung behalten müssen.

Der Regierungsrat dankt der Staatswirtschaftskommission für die konstruktive und auch kritische Vorberatung des Jahresberichts, er dankt für die wertvollen Hinweise und generell für die gute Zusammenarbeit. Den Fraktionen danken wir für die positive Aufnahme und die beantragte Genehmigung. Ein grosses Dankeschön gehört aber auch allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Sie tragen mit ihrem gewissenhaften und spürbaren Umgang mit den Mitteln und einer möglichst effizienten und bürgernahen Verwaltungstätigkeit massgeblich zu dem guten Jahresergebnis – auch bei der Leistungszielerreichung – bei. Namens der Regierung bitte ich Sie um Zustimmung zur Vorlage. Danke.

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, herzliche Gratulation an dieser Stelle zur ehrenvollen Wahl, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Gemäss § 53 unserer Kantonsverfassung und § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt genehmigt der Kantonsrat den Jahresbericht. Mit dem vorliegenden Jahresbericht legt die Regierung Rechenschaft über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr ab. Ich werde mich einmal mehr an den Auftrag von alt Kantonsratspräsident Christoph Räber halten, der sagte, man solle doch bitte nicht einmal vorstellen, was Sie bereits kennen. Vielmehr möchte ich Ihnen aus der Vorberatung und den Erwägungen der Staatswirtschaftskommission berichten. Die Kommission hat an ihrer ganztägigen Sitzung vom 25. Mai 2020 und mit sieben vorgängigen halbtägigen Delegationsbesuchen den Jahresbericht 2019 auf inhaltliche und formelle Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und entsprechend mit der Regierung diskutiert.

Die Erfolgsrechnung 2019 des Kantons, wie Sie gesehen haben, schliesst bei einem Ertrag von 1646 Mio. Franken und einem Aufwand von 1526 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 120 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund 18 Mio. Franken. Das heisst, die Rechnungsverbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit rund 138 Mio. Franken. Wenn man das finanzhistorisch einordnen will: Erst einmal und zwar im Jahr 2005, also vor 14 Jahren, gab es mit 130 Mio. Franken einen höheren Ertragsüberschuss als im vergangenen Jahr. Die Kommission hat anlässlich ihrer Rechnungsprüfung festgestellt, dass die im Jahresbericht 2019 präsentierte Rechnung die im Finanzhaushaltsgesetz verankerten Grundsätze, wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltsgleichgewicht, gegeben sein müssen, dass eine Verursacherfinanzierung erfolgen muss, dass die Vorteile abgegolten werden müssen und dass eine Leistungs- und Wirkungsorientierung ausgewiesen werden sowie eine ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss HRM 2 erfolgen muss. Auf Basis ihrer Prüfungen hat sie keine Unvollständigkeiten und Unkorrektheiten in dieser Jahresrechnung feststellen können. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen. Zum gleichen Schluss kommt auch die Revisionsgesellschaft BDO, die die Jahresrechnung 2019 geprüft hat. Sie finden das Prüfungsurteil der Revisionsgesellschaft auf Seite 47 des Jahresberichts.

Mit dem aktuellen Buch, das wir vor uns liegt, legt die Regierung dem Kantonsrat auf rund 300 Seiten eine umfassende, man muss auch sagen korrekte und aus finanzpolitischer Sicht sehr erfreuliche Berichterstattung zu Leistungen und Finanzen im vergangenen Jahr vor.

Was bedeutet die Jahresrechnung 2019 in einer finanzpolitischen Wertung? Es ist wieder gelungen, die Ausgabenseite, dort wo sie beeinflussbar ist, zu plafonieren bzw. zu konsolidieren. Wenn man von 2008 bis 2014 zurückschaut, hatten wir jährliche Aufwandsteigerungen im Staatshaushalt von 4.2% – ohne den NFA eingerechnet. Seit 2014 bis 2019 konnten die Aufwandsteigerungen durchschnittlich auf 1.1% reduziert werden. Um diese positive Entwicklung fortzusetzen zu können, braucht es aber auch weiterhin eine konsequente Budgetdisziplin auf Seiten der Regierung und auf Seiten des Kantonsrates. Ich habe hier sehr bewusst den Kantonsrat in Bezug auf die konsequente Budgetdisziplin in die Pflicht genommen, weil politisch zeichnet sich jetzt bereits ab, dass die guten Abschlüsse der letzten Jahre neue Begehrlichkeiten auf mehr staatliche Leistungen auslösen. Wir als politische Verantwortungsträger sind aber gut beraten, uns auch in Zukunft für einen ausgeglichenen Haushalt einzusetzen. Das heisst letztlich Mass halten bei den staatlichen Leistungen und auch die Gegenfinanzierung durch Einnahmen sicherzustellen, so dass der Haushalt im Gleichgewicht ist.

Wir haben vorhin in der Kirche miteinander für die Weisheit und das Erkennen von Grenzen gebetet. Das gehört ein bisschen zu diesem Thema: Wir müssen immer wieder das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden und entsprechend die Grenzen auch in Bezug auf neue Leistungen erkennen, die wir auslösen. Wir haben anschliessend ein Geschäft, bei dem es darum geht, bei neuen Leistungen, die man auslöst, Mass zu halten und Mass zu finden.

Hauptgrund für diese ausserordentlichen Rechnungsergebnisse sind vor allem die Effekte auf der Ertragsseite, darüber müssen wir uns im Klaren sein: Höhere Steuereinnahmen von 92 Mio. Franken netto und eine höhere Ausschüttung der Nationalbank von rund 12 Mio. Franken führen in Abweichung zum Voranschlag bereits zu 104 Mio. Franken Ertragsüberschuss.

Es gilt jedoch auch der Regierung und der Verwaltung und uns als Kantonsrat einen grossen Kranz für die hervorragende Budgetdisziplin, die wir im vergangenen Rechnungsjahr hatten, zu winden. Das heisst, wir haben bei budgetierten Ausgaben von 1583 Mio. Franken die Rechnung mit einem Aufwand von 1526 Mio. Franken abgeschlossen. Das sind 3.6% weniger Ausgaben als wir budgetiert haben. Ebenfalls sehr eindrücklich ist der Vergleich zur Jahresrechnung 2018: Der Kanton hat 2019 nur 9.5 Mio. Franken oder 0.6% mehr ausgegeben als im Jahr 2018.

Was ist die Erkenntnis aus dieser Analyse? Die Kennzahlen sind mittlerweile ausserordentlich solide. Das ordentliche Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2019 410 Mio. Franken. Es hat sich also im Jahr 2019 um 120 Mio. Franken erhöht. Das Nettovermögen per 31. Dezember 2019 beträgt 358 Mio. Franken. Es hat sich im Jahr 2019 also um 148 Mio. Franken erhöht. Nur wenige Kantone in der Schweiz weisen ein Nettovermögen aus. Wir sind hier in einer ausserordentlichen Situation. Dort, wo wir mehr erwartet haben, sprich Steuereinnahmen, haben sich unsere Erwartungen mehr als erfüllt. Das heisst die Steuerprognose, die bekanntermassen ein schwieriges Thema ist, lag einmal mehr zu unseren Gunsten auf der falschen Seite. Man sieht jetzt auch einmal mehr, dass die nachhaltigen Effekte der verschiedenen Korrekturmassnahmen, die wir in den letzten Jahren getroffen haben, greifen. Insbesondere die allgemeine Steuererhöhung und der Kantonstarif zeigen grosse Wirkung. Dort, wo wir die Aufwände selber beeinflussen können, haben wir sie weiterhin sehr gut im Griff. Wir bereits erwähnt, die Budgetdisziplin ist sehr hoch. Die Kommission bedauert, dass auch im vergangenen Jahr das Netto-Investitionsvolumen um 19.5 Mio. Franken tiefer ausgefallen ist, als wir geplant haben. Der Grund dafür liegt einmal mehr in Projektverzögerungen – es sind im Wesentlichen ja Bauprojekte, in die wir investieren –, die durch entsprechende Einsparungen ausgelöst werden. Insgesamt gilt es festzuhalten, dass die in § 6 des Finanzhaushaltsgesetzes festgelegte Pflicht einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung eingehalten wird.

Wenn wir bei der guten Ausgangslage jetzt noch einen Ausblick in die finanzpolitische Zukunft halten wollen, kann man vielleicht Folgendes festhalten: Wir haben dieses Jahr mit der COVID-Krise eine grosse Unbekannte insbesondere in Bezug auf die budgetierten Steuereinnahmen. Wir konnten durch eine gute Haushaltsdisziplin und entsprechend nachhaltige Massnahmen während der letzten fünf Jahre – es sind jetzt fünf positive Abschlüsse – eine wirklich komfortable Reserve für die Bewältigung dieser Krise anlegen. Wir haben auch noch genügend Reserven, um Entlastungsmassnahmen und Optimierungen im Bereich der unteren und mittleren Einkommen in den nächsten paar Mona-

ten nachhaltig umsetzen zu können. Dies konnten Sie bereits dem Bericht «Finanzen 2020» entnehmen. Ob es neben den geplanten Entlastungsmassnahmen im Dezember auch noch für eine Steuerfussenkung reichen wird, müssen wir miteinander im Spätherbst wieder analysieren, wenn wir hoffentlich genauer wissen, wie sich die COVID-Krise auswirkt bzw. wir einschätzen können, welche Mindererträge sie zur Folge hat.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen, von der Orientierung über die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen und die beantragte Fristerstreckung zu gewähren.

Zum Schluss bleibt mir der Dank an die Regierung und die Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die grosse geleistete Arbeit und die sachlichen und lösungsbezogenen Diskussionen zu Gunsten unseres schönen Kantons Schwyz.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: Effizienzhalber erlaube ich mir, hier das Eintretensvotum der SVP-Fraktion anzufügen. Die SVP Fraktion begrüsst diesen sehr guten Jahresabschluss 2019. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die umgesetzten Massnahmen eine nachhaltige Wirkung zeigen und dass der Staatshaushalt in ausgezeichneter Verfassung ist. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Sie wird den Jahresbericht 2019 genehmigen. Die SVP-Fraktion dankt schliesslich der Regierung und der Verwaltung für die wertvolle geleistete Arbeit zu Gunsten von Land und Leuten, die diesen ausserordentlichen Jahresabschluss ermöglicht hat.

KRP René Baggenstos: Heute Nachmittag haben wir Fraktionsausflüge. Einige sind bereits nervös, sehe ich im Raum. Es ist so, wir werden heute ganz sicher die Eintretensdebatte abschliessen. Mit der Detailberatung fahren wir am Donnerstag fort.

KR Dr. Peter Meyer: Sehr geehrter Herr Präsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur heutigen Wahl, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. In dieser Zeit, wenn eine unerfreuliche Nachricht die andere jagt, hebt sich der Jahresbericht 2019 des Kantons Schwyz wohlthuend ab. Das ist äusserst erfreulich, wohl aus der Sicht aller Parteien. Wir wollen dafür allen, die dazu beigetragen haben, gleich zu Beginn einen herzlichen Dank aussprechen. Es beginnt beim Finanzdepartement und bei den betreffenden Ressorts, die alles versucht haben, das Budget möglichst gut einzuhalten. Zum fünften Mal in Folge schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss ab – und dies nicht zu knapp, wie Sie vorhin bereits hörten. Wenn bei dem mit einem Nachtragskredit ergänzten Budget noch mit einem Aufwandüberschuss von 18 Mio. Franken gerechnet wurde, liegt der unrealisierte Mehrertrag um etwa 140 Mio. Franken höher. Es wird ein Mehrertrag von 120 Mio. Franken verzeichnet. Der Kanton Schwyz hat damit in diesem Jahr wiederum den zweitbesten Jahresabschluss, nachdem dies bereits letztes Jahr der Fall war. Natürlich kann man immer, auch bei einem positiven Jahresabschluss, Haare in der Suppe suchen, Kandidaten gibt es dafür. Während man beim Budget die Aufwandpositionen gut im Griff hatte, ich habe es vorhin erwähnt, sind die Abweichungen vor allem bei den Steuereinnahmen extrem. Als ehemaliger Säckelmeister der Gemeinde Galgenen, also in einem kleineren Bereich, weiss ich aber, dass insbesondere die Steuernachträge aus den Vorjahren schwer abzuschätzen sind. Beim Kanton kommt hinzu, dass Fehleinschätzungen beim Bund bei der direkten Bundessteuer Auswirkungen haben. Wie so viele Gemeinwesen hat auch der Kanton Schwyz Schwierigkeiten, die geplanten Investitionen zu tätigen. Es gilt da wohl die Regel, dass die Verzögerungen und Auswirkungen umso grösser sind, je mehr Betroffene respektive Einspruchsberechtigte ein Projekt hat. Auch hier zeigt mein Vergleich mit meiner Wohnortgemeinde, dass da der Kanton gute Arbeit macht. Pessimistische Budgetannahmen, Projekte mit geringer Realisierungschance im Budgetjahr nicht ins Budget aufzunehmen, wären sicher nicht der richtige Ansatz und würden bedeuten, dass man das Kind mit dem Bad ausschüttet. Das positive Resultat könnte man schliesslich bei einer kritischen Betrachtung im Spannungsfeld zwischen rechten und linken politischen Positionen auch mit zu hohen Steuern oder mit ungenügender Aufgabenerfüllung in Verbindung bringen. Somit landen wir automatisch bei der Budgetdiskussion, die der Finanzdirektor zwar

nicht in den Fokus stellen wollte, aber wir müssen darüber sprechen. Natürlich steht hier nicht das Budget des Jahres 2019 im Vordergrund, sondern eher die Bewertung des aktuellen Jahresabschlusses für das Budget 2021 und die Finanzpläne der folgenden Jahre. Angesichts des hervorragenden finanziellen Abschlusses des letzten Jahres und der Vorjahre auf der einen Seite und der noch nicht scharfen, direkten und indirekten negativen Auswirkungen der COVID-19-Epidemie auf den Schweizer Finanzhaushalt besteht die Gefahr einer Überreaktion in die eine oder andere Richtung. Aus Sicht der CVP ist es unbedingt zu vermeiden, dass die heute noch stabilen Verhältnisse leichtfertig auf das Spiel gesetzt werden. Es ist wichtig, im Kopf zu behalten, dass der Kantonsrat bereits im letzten Dezember mit einer Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen ab 2020 wirksame Mindereinnahmen von circa 35 Mio. Franken beschlossen hat. Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Epidemie sind bezogen auf die Budgetdiskussion so gut wie möglich abzuschätzen. Ein Kaffeesatz lesender Finanzdirektor hat es erwähnt, ein basierter Erwartungswert würde uns nicht genügen, wir wollen eine möglichst solide Abschätzung, in welchem Bereich die Auswirkungen liegen, damit man wirklich Aussagen für das Budget des nächsten Jahres und der Folgejahre machen kann. Die im Bericht «Finanzen 2020» aufgezeigten prioritären Massnahmen sind auf keinen Fall widrigen Umständen zu opfern. So habe ich auch das Votum des Finanzdirektors verstanden, dass er nicht in diese Richtung gehen will, sondern dass man das so schnell wie möglich umsetzen sollte. Der politische Wille dafür ist vorhanden. Einerseits geht es um die steuerliche Entlastung der Einkommen beim tiefen bis mittleren Mittelstand mit einem degressiven Abzug, allenfalls verstärkt mit einem ebenfalls degressiven Kinderabzug, um den Anliegen der SVP-Mittelstandsinitiative mit Vernunft Rechnung zu tragen. Andererseits geht es auch um den bereits konkret vorliegenden zusätzlichen Finanzausgleich für die unter Soziallasten leidenden Gemeinden. Aus Sicht der CVP dürfte das in den letzten Jahren angehäuften Eigenkapital mehr als genügen, um das alles unter einen Hut zu bringen. Aus dem Gesagten ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Die CVP ist für die Annahme des Jahresberichts 2019, die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse ist zur Kenntnis zu nehmen und die Fristerstreckung des Postulats über Magistratspersonen zu genehmigen. Mit Blick auf die anstehende Diskussion zum AFP 2021–2024 bittet die CVP alle Stakeholder um die notwendige Sorgfalt, damit der Kanton Schwyz die aktuellen Verwerfungen rund um COVID-19 gestärkt zu überwinden vermag. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Prisca Bünter: Geschätzte Präsident, auch von unserer Seite, der SP-Fraktion, herzliche Gratulation zur Kantonsratspräsidentenwahl. Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Die SP-Fraktion dankt allen Verwaltungsmitarbeitenden, welche sich im vergangenen Jahr mit ihrem Engagement für unseren schönen Kanton Schwyz eingesetzt haben. Der Jahresbericht 2019 präsentiert sich übersichtlich gegliedert und ist formal sauber erfasst. Es scheint alles im Reinen und ordentlich verpackt zu sein. Stark zugeschnürt und festgeknotet kommen aber unsere geplanten Investitionen daher. Zum x-ten Mal hintereinander wurde weniger als geplant investiert. Die Regierung sollte gerade jetzt nach dem aktuellen Wirtschaftseinbruch bestrebt sein, Mittel und Wege zu finden, um die Investitionen in den nächsten Jahren zu verdoppeln. Somit kann der Kanton seiner Vorbildfunktion als grösster Schweizer Arbeitgeber gerecht werden und proaktiv unterwegs sein. Nicht, dass am Schluss noch die Gefahr besteht, dass unser Kanton in die Jahre kommt oder sogar vorzeitig altert. Nein, im Gegenteil, das Gegenteil muss der Fall sein – mutig und innovativ in die Zukunft. Mit diesem erfreulichen Jahresabschluss von beinahe 120 Mio. Franken Gewinn und einem ordentlichen Eigenkapital von 410 Mio. Franken müssen die Chancen jetzt genutzt werden. Wie wäre es z.B. mit einer Imagekampagne: Der Kanton Schwyz ist mutig und innovativ unterwegs, er optimiert das Bildungswesen, er macht sich zum Ziel, den Energiebedarf aus nachhaltigen Energiequellen zu gewinnen, den vielen Velofahrern, die seit dem Lockdown mit dem Fahrrad unterwegs sind, und allgemein dem Langsamverkehr bietet er hohe Mobilität und Sicherheit im Strassenverkehr, der Kanton Schwyz erwacht aus seinem Winterschlaf und schafft Massnahmen für preisgünstigen Wohnraum, er startet eine Kampagne zum Thema Gleichberechtigung, er investiert in ein gutes Netz von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, um nur einige zu nennen. Die aktuelle Wirtschaftskrise erfordert grosse Investitionen. Wir wünschen uns einen Aufgaben- und Finanzplan

2021–2024 mit einer offensiveren Budgetierung, damit im langfristigen Schnitt die avisierten Investitionen von 50 Mio. Franken erreicht werden können. Wir wünschen uns einen Kanton Schwyz, der nicht vorzeitig altert. Die SP-Fraktion wird die Rechnung genehmigen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Herr Präsident, auch von unserer Seite herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl, geschätzte Damen und Herren. Der Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung. Ja, eigentlich gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Mit diesem Satz ist beinahe alles gesagt. Zum fünften Mal infolge schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss ab. Statt ein Minus von 18 Mio. Franken haben wir einen Überschuss von 120 Mio. Franken. Der mittelfristige Ausgleich des Staatshaushalts ist eingehalten, ergiebige Mehrerträge bei den Steuern von über 90 Mio. Franken, das jährliche Ausgabenwachstum hat man im Griff, das Eigenkapital ist auf 411 Mio. Franken angewachsen, das Doppelte von dem, was wir einmal als Schwanungsreserve definiert hatten. Wie gesagt, der Schwyzer Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung. Was wollen wir noch mehr? Ich habe mir vier Punkte aufgeschrieben:

1. Investitionen

Leider war dies in den letzten Jahren immer wieder eine leidige Geschichte. Geplante sinnvolle Investitionen konnten nicht ausgeführt werden. Statt budgetierte 52 Mio. Franken weist die Investitionsrechnung nur Nettoinvestitionen von 32 Mio. Franken aus. Die Projekte des Kantons sollten mit einer gewissen Gleichmässigkeit ausgeführt werden. Da wir immer wieder mit solchen Verzögerungen rechnen müssen, muss man sich überlegen, ob wir künftig nicht mehr Projekte in die Planung schicken, um dadurch gerade in der jetzigen Zeit mit sinnvollen Investitionen aktive Wirtschaftsförderung mit Nutzen für alle zu betreiben.

2. «Finanzen 2020»

Mit dem ausführlichen Werk «Finanzen 2020» stehen dem Kanton die Grundlageinformationen zur Verfügung, um unsere Finanz- und Steuerpolitik einen Schritt weiterzubringen. Die längst fälligen Anpassungen bei den Steuern, die diversen Fehlanreize beim Innerkantonalen Finanzausgleich sind analysiert. Jetzt ist die Zeit definitiv da. Jetzt haben wir auch einen stabilen Finanzhaushalt, um die notwendigen Reformen anzupacken und umzusetzen.

3. Corona-Krise

Die Krise schlägt sich bereits direkt auf den Arbeitsmarkt nieder. War die Arbeitslosenquote im Februar noch bei 1.2%, ist sie im Mai bereits auf 1.6% angewachsen. Mit einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktlage aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage muss leider gerechnet werden – in der Schweiz wie auch international. Der Kanton Schwyz wird im laufenden Jahr aufgrund der Corona-Krise nicht an einer Rezession vorbeikommen. Diese fällt gemäss den Berechnungen von BAK Economics AG mit einem Minus von 3% sogar noch kräftiger aus als im schweizerischen Durchschnitt, bei dem man mit 2.5% rechnet. Die meisten Branchen werden vom Einbruch des privaten Konsums und der Investitionen direkt betroffen sein und zum Teil kräftige Verluste hinnehmen müssen. Diese Entwicklungen werden Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt haben. Nicht nur dieses Jahr, sondern auch in den nächsten Jahren. Es gilt hier, mit Weitsicht und Augenmass die Entwicklung abzuschätzen und geschickt zu agieren.

4. Steuerfussenkung

Die erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen ist vor allem durch die Steuergesetzteilrevision 2015 mit allgemeinen Steuererhöhungen und dem Kantonstarif, den die besser Verdienenden bezahlen, begründet. Aus diesem Grund muss und darf auch über weitere Steuerfussenkungen diskutiert werden. Die FDP wird dies im Rahmen des Budgets sicher prüfen.

Ich fasse zusammen: Der Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung, aber wir müssen jetzt eine Vorwärtsbewegung in den Kanton bringen. Wir müssen und können den Kanton Schwyz mit guten Ideen, konstruktiven Diskussionen und einer deutlichen Vorwärtsbewegung weiter prosperieren lassen. Die FDP steht für Fortschritt. Wir wollen diesen jetzt auch sichtbar und spürbar machen. Die FDP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden und der Regierung für das gute Jahresergebnis. Sie wird den Jahresbericht genehmigen und die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse zur Kenntnis nehmen. Hopp Schwyz.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Das ist eine kleine Premiere, was hier stattfindet. Das ist jetzt neu, dass wir hier als Fraktion Stellung nehmen. Es ist aber für die meisten nicht ungewohnt, dass wir das Wort ergreifen. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und allen Kantonsangestellten sowie den weiteren Involvierten für ihre Leistungen im Jahr 2019 und dem minuziös zusammengestellten Jahresbericht. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss, wir haben es gehört, von diesen 120 Mio. Franken gibt natürlich auch bei uns Anlass zur Freude. Es ist damit auch die Hoffnung verbunden, dass wir ein Polster haben, um die Auswirkungen von COVID-19 abzufedern – Handlungsspielraum vorhanden, sagte der Finanzdirektor. Zweifelsohne wird uns die Corona-Geschichte Geld kosten. Man kann sich fragen, ob und wie der Kanton jetzt reagieren muss. Nur einfach kein Geld mehr auszugeben, ist aus unserer Sicht genauso fehl am Platz, wie mit der Giesskanne Geschenke zu verteilen, die am Schluss am falschen Ort versickern. Es gilt jetzt auch hier, gemäss dem Wort des Finanzdirektors Mass zu halten, aber es gilt auch zu überlegen, wie man mit gezielten Massnahmen nachhaltige Effekte und Vorteile für den Kanton schaffen kann. Uns verwunderte in diesem Zusammenhang beim Studium des Jahresberichts ebenfalls, dass die Investitionstätigkeit, auch wenn man sie über eine längere Frist betrachtet, sicherlich auf einem sehr tiefen Niveau ist. Das Wort Investitionsstau steht im Raum. Irgendwann droht uns, dass uns dieser einholt. Es gibt wichtige Vorhaben, die vorangetrieben werden sollten: Energiebereich aber auch IT, Stichwort digitale Transformation, Gebäudesanierungen usw., da gibt es Bedarf. Hierfür braucht es gutes Personal bei uns im Kanton. Dies führt zum zweiten Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte oder der uns aufgefallen ist, das sind die Einsparungen bei den Personalkosten, die ebenfalls, wenn man diese über eine längere Frist betrachtet, eine Stetigkeit haben und seit Ende 2013 stagnieren. Dies, obwohl der Kanton kontinuierlich gewachsen ist und weiterwachsen wird. Dies vor allem auch, weil die Komplexität der behördlichen Abläufe und Aufgaben zugenommen hat. Auch wer für einen schlanken Staat ist, muss darüber Rechenschaft ablegen, was es zwingend braucht, damit der Kanton im interkantonalen Wettbewerb – das ist halt nicht nur der Steuerwettbewerb, sondern auch der Wettbewerb um die besten Köpfe im Kanton –, bestehen kann. Deshalb ist auf die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, besonders auch für die mittleren und höheren Kader, acht zu geben. Nicht zuletzt geht es natürlich auch um die Qualität und die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung sowie um zeitgerechte Lösungen für die anstehenden Aufgaben. Auch das sind wichtige Standortvorteile, die zu pflegen sind. Bezüglich des Berichts ist die GLP-Fraktion zufrieden und wird den vorliegenden Jahresbericht genehmigen und auch den Anträgen der Regierung zustimmen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, die Fraktionssprechenden haben sich zu Wort gemeldet. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nach § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung obligatorisch und damit erfolgt. Ich werde die Detailberatung beginnen. Wenn die Wahlergebnisse kommen, werden wir die Detailberatung an einem guten Punkt unterbrechen und Donnerstagmorgen dort weitermachen. Bei der Detailberatung ist es so, dass wir zuerst den eigentlichen Jahresbericht beraten werden und im zweiten Teil die parlamentarischen Vorstösse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Haupttitel aufzurufen. Sie können sich entsprechend melden. Bitte stehen Sie auf, wenn Sie sich melden wollen, damit man auch gut sieht, dass eine Wortmeldung gibt. Danke.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4
Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Jahresbericht, Seite 6
Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11
Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 33

Keine Wortmeldungen.

5. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz, Seite 42

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Revisionsstelle, Seite 47

Keine Wortmeldungen.

7. Anhang zur Jahresrechnung, Seite 48

Keine Wortmeldungen.

8. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten, Seite 61

Kantonsrat

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation, werte Damen und Herren. Ich spreche als Vertreter des Justizausschusses der RJK. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der kantonalen Staatsanwaltschaft. Der Ausschuss prüft den äusseren Geschäftsgang, also nicht die Erledigungsart der einzelnen Fälle, sondern nur den äusseren Geschäftsgang. Hierfür stehen wir im engen Austausch mit der Oberstaatsanwaltschaft. Die Oberstaatsanwaltschaft, welche die fachliche Aufsicht über die Staatsanwaltschaften des Kantons aber auch des Bezirkes innehat. Der Strafverfolgung stehen im Kanton Schwyz sehr grosse Veränderungen bevor. Am 1. Januar 2021 wird der Kantonsratsbeschluss über die Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften und des Strafvollzugs in Kraft gesetzt – die sogenannte Kantonalisierung. Aus sieben Ämter werden zwei. Für den Justizausschuss sind aus diesem Grund zwei Themen von grosser Bedeutung. Einerseits die Umsetzung der Kantonalisierung und andererseits natürlich auch die Aufrechterhaltung des aktuellen Betriebs bis und mit Kantonalisierung. Bezüglich beider Themen hat der Ausschuss eine positive Bilanz gezogen. Zuerst zum aktuellen Betrieb: Die Strafrechtspflege im Kanton Schwyz funktioniert, die Abteilungen verrichten gute Arbeit. Die Gesamtzahl der Erledigungen konnte gegenüber dem Vorjahr um 6.5% gesteigert werden und die Anzahl Pendenzen sind ebenfalls rückläufig. Allerdings, und das ist ein kleiner Wehrmutstropfen, ist die Gesamtzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr nochmals um 5% gestiegen. Im Zehnjahresvergleich haben wir die dritthöchste Anzahl an neuen Fällen. Insbesondere in der kantonalen Staatsanwaltschaft gibt es einen Anstieg von ganzen 11%. Das ist leider ein Rekord

und hat zur Folge, dass bei der kantonalen Staatsanwaltschaft die Pendenzen stark zugenommen haben. Insbesondere bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte ist ein grosser Vorrat an Arbeit vorhanden. Leider kam es in der Wirtschaftsabteilung auch zu personellen Veränderungen. Die Oberstaatsanwaltschaft hat aus diesem Grund, nach Rücksprache mit dem Departementsvorsteher, entschieden, diesem Umstand entgegen zu wirken und zwei ausserordentliche Staatsanwälte einzustellen. Zudem hat man bereits als Vorwirkung der Kantonalisierung aus einem Bezirk einen Staatsanwalt zur kantonalen Staatsanwaltschaft gezogen. Die offenen Pendenzen gilt es jetzt, durch ein zwar junges, aber sehr motiviertes Team von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten abzuarbeiten. In diesem Zusammenhang komme ich gleich zur Aussicht auf die Kantonalisierung. Die Oberstaatsanwältin hat uns die Architektur der neuen Staatsanwaltschaft aufgezeigt. Es sind fünf Abteilungen mit jeweils Spezialisierungen geplant. Die Einteilung soll aber nicht starr sein, sondern es soll möglich sein, dass die Fälle zwischen den Abteilungen kursieren können. Mit der Schwerpunktbildung soll die Qualität und die Effizienz noch einmal gesteigert und zudem eine verbesserte und vor allem kostengünstige Weiterbildung sichergestellt werden können. Die Abteilungen in der neuen kantonalen Staatsanwaltschaft werden in Biberbrugg, Schwyz und in Wollerau angesiedelt. Der Justizausschuss ist überzeugt, dass durch die Kantonalisierung die punktuell hohe Pendenzenlast verringert werden kann, indem das Personal einfach zwischen den verschiedenen Abteilungen hin- und hergeschoben wird, eben genau dorthin, wo die Pendenzenlast sehr hoch ist. Es ist aber auch dieses Jahr darauf hinzuweisen, dass die Kantonalisierung kein Allerweltsmittel sein wird. Es werden genau gleich viele Staatsanwälte wie jetzt tätig sein. Es kann also sein, dass wir, wenn die Fallzahlen weiter so stark zunehmen, insbesondere bei der Wirtschaftsabteilung, die sehr grosse Fälle zu bearbeiten hat, irgendwann über eine Aufstockung des Stellenetats, sei es im Bereich der Staatsanwaltschaft oder sei es im Bereich der unterstützenden Polizeiarbeit, werden diskutieren müssen. In einer ersten Phase, und da ist sich der Ausschuss einig, wollen wir aber die Kantonalisierung wirken lassen und werden sicher in ein, zwei, drei Jahren noch einmal darauf zurückkommen. Die Strafverfolgung läuft auf Hochtouren, Sie haben Hunger. Wie danken RR André Rügsegger, der im Rahmen der Kantonalisierung eine gute Arbeit geleistet hat, und wünschen dem zukünftigen Regierungsrat Herbert Huwiler ein gutes Händchen im Zusammenhang mit der Detailarbeit. Besten Dank und einen guten Appetit.

Finanzdepartement

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Thema Finanzdepartement: Diesem möchten wir, wie unser Fraktionspräsident bereits gesagt hat, für den hervorragenden Bericht und die hervorragend geleistete Arbeit herzlich danken. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Rolle der IT in Zeiten wurde, während denen man sich nicht mehr physisch treffen kann. In diesem Umfeld wurde auch das E-Government (Electronic Government) sehr wichtig. Electronic Government ist nichts Anderes als der elektronische Behörden- und Verwaltungsverkehr. Seit dem E-Government-Strategiebericht vom 25. September 2007 des Regierungsrates an den Kantonsrat und gemäss § 8 des E-Governmentgesetzes vom 22. April 2009 in Kraft seit 1. Januar 2010 gibt es eine E-Government-Kommission. Diese hat offenbar im Berichtsjahr keine Sitzung durchgeführt. Sie können es im Jahresbericht Seite 240, Ziffer 2, nachlesen. Diese Entwicklung ist fatal. Wir, die GLP-Fraktion, möchten wissen, weshalb die Kommission in 2019 überhaupt keine und in 2018 bloss eine einzige ordentliche Sitzung durchgeführt hat? Vielleicht, das ist die zweite Frage, ist die Kommission falsch verankert? Ich möchte mich auch unserem Fraktionspräsidenten KR Dr. Rudolf Bopp anschliessen und fragen, ob da nicht eventuell am falschen Ort gespart wurde? Ausgerechnet im E-Government sollten wir die Entwicklungen forcieren. So ist es unverständlich, weshalb die E-Government-Kommission in 2019 nicht getagt hat. Oder ist sie falsch verankert und müsste neu aufgestellt werden? Vielleicht müsste die Kommission aus Mitgliedern des Kantonsrates, von Ihnen, meine Damen und Herren, alimentiert werden. Mit diesen Anmerkungen danken wir dem Regierungsrat und sämtlichen Mitwirkenden für den Jahresbericht und die geleistete Arbeit. Wir von der GLP werden diesen wohlwollend genehmigen.

KRP René Baggenstos: Ich bitte den Staatsschreiber, weiter zu lesen.

Baudepartement

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement

Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen

Keine Wortmeldungen.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Jahresbericht. Ich bitte die ausserordentlichen Ersatzstimmzähler.

Schlussabstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird der Jahresbericht 2019 mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Detailberatung über die parlamentarischen Vorstösse. Gibt es Wortmeldungen zu den parlamentarischen Vorstössen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Über unbestrittene Anträge wird nicht abgestimmt. Sie gelten somit inklusive Fristerstreckung als genehmigt.

In Anbetracht dessen, dass die Fraktionsausflüge anstehen und die Auszählung offenbar etwas länger dauert, werde ich die Bekanntgabe der Wahlergebnisse auf Donnerstagmorgen verschieben. Morgen treffen wir uns um 09.00 Uhr für die nächste Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Fraktionsausflug.

Ich habe noch eine kleine Anmerkung in eigener Sache: Wie Sie alle wissen, konnten wir bis anhin keine Kantonsratspräsidentenfeier organisieren. Ich habe den Abend des 26. September 2020 vorgesehen, um in Brunnen die Wahlfeier nachzuholen. Selbstverständlich werden Sie alle noch eine Einladung erhalten. Aber jetzt guten Appetit und einen schönen Fraktionsausflug. Merci.

Donnerstag, 25. Juni 2020

9. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmzählern und eines Ersatzstimmzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, herzlich willkommen zur heutigen Sitzung. Ich möchte vorab ein paar Mitteilungen machen. Die erste Mitteilung kennen Sie alle mittlerweile bestens, selbstverständlich gilt auch heute die Einhaltung der Regeln rund um das Coronavirus. Ich glaube, ich muss hier nichts mehr weiter erläutern, das hat ja gestern bestens funktioniert.

Wie bereits angekündigt, werden wir das Mittagessen heute im Saal einnehmen. Sie sehen, dass das Besteck etc. bereits auf Ihren Tischen liegt. Das Mittagessen wird jeder an seinem einzelnen Tisch einnehmen können.

Gestern haben einige offenbar nicht mitbekommen, dass man das Ausfahrtsticket beim Wirt, bei Beat Hegner, erhalten kann. Jene, die noch kein Ausfahrtsticket haben, können dieses bei ihm gratis abholen.

Ich würde es heute bei den Voten gerne wieder so handhaben wie gestern, dass man einleitend Namen und Vornamen sagt. Das hat gestern wunderbar funktioniert. Es erleichtert die Protokollführung enorm. Vielen Dank dafür.

Ich bitte Sie, zum stillen Gebet aufzustehen. Vielen Dank.

Zum Geschäftsverzeichnis: Das Geschäftsverzeichnis wurde gestern eigentlich bereits bereinigt. Gibt es heute noch Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Keine Wortmeldungen. Dann werden wir so verfahren, wie es geplant ist.

Ich erbitte Wahlvorschläge für das Vizepräsidium.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Mein Vorgänger durfte Ihnen KR Thomas Hänggi bereits einige Male im Rahmen in seiner steilen Karriere vom Ersatzstimmzähler zum Stimmzähler vorstellen. Mittlerweile ist KR Thomas Hänggi ein Jahr älter als letztes Jahr. Er ist aber immer noch ledig, immer noch Inhaber und Geschäftsführer eines Baumanagementunternehmens, ist immer noch wohnhaft in Schindellegi, also alles gut, alles stabil. KR Thomas Hänggi hat bei der letzten Kantonsratssitzung hier drin eindrücklich bewiesen, dass er trotz der elektronischen Abstimmungsanlage das manuelle Auszählen von Hand immer noch nicht verlernt hat. Er hat diese Aufgabe mit Bravour gemeistert und sich damit für höhere Weihen empfohlen. Wir schlagen Ihnen KR Thomas Hänggi deshalb als neuen Vizepräsidenten des Kantonsrates vor. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich gleich etwas zum neuen Ersatzstimmzähler sagen. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen KR Max Helbling, Steinerberg, als Ersatzstimmzähler vorzuschlagen. KR Max Helbling ist verheiratet, hat vier Kinder, er hat eine Lehre als Hufschmied im Kloster Einsiedeln gemacht und ist heute Geschäftsführer und Verwaltungsrat einer Firma im Bereich Landtechnik. KR Max Helbling ist ein eifriger und lösungsorientierter Schaffer, oftmals auch im Hintergrund. Er sitzt seit 2004 im Kantonsrat und hat somit, wenn ich mich nicht verzählt habe, die fünfte Legislatur in Angriff genommen. Ich weiss nicht, wie viele hier drin eine so lange Kantonsratserfahrung haben wie KR Max Helbling. KR Max Helbling war in vielen Kommissionen tätig und hat in vielen Fachgebiete Spuren hinterlassen, z.B. als langjähriger Präsident der Konkordatskommission, beim Thema rund um den Wald, beim Jagdschutz, bei Bildungsthemen und natürlich bei seinem grössten Coup, bei der Einführung des revolutionären Modells der Motorfahrzeugsteuer, die wahrscheinlich im ganzen Kanton fast niemand so gut kennt wie KR Max Helbling. KR Max Helbling kann ausgezeichnet mit Zahlen umgehen. Ich darf Ihnen deshalb KR Max Helbling als neuen Ersatzstimmzähler zur Wahl empfehlen.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank für die Wahlvorschläge. Gibt es noch weitere Wahlvorschläge für das Amt des Vizepräsidenten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Wahl des Vizepräsidenten und auch der Ersatzstimmzähler erfolgt in offener Wahl. Ich lasse über die Wahl des vorgeschlagenen KR Thomas Hänggi zum Vizepräsidenten abstimmen. Ich bitte die Stimmzähler.

Ergebnis offene Wahl

KR Thomas Hänggi wird mit 95 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Herzliche Gratulation (Applaus).

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Wahl der Stimmzähler. Ich erwarte Wahlvorschläge für den ersten und den zweiten Stimmzähler. Der Ersatzstimmzähler wurde bereits vorgeschlagen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte Ihnen KR Carla Wernli-Cramerli aus Altendorf als erste Stimmzählerin vorschlagen. KR Carla Wernli-Cramerli, Jahrgang 1970, aufgewachsen ist sie in Altendorf, hat aber Wurzeln in Südbünden, in Poschiavo. Sie ist verheiratet und Mutter eines Sohnes. Sie war vier Jahre Mitglied in der KRAK, ist

Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis und Inhaberin eines eigenen Treuhandunternehmens. Leider kann KR Carla Wernli-Crameri heute aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein. Ich hoffe, dass sie bald zurückkommen und ihre Funktion ausüben kann. Ich schlage Ihnen KR Carla Wernli-Crameri als erste Stimmzählerin vor und bitte Sie, diese Nomination zu unterstützen. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Ihnen sehr erfreut den frisch verheirateten und bisherigen Ersatzstimmzähler KR Jonathan Prelicz als zweiten Stimmzähler empfehlen. Er ist Chorleiter, ausgebildeter Sänger und letzthin 30 Jahre alt geworden. Er hat sich in der Ratsleitung in den letzten Jahren als kompetenter Mitdenker erwiesen und bereits ein paar Mal als Ersatzstimmzähler dienen dürfen. Auch hat er seine Kompetenz als Ersatzstimmzähler bereits unter Beweis gestellt, falls die elektronische Abstimmungsanlage einmal ausfallen sollte, oder wir, wie heute, in einem anderen Saal tagen. Deshalb empfehle ich ihn sehr gerne zur Wahl als zweiten Stimmzähler. Danke für Ihre Unterstützung.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wahlvorschläge zum ersten, zum zweiten oder zum Ersatzstimmzähler? Das scheint nicht der Fall zu sein. Da wir drei Positionen offen und drei Wahlvorschläge haben, mache ich beliebt, über alle gemeinsam abzustimmen.

Ergebnisse offene Wahl

1. Stimmzählerin: KR Carla Wernli-Crameri	mit 95 Stimmen
2. Stimmzähler: KR Jonathan Prelicz	mit 95 Stimmen
Ersatzstimmzähler: KR Max Helbling	mit 95 Stimmen

Herzliche Gratulation (Applaus).

10. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

KRP René Baggenstos: Die Wahlen sind nach § 91 der Geschäftsordnung des Kantonsrates geheim durchzuführen, gleiches Prozedere also wie gestern. Ich bitte die Fraktionen um Wahlvorschläge für die Wahl des Landammanns. Die Wahlzettel können verteilt werden, während die Wahlvorschläge vorgetragen werden. Danke.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es freut mich sehr, Ihnen im Namen der FDP-Fraktion LS Petra Steimen-Rickenbacher, die einzige Frau im Regierungsrat, zur Wahl als Landammann vorschlagen zu dürfen. Sie ist in Einsiedeln aufgewachsen, hat in Schwyz gelebt, in Rothenthurm gewohnt und Schule gegeben und ist nach Wollerau gezogen, wo sie mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern lebt. Beruflich hat sie den Lehrerberuf ergriffen und ausgeübt, bis sie im familieneigenen Betrieb zur Gewerblerin wurde. Ihre politischen Sporen hat sie im Schulrat in Wollerau abverdient und sass von 2004 bis 2012 während acht Jahren im Kantonsrat. Seit 2012 ist sie als Regierungsrätin Vorsteherin des Departements des Innern und wurde zwei Mal glanzvoll wiedergewählt. Sie alle kennen LS Petra Steimen-Rickenbacher als lösungsorientierte und pragmatische Politikerin. Ihr liegt die Zusammenarbeit auch über die Kantongrenzen hinaus am Herzen. Die beiden wichtigsten Aufgaben, den Aufbau der KESB und das neue Psychiatriekonkordat mit den Kantonen Uri und Zug, hat sie mit Bravour gemeistert. Das Sozialhilfegesetz, das Spitalgesetz und das Gesundheitsgesetz brachte sie im Kantonsrat ohne Gegenstimmen durch. Von langatmigen Reden – vielleicht mit Ausnahme von heute – hält sie grundsätzlich nichts, sondern sie erwähnt das Wesentliche und gelangt zum Punkt, was uns allen zugutekommt. LS Petra Steimen-Rickenbacher gelangt zur Ehre, im Kanton Schwyz als zweite Frau die Funktion des Landammanns innezuhaben. Ich bitte

Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, LS Petra Steimen-Rickenbacher mit Ihrer Stimme zur Frau Landammann zu wählen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Vorschläge für das Amt des Landammanns? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erwarte ich Wahlvorschläge für die Wahl des Landesstatthalters.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen RR André Rüeegsegger zur Wahl als Landesstatthalter. RR André Rüeegsegger ist in Brunnen aufgewachsen, hat dort auch die obligatorischen Schulen besucht. Nach der Maturität am Kollegi Schwyz studierte er an der Uni Zürich Jura studiert und erwarb in der Folge das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich. Nach dem Einstieg als Praktikant beim Rechts- und Beschwerdedienst unserer Kantonalen Verwaltung erhielt er eine feste Anstellung und hat dort bis 2011 gearbeitet. Ab Frühling 2011 konzentrierte sich RR André Rüeegsegger kurzzeitig auf sein eigenes Anwaltsbüro, bevor er dann bereits in 2012 in den Regierungsrat des Kantons Schwyz gewählt wurde und das Sicherheitsdepartement übernehmen durfte. Dort hat er mächtig Gas gegeben. Er hat unter anderem folgende Gesetzesrevisionen umgesetzt: Das Wahl- und Abstimmungsgesetz, Kantonsratswahlgesetz, Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz, Gemeindeorganisationsgesetz, Justizgesetz, Polizeigesetz, Hooligan-Konkordat und das Feuerschutzgesetz. Politisch hat sich RR André Rüeegsegger bereits seit 1996 in verschiedenen Kommissionen der Gemeinde Ingenbohl engagiert. 2008 wurde er für die SVP in den Kantonsrat gewählt, wo er von 2010 bis zu seiner Wahl 2012 in den Regierungsrat als Fraktionspräsident tätig war. RR André Rüeegsegger wohnt immer noch in Brunnen, ist ledig, zu seinen Hobbies zählen Freunde, Familie, Wandern, Reisen und Sport, wobei ich letzthin hörte, er sei immer weniger selber aktiv, sondern man treffe ihn vor allem beim Besuch von Fussballspielen der verschiedenen Ligen in Deutschland an. Die SVP-Fraktion dankt Euch, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, für Eure Unterstützung der Wahl von RR André Rüeegsegger zum Landesstatthalter. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wahlvorschläge für das Amt des Landesstatthalters? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort ist offen für Einzelvoten. Keine Wortmeldungen. Die Namen auf den Wahlzetteln sind vorgedruckt. Sie können selbstverständlich auch einen anderen Namen hinschreiben oder unverändert einwerfen.

Ergebnisse geheime Wahl

Landammann: Petra Steimen-Rickenbacher	mit 90 Stimmen
Landesstatthalter: André Rüeegsegger	mit 89 Stimmen

Der Rat gratuliert der künftigen Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher und dem künftigen Landesstatthalter André Rüeegsegger mit einem langen Applaus zur Wahl. Der Gemeindepräsident von Wollerau, Christian Marty, überbringt Frau Landammann die Glückwünsche der Gemeinde und einen Gutschein für ein Kunstwerk eines bekannten Wollerauer Künstlers. Mit seinen virtuosen Klängen auf dem Akkordeon sorgt Julian von Flüe in Begleitung von Marc Scheidegger für den musikalischen Rahmen.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Frau Landammann – eine Bezeichnung, an die ich mich noch gewöhnen muss, an die sich aber auch der Kanton Schwyz noch gewöhnen muss. Das höchste Amt der Exekutive des Kantons Schwyz inne haben zu dürfen, ist für mich ein Privileg, eine grosse Freude und Ehre. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte für die Wahl und Ihr Vertrauen. Ich danke aber auch der Wollerauer Delegation für ihr Erscheinen und dem Gemeindepräsidenten, Dir lieber Christian Marty, für die persönlichen und anerkennenden Worte und natürlich auch für das speziell schöne Geschenk. Ich gratuliere dem Landesstatthalter André Rüeegsegger und freue mich, LS André Rüeegsegger, auf Deine Unterstützung in den nächsten zwei Jahren. Dem abtretenden Landammann danke ich herzlich für seine umsichtige

und gute Leitung der Regierung. Wir sind froh, RR Kaspar Michel, weiterhin in der Regierung auf Dich zählen zu können. Heute ist auch meine Familie hier und das bedeutet mir viel. Mein Vater, mein Bruder und meine Schwester, drei Menschen, die mich seit meiner Geburt begleiten und unterstützen. Gut, früher haben mich meine Geschwister auch etwas geplagt. Als Jüngste musste ich im Auto immer hinten in der Mitte sitzen. Auch wenn beim Fernseher vom Schweizer Sender auf ARD oder zurück gewechselt werden sollte, war klar, dass ich aufstehen musste. Aber wir waren glücklich und sie standen immer zu mir. Meinem Vater bin ich sehr dankbar. Meine Eltern haben mich so erzogen, dass ich selbstbewusst genug bin, dieses Amt anzutreten. Sie haben mir mitgegeben: Es gibt keinen Menschen auf dieser Welt, der mehr wert ist als Du. Es gibt aber auch keinen Menschen auf dieser Welt, der weniger wert ist als Du. Das ist eine Einstellung, die ich durch mein Leben trage und auch meinen Kindern, die heute zusammen mit meinem Gatten hier sind, weitergebe. Ich bin sehr glücklich und dankbar, unsere zwei wundervollen Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu dürfen und ihnen ein Urvertrauen mitzugeben. Jede erfolgreiche Frau braucht einen starken Mann an ihrer Seite. «Ein starker Mann» heisst in diesem Fall, dass mein Mann sehr viele Betreuungsaufgaben für unsere Kinder übernommen hat. Wir leben die Gleichstellung und sind ein gutes Team. Dafür danke ich Dir, Urs, ganz herzlich. Ohne Dich würde ich heute nicht hier stehen. Wir haben bewegte letzte Monate hinter uns. Neben den Massnahmen war in dieser Zeit die Solidarität das Wichtigste. Die Solidarität bedeutet, die eigenen Bedürfnisse zum Wohl der Allgemeinheit etwas zurückzunehmen. Das Wichtigste, was es jetzt braucht, sind positive Botschaften. Dies, meine Damen und Herren, ist mir ein grosses Anliegen für meine Landammann-Zeit. Der Kanton Schwyz und seine Bevölkerung braucht positive Schlagzeilen. Helfen Sie mit, die positiven Botschaften in den Vordergrund zu stellen. Sie können mitwirken, ein positives Image des Kantons Schwyz zu gestalten und nach aussen zu tragen. Unsere Natur ist im Kanton Schwyz unglaublich schön und vielfältig: Die markanten Mythen, das einzigartige Hochmoor, die Königin der Berge, einmalige Höhlengänge im Muotathal, die grösste Insel der Schweiz, ein wunderschönes Kloster und welcher Kanton hat so viele Seen wie wir? Wir haben tiefe Steuern, eine geringe Sozialhilfequote, wir wurden als freiheitlichster Kanton gekürt und sind einer der sichersten Kantone. Wir sind der Namensgeber der Schweiz, wir sind im Herzen der Schweiz und leben nach dem Grundsatz, der in der Präambel unserer Kantonsverfassung steht: Stolz auf unsere Tradition und offen für die Zukunft. Diese positiven Botschaften unseres Kantons, meine Damen und Herren, möchte ich in den nächsten zwei Jahren nach aussen tragen. Helfen Sie mit, ein positives Bild des Kantons Schwyz zu prägen. Ein Bild eines Kantons, den wir gerne haben, aber den man selbstverständlich immer noch weiterentwickeln kann und muss. Helfen Sie mit, dass sich die Leute im Kanton Schwyz wohlfühlen, dass die Leute im Kanton Schwyz stolz auf ihren Kanton sind und dass sich die Leute im Kanton Schwyz zuhause fühlen. Ich selber bin ein unglaublicher Glückspilz. Ich durfte in Einsiedeln eine unbeschwernte Kindheit mit vielen Freiheiten und wenig Pflichten erleben. Ich ging dann in Pfäffikon und in Schwyz ins Lehrerseminar und erhielt eine ausgezeichnete Ausbildung, gab in Rothenthurm mit viel Freude Schule. Jedes Mal, wenn ich in Rothenthurm vorbeifahre und die kleinen Kinder zur Schule gehen sehe, wird mir warm ums Herz. Durch meine Heirat kam ich in die Ausserschwyz und durfte den KMU-Betrieb meines Mannes mitgestalten. Ich kenne also die Mythen von vorne, von hinten und von der Seite. Mir ist es wichtig, die Bedürfnisse der verschiedenen Teile des Kantons zu kennen, und mir ist es sehr wichtig, dass sich die verschiedenen Regionen gegenseitig respektieren, unterstützen und so eine Einheit bilden. Langsam aber sicher bin ich dann in die Politik hineingerutscht, zuerst in den Schulrat, dann in den Kantonsrat und jetzt in das unglaublich schöne Amt eines Regierungsrates. Auch hier ist mir etwas sehr wichtig, nämlich die innerkantonale aber auch ausserkantonale Zusammenarbeit. Die Aufgaben enden meistens nicht an der Kantonsgrenze. Gerade in den vergangenen Monaten habe ich erlebt, wie wichtig und hilfreich ein gutes Netzwerk ist. Dieses Netzwerk für den Kanton Schwyz weiterzukuöpfen, darauf freue ich mich in meiner Landammann-Zeit. Ich freue mich auch, zusammen mit meinen sechs Kollegen den Kanton Schwyz leiten zu dürfen. Ich bin überzeugt, wir sind ein gutes Team und wir werden das Kollegialitätsprinzip leben. Es macht eine Regierung stark, wenn man bereit ist, für seine Anliegen einzutreten, diese zu diskutieren und einen einmal gefällten Entscheid auch mitzutragen. Ich freue mich auf diese Zeit. Ich bin gespannt, was sie alles bringt, sicher auch manche Überraschung. In meiner Tätigkeit als Regierungsrätin gibt es kaum

Arbeiten, die ich täglich wiederkehrend erledige. Jeder Tag bringt Neues, besonders natürlich auch die letzten Monate, die unglaublich interessant aber auch sehr anspruchsvoll waren. Stehen Sie zusammen mit dem Regierungsrat ein für den Kanton Schwyz. Es lohnt sich. Wenn es uns gelingt, dies auf eine positive Art zu tun, ist dies das beste Impulsprogramm für unseren Kanton Schwyz. Es gibt Menschen, die heute nicht dabei sein können. Menschen, die mir wichtig sind, allen voran meine Mutter. Meine Mutter, die mir immer gesagt hat, wenn ich über etwas gemeckert habe: Schreib ihnen. Damit wollte sie sagen, es nützt nichts, privat zu meckern, wenn Du etwas ändern willst, dann mach etwas. Das hat mich geprägt. Meine Mutter war eine Urnerin durch und durch. Meiner Mutter, an die ich mit viel Liebe denke, ist das nächste Lied auch ein klein wenig gewidmet. Das Lied wird von Julian von Flüe gespielt. Er ist ein Virtuose auf dem Akkordeon. Er spielt im Studio für DJ Antoine, manchmal live für Trauffer, ab und zu bei uns an einem Familienfest und heute für mich und für Euch. Heut ist er mit Marc Scheidegger hier. Sie dürfen auch gerne mitsingen. Wenn ich mich an den Gesang von gestern in der Kirche erinnere, gibt es tatsächlich noch etwas Verbesserungspotential und Übung schadet ja nie. Aber Freude soll es machen, deshalb fühlen Sie sich frei. Gespielt wird das Lied «Zoge am Boge, die Frau Landamme tanzt». Ich zähle auf Sie, Eure Frau Landammann (Applaus).

Die zwei Musikanten, Julian von Flüe und Marc Scheidegger, spielen das Stück «Zoge am Boge, die Frau Landamme tanzt». Für die beiden gibt es einen grossen Applaus mit «Jutz» aus dem Saal.

KRP René Baggenstos: Während dem sich die Delegation wieder verabschiedet – kommen Sie bitte alle zusammen gut und gesund nach Hause – möchte ich im Namen des Kantonsrates Dir, geschätzte Frau Landammann, liebe Petra, recht herzlich gratulieren. Auch in Deiner neuen Rolle als «Prima inter pares» im Regierungsrat wünsche ich Dir viel Freude und Erfüllung in Deinem Amt. Wir alle zusammen hoffen für Dich und wünschen Dir, dass Du Deine gesteckten Ziele erreichen wirst. Recht herzlichen Dank und Gratulation.

11. Rechenschaftsbericht 2019 der kantonalen Gerichte

KRP René Baggenstos: Ich begrüsse den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Urs Tschümperlin, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel, die ich auf die Vorbühne bitte. Herzlich willkommen.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel, sehr geehrte Damen und Herren. Der Justizausschuss hat den Rechenschaftsbericht 2019 des Kantonsgerichts und den ihm untergeordneten Instanzen sowie den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts geprüft. Die parlamentarische Oberaufsicht beschränkt sich auf den äusseren Geschäftsgang, das heisst, auf die Kontrolle des Funktionierens der Justiz als solches. Sie umfasst keine inhaltliche Beurteilung von einzelnen Fällen. Wir sind kein Obergericht, was die Kritik an der Rechtsprechung unter Wahrung und Achtung der Gewaltentrennung und der richterlichen Unabhängigkeit aber selbstverständlich nicht ausschliesst. Im Rahmen der Prüfung hat der Justizausschuss den Rechenschaftsbericht analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und Gespräche mit dem Kantonsgerichtspräsidenten sowie dem Verwaltungsgerichtspräsidenten geführt. Die Justizbehörden im Kanton Schwyz haben im Jahr 2019 gute, ja sehr gute Arbeit geleistet. Das Gerichtswesen funktioniert. Die Pendenzen sind bei den kantonalen Gerichten, das heisst Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht, aber auch bei den Bezirksgerichten insgesamt auf einem unproblematischen und stabilen Stand. Eingänge und Erledigungen halten sich eigentlich bei allen Gerichten mehr oder weniger Waage. Die Verfahrensdauern sind über das Ganze gesehen gerade auch im interkantonalen Vergleich kurz. Es ist klar, wenn man selber von einem Verfahren betroffen ist, geht es immer zu lang. 90% und mehr der Fälle werden aber von den Bezirksgerichten und den kantonalen Gerichten innert

weniger als einem Jahr erledigt, ein guter Teil der Fälle sogar innerhalb von sechs Monaten. Beim Kantonsgericht z.B. werden sieben von zehn Fällen innert sechs Monaten erledigt, beim Verwaltungsgericht acht von zehn Fällen innert von sechs Monaten. Weiter lässt sich feststellen, dass die bundesgerichtlichen Abänderungsquoten von Entscheiden des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, was zeigt, dass die Entscheide in der Regel auch inhaltlich Stand halten. Soweit meine generellen Ausführungen, gerne möchte ich vier Punkte besonders aufgreifen:

1. Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte haben im Jahr 2019 grundsätzlich sehr gut gearbeitet. Es lässt sich aber feststellen, dass die Anzahl meldepflichtiger Fälle – das sind Fälle, die Ende Jahr 2019 älter als zwei Jahre waren – an einzelnen Gerichten unterschiedlich hoch sind, obwohl das Fallaufkommen teilweise durchaus vergleichbar ist. So hatte das Bezirksgericht Schwyz Ende 2019 nur zwei meldepflichtige Fälle zu verzeichnen, die Bezirksgerichte der Ausserschwyz, March und Höfe, aber zwölf bzw. siebzehn Fälle. Das hat den Justizausschuss zur Frage geführt, ob der Unterschied bei der Anzahl von langdauernden Prozesse zumindest teilweise auf die Art und Weise der Verfahrensleitung zurückzuführen ist, also wie das Verfahren vom Gerichts durchgeführt wird. Gemäss dem Kantonsgerichtspräsidenten lässt sich bei langjährigen Fällen rückblickend in der Tat oft ein ähnliches Muster im Verfahrensablauf erkennen, was schliesslich zu langen Verfahrensdauern geführt hat, namentlich wenn das Verfahren schriftlich mit zweifachem Schriftenwechsel geführt wird, dann bleibt der Fall vielleicht längere Zeit liegen, dann muss ein Beweisverfahren gemacht werden etc., anstatt dass man vielleicht in einer früheren Phase eine mündliche Verhandlung gut vorbereitet durchführt und so vielleicht den Fall auch früher erledigen könnte. Aus Sicht des Justizausschusses ist es daher wünschenswert, wenn die offenbar erkennbaren Muster mit den betreffenden Bezirksgerichten seitens des Kantonsgerichts thematisiert werden, um sie in Zukunft möglichst vermeiden zu können. Das Ziel muss sein, dass die meldepflichtigen Fälle bei den Bezirksgerichten nicht weiter ansteigen.

2. Grundbuchbereinigung

Aufgrund der Berichterstattung der letzten Jahre wissen Sie, geschätzte Damen und Herren, dass die Grundbuchbereinigung in den Bezirken March und Höfe arg im Rückstand ist. Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle namens des Justizausschusses die Erwartung formuliert, dass die Grundbuchbereinigung spätestens 2028 abgeschlossen sein sollte. Nach damaligem Tempo hätte es noch etwa 50 Jahre gedauert, bis die Grundbuchbereinigung in den Bezirken March und Höfe abgeschlossen gewesen wäre. Das Kantonsgericht hat, um das Ziel bis 2028 zu erreichen, entsprechende Konzepte der Grundbuchämter verlangt. Leider hat der Justizausschuss zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Konzepte durch die Verantwortlichen nicht oder nur ungenügend umgesetzt wurden. Der Justizausschuss teilt die Auffassung des Kantonsgerichts als Aufsichtsbehörde, dass dies nicht akzeptabel ist, und hat deshalb auch zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Kantonsgericht von seinen aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten bis hin zu personellen Wechseln bei den Bereinigungsbeamten Gebrauch macht, um die Grundbuchbereinigung endlich und wirklich voranzutreiben. Der Justizausschuss erwartet nach wie vor, dass die Grundbuchbereinigung bis im Jahr 2028 abgeschlossen werden kann.

3. Konkursamt March

Beim Konkursamt March haben sich die Pendenzen der offenen Konkursfälle seit 2016 mehr als verdoppelt. Wir haben dort einen Anstieg von 33 auf 70 Pendenzen. Das Konkursamt March beabsichtigt, für den Pendenzenabbau einen zusätzlichen Sachbearbeiter für eine befristete Zeitspanne beizuziehen.

4. Verwaltungsgericht

Es geistert da und dort die Ansicht herum, das Verwaltungsgericht sei in den letzten Jahren mit den personellen Wechseln bei den vollamtlichen Richtern sogenannt «linker» geworden. Erwähnt wurde z.B. das Ausländerrecht. Der Justizausschuss hat vom Verwaltungsgericht einen Mehrjahres-Vergleich über die letzten elf Jahre erhalten, das heisst von 2008 bis 2019, aufgeteilt nach Rechtsgebiete, Gutheissungen, Rückweisungen, Abweisungen etc. Wenn man die Zahlen über

die elfjährige Zeitspanne analysiert, erweist sich das Mantra des linker werdenden bzw. des linker gewordenen Verwaltungsgerichts, es sei deutlich gesagt, schlicht und einfach als unwahr. So sind beispielsweise im Ausländerrecht im Jahr 2019 von insgesamt zwölf Fällen zwei gutgeheissen, acht abgewiesen und zwei zur Neubeurteilung zurückgewiesen worden. In Jahr 2018 sind von 14 Fällen drei gutgeheissen, zehn abgewiesen und ein Fall zurückgezogen worden. Zum Vergleich: 2018 sind von 46 Fällen 31 gutgeheissen worden. Auch über die einzelnen Kammern gesehen und in der Gesamtübersicht trifft die geäusserte Ansicht nicht zu. Davon abgesehen muss man sich, so meine ich, bei so geringen Fallzahlen von zehn bis fünfzehn Fällen pro Jahr in einzelnen Rechtsgebieten immer auch bewusst sein, dass ein Fall, der gutgeheissen oder abgewiesen wird, einen mehr oder weniger relativ grossen Einfluss auf die Abänderungsquote hat. Ich glaube, wir alle erwarten, dass die Gerichte die Fälle nicht anhand von Statistiken gutheissen oder abweisen, sondern das Recht anwenden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz leistet seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit. Es belegt im gesamtschweizerischen Vergleich Spitzenplätze bezüglich Verfahrensdauer, Pendenzenlast und auch bezüglich Abänderungsquoten beim Bundesgericht. Die anderen Kantone würden sich die Finger ablecken, hätten sie ein solches Verwaltungsgericht wie wir. Dies möchte ich an dieser Stelle deutlich gesagt haben.

Der Justizausschuss beantragt Ihnen zustimmende Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2019 des Kantonsgerichts und auch zustimmende Kenntnisnahme des Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts.

Im Namen des Justizausschusses und des Kantonsrates danke ich den Gerichtspräsidenten sowie allen vollamtlichen und teilamtlichen Richterinnen und Richter der kantonalen Gerichte, aber auch dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit bestens. Ich bitte die Gerichtspräsidenten den Dank innerhalb der Gerichte weiterzugeben. Dem Justizausschuss danke ich für die sorgfältige, kritische und engagierte Rechenschaftsprüfung und unserem Kommissionsweibel Dr. Paul Weibel für das Protokoll.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Unsere Kantons- und Verwaltungsgerichte arbeiten sauber und zielgerichtet und dürfen deshalb auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Pendenzen und Erledigungen bewegen sich in einem gesunden Rahmen und die Abänderungsquote vor Bundesgericht ist bei beiden Gerichten weiterhin tief. Dies spricht für die gute Arbeit unserer Gerichte. Die SP-Fraktion wird die beiden Rechenschaftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts genehmigen und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den beiden Gerichtspräsidenten sowie beim Richterkollegium und bei den Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit im vergangenen Jahr. Besten Dank.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, geschätzte Gerichtspräsidenten, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Auch wir haben die Rechenschaftsberichte der Gerichte für das Jahr 2019 erfreut zur Kenntnis genommen. Wir dürfen einmal mehr feststellen, dass wir im Kanton Schwyz über eine ausgezeichnet funktionierende Justiz verfügen. Die in den Rechenschaftsberichten ausgewiesenen Kennzahlen zeigen auf, dass die Gerichte trotz einer hohen Zahl neuer Geschäfte und mit einer anhaltend hohen Geschäftslast die Verfahren rasch und effizient führen, so dass der Pendenzenstand verhältnismässig gering gehalten werden kann. Wichtig ist dabei, dass nicht nur die Erledigungsquote hoch und die Prozessdauern kurz sind, sondern gleichzeitig auch die bundesgerichtliche Abänderungsquote äusserst tief ist. Hervorzuheben gilt es zudem, dass nicht nur das Kantons- und Verwaltungsgericht sehr gut arbeiten, sondern auch die ihnen unterstellten Ämter und Gerichte hervorragende Arbeit leisten. Sämtlichen Justizbehörden kann somit einmal mehr ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Es gibt nach Auffassung der FDP nebst dem vom Kommissionspräsidenten beanstandeten Themenkreis keinen Anlass für weitere Kritik oder Beanstandungen. Entsprechend danke ich Ihnen, geschätzte Gerichtspräsidenten, für die hervorragende Arbeit, welche die Justizbehörden zu Gunsten von Land und Leuten des Standes Schwyz leisten. Dieser Dank wollen Sie bitte den Ihnen unterstellten Gerichten, namentlich dem Strafgericht und den Bezirksgerichten, sowie natürlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterleiten. Die FDP-Fraktion wird die Rechenschaftsberichte der Gerichte einstimmig genehmigen.

KR Matthias Ulrich: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht unserer kantonalen Gerichte ausgiebig diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, unsere kantonalen Gerichte und Ämter funktionieren. Die Verfahrensdauern sind gut bis sehr gut und die Weiterzüge ans Bundesgericht konnten gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt werden, was auf eine saubere Arbeit hinweist, wenn man in Betracht zieht, dass nur gerade einmal sechs Weiterzüge ans Bundesgericht teilweise gutgeheissen wurden. Ich möchte nicht sämtliche Zahlen, welche der Präsident der Rechts- und Justizkommission erläutert hat, noch einmal wiederholen. Dies hat er ausgezeichnet gemacht, um auch einmal ein Kompliment über die Parteigrenzen hinweg zu geben. Trotz den stabil hohen Eingängen neuer Fälle sind die Pendenzen im Schnitt nur kaum gestiegen oder beinahe nicht. Auch bei den ans Bundesgericht weitergezogenen und gutgeheissen Fällen sind wir schweizweit noch unter dem Durchschnitt, auch wenn diese gegenüber dem Vorjahr um rund 4.5% gestiegen sind. All das spricht für unsere Gerichte und Ämter. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Bericht der kantonalen Gerichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit im Namen der SVP-Fraktion den Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel und allen Mitarbeitenden der Gerichte einen grossen Dank für ihre Arbeit aussprechen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Gerichtspräsidenten, geschätzte Damen und Herren. Das Wesentliche wurde gesagt. Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte es aber nicht versäumen, im Namen der GLP-Fraktion den beiden anwesenden Präsidenten, allen Richterinnen und Richtern, sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte für die geleistete Arbeit zu danken. Wir leben grundsätzlich in einer schnelllebigen Zeit, aber bei den kantonalen Gerichten ergibt sich eigentlich jedes Jahr das gleiche Bild. Die Gerichte leisten im Kanton sehr gute Arbeit nicht nur im Hinblick auf die Schnelligkeit, sondern, wie wir es gehört haben, auch bezüglich der Qualität der Urteile. Die GLP-Fraktion wird die beiden Rechenschaftsberichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank für die Wortmeldungen der Fraktionssprechenden. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Es scheint keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat zu geben. Gerne gebe ich unseren anwesenden Gästen die Möglichkeit, Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel, für eine Wortmeldung, wenn Sie diese nutzen möchten.

Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Das Kantonsgericht, die erstinstanzlichen Gerichte und auch die weiteren unterstellten Justizbehörden haben sich auch im letzten Jahr sehr bemüht, die ihnen vorgelegten Fälle innert angemessener Frist und bei guter Qualität zu erledigen. Dass nicht immer alles gelingt, ist auch klar. Im Einzelnen verweise ich auf die Ausführungen ihres Kommissionspräsidenten der Rechts- und Justizkommission sowie der Fraktionssprecher. Für die sehr wohlwollende Aufnahme des Rechenschaftsberichts 2019 möchte ich mich auch im Namen aller unterstellten Behörden ganz herzlich bedanken. Sehr gerne werde ich den Dank, der hier geäussert wurde, auch an die unterstellten Behörden weiterleiten. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag, auf Wiedersehen miteinander.

Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Bei der Abgabe des Rechenschaftsberichts kommt man sich vor wie kurz nach einem Examen vor der Bekanntgabe der Resultate. Es ist natürlich schön, wenn man ein positives Resultat entgegennehmen darf, das vielleicht sogar die eigene Erwartungshaltung noch übertrifft. So komme ich mir jetzt vor. Nur kurz vier Stichworte: Kontinuität, Akzeptanz, Herz, Recht.

1. Kontinuität

Ich wurde vor sechs Jahren zum Richter gewählt und vor vier Jahren zum Gerichtspräsidenten mit der Anforderung, die Kontinuität wahren zu können und damit dem eigenen Anspruch ge-

recht zu werden. Es freut mich natürlich, wenn die Aussenreaktionen bestätigen, dass das Gericht unter meiner Leitung, selbstverständlich dank der grossen Unterstützung meiner Mitrichter und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts, dem gerecht werden konnte.

2. Akzeptanz

Das Lob, der Dank von Ihrer Seite zeigt mir auch, dass unser Rechtssystem intakt ist, dass man zwar nicht immer mit den Entscheiden einverstanden ist, dass man sie aber akzeptiert. Sonst gäbe es wahrscheinlich teilweise auch massive Kritik.

3. Herz

Sie können es mir glauben, wenn Sie einen Fall erhalten, dann sagt das Herz auf den ersten Blick, ist doch klar, es muss so herauskommen. Dann schaut man ins Recht und das Recht lässt Zweifel aufkommen. Am Schluss sieht es vielleicht anders aus als das, was einem eigentlich das Herz zuerst befohlen hat.

4. Recht

Um gleich zum obersten Recht zu kommen: Die Verfassung gebietet unparteiisch, unabhängig und verlässlich Recht zu sprechen. Ich kann Ihnen garantieren, wir sind unabhängig, wir sind unparteiisch. Die Schwierigkeit liegt bei der Verlässlichkeit. Die Verlässlichkeit kann natürlich auch nur in jenem Rahmen gewährt werden, wie das Gesetz gleich bleibt. Es ist selbstverständlich so, das wissen Sie viel besser als der Rechtsanwender, dass mit neuen Gesetzen auch ein neues Rechtsverständnis oder ein variiertes, geändertes Rechtsverständnis Einzug halten kann.

Vor dem Hintergrund dieser vier Punkte freute es mich selbstverständlich, wenn im Verlauf des heutigen Tages meine Mitrichter und ich wieder bestätigt würden, um dem Anspruch der Kontinuität weiterhin gerecht werden zu können. Ich danke Ihnen vielmals und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank den beiden Präsidenten. Die Kommission beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme der Rechenschaftsberichte. Deshalb stimmen wir auch darüber ab. Wir beginnen mit dem Kantonsgericht. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2019 des Kantonsgerichts mit 94 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP René Baggenstos: Ich komme zur Abstimmung über den Bericht des Verwaltungsgerichts. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts mit 95 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP René Baggenstos: Herzliche Gratulation den beiden Gerichten für die sehr gute zustimmende Kenntnisnahme. Das ist ein Qualitätsmerkmal, ein Qualitätszeichen. Das dürfen Sie ruhig so mitnehmen und auch stolz darauf sein, beide mit zu null Stimmen angenommen. Ich bitte die beiden Präsidenten, den Dank und das Lob auch den Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Gerichte auszurichten, wie auch den übrigen Justizbehörden. Vielen herzlichen Dank.

12. Tätigkeitsbericht 2019 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

KRP René Baggenstos: Bevor wir mit diesem Traktandum weiterfahren, möchte ich kurz mitteilen, dass es mit den Klimaanlagen ja so ist, wie ab und an in der Politik: Wenn es heiss wird, genügen die Klimaanlagen manchmal nicht, damit die Köpfe kühl bleiben. Deshalb schlage ich vor, dass wir jetzt eine Tenue-Erleichterung vornehmen. Jene, die das wollen, können das sehr gerne tun.

Ich begrüsse den Beauftragten für Datenschutz Philipp Studer. Sie dürfen gerne hier vorne Platz nehmen. Herzlich willkommen.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Studer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dem Justizausschuss obliegt nebst der Oberaufsicht über die Rechtspflege auch die Oberaufsicht über die Datenschutzstelle, soweit sie ihre Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Für die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte sei darauf hingewiesen, dass die Datenschutzstelle gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden geführt wird. Für den Kanton Schwyz ist die Stelle auch Kontroll- und Konsultationsorgan für das Öffentlichkeitsprinzip, wenn es also um den Zugang zu amtlichen Dokumenten geht. Der Justizausschuss hat die Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass die Aufgaben im Jahr 2019 grundsätzlich erfüllt wurden. Auch sonst hat der Ausschuss keine Hinweise erhalten, die darauf hindeuten würden, dass man mit der Arbeit der Datenschutzstelle nicht zufrieden wäre. Vom Justizausschuss wurde angeregt, für Standardanfragen vermehrt Merkblätter zu erarbeiten, die den Anfragenden zur Verfügung gestellt werden können. Der Justizausschuss beantragt Ihnen zustimmende Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2019 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Im Auftrag des Justizausschusses möchte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit informieren, dass der Datenschutzbeauftragte bereits vor einiger Zeit den Bedarf für eine zusätzliche Teilzeitstelle für einen IT-Fachmann angemeldet hat. Der Beauftragte begründet dies mit dem Umstand, dass die IT im Datenschutzbereich immer wichtiger werde und die Datenschutzstelle diesbezüglich nicht über das notwendige Wissen verfüge. Deshalb könne sie ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in diesem Bereich nicht wie gefordert bzw. nicht wie gewünscht wahrnehmen. Der Justizausschuss hat beschlossen, eine Pensumserhöhung von 50 Stellenprozenten für einen IT-Fachmann zu unterstützen und gemeinsam mit dem Sicherheitsdirektor RR André Rüeeggsegger mit den anderen Vereinbarungskantonen Nidwalden und Obwalden das Gespräch zu suchen. Die beiden Kantone müssen einer Pensumserhöhung ebenfalls zustimmen. Ein erstes Treffen mit den Vertretern aus Nidwalden und Obwalden hat letzte Woche stattgefunden, abschliessende Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Für den Kanton Schwyz würden sich die Mehrkosten auf circa Fr. 50 000.-- bis Fr. 60 000.-- pro Jahr belaufen. Mit dieser Pensumserhöhung wären wir bei der Datenschutzstelle wieder etwa dort, wo man mit dieser Stelle zu Beginn gestartet ist. Man hatte zu Beginn 250 Stellenprozent, hat dann in einem ersten Schritt auf 200 Stellenprozent reduziert, dann nochmals um 20% auf heute 180 Stellenprozent. Wenn man jetzt eine zusätzliche Teilzeitstelle von 50% schaffen würde, wäre man bei 230 Stellenprozent. Ich danke Philipp Studer, Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit. Danke auch den Ausschussmitgliedern für die Rechenschaftsprüfung und unserem Sekretär Dr. Paul Weibel danke ich für die Protokollführung.

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzter Regierungsrat, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzter Philipp Studer. Ich spreche für die SV-Fraktion. Vieles hat der Präsident der Rechts- und Justizkommission bereits gesagt, das möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Die Datenschutzstelle funktioniert insgesamt gut und gibt keinen Anlass zur Diskussion. Lediglich einen Punkt möchte ich trotzdem noch einmal erwähnen: Was uns weiterhin Sorgen macht, ist die konstant steigende Videoüberwachung des öffentlichen Raums in unserem Kanton. Im Jahr 2016 hatten wir im Kanton Schwyz 214 Orte, die per Video überwacht wurden. Nur drei Jahre später ist die Zahl um beinahe die Hälfte auf 310 Kameras gestiegen. Ein Nutzen ist weiterhin nicht ersichtlich, dafür verlagern sich die Probleme in nicht überwachte Gebiete. Das kann klar keine Lösung sein. Der Pensumserhöhung steht die SVP weiterhin kritisch gegenüber. Die SVP-Fraktion wird den Bericht trotzdem grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen und dankt Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Danke.

KRP René Baggenstos: Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort erteile, kurz Folgendes: Wir haben ja abgemacht, dass es keine Pause gibt und dass man zum Kaffee trinken und sich erfrischen hinausgehen kann. Das ist absolut korrekt. Tun Sie das bitte auch. Ich bitte Sie lediglich,

wenn Sie draussen sind, möglichst auf Gelächter oder lautes Gerede zu verzichten, damit wir uns auf die Voten fokussieren können, die hier drin gehalten werden.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, sehr geehrter Herr Studer, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht 2019 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen. Wir stellen fest, dass der gesetzliche Auftrag mit den verfügbaren Ressourcen effizient wahrgenommen wurde. Der Tätigkeitsbericht 2019 des ÖDB gibt deshalb keinen Anlass zu Kritik oder Beanstandungen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der ÖDB mit 465 erledigten Geschäft nicht nur ausgelastet, sondern gemäss Tätigkeitsbericht gar überlastet ist. In diesem Zusammenhang ist uns auch bewusst, dass mit der Teilrevision des ÖDSG, die dieser Rat am 22. Mai 2019 beschlossen hat, zusätzliche Aufgaben- und Kompetenzen auf den ÖDB übertragen wurden. Die rechtlichen Vorgaben verlangen, dass der ÖDB seine Aufgaben unabhängig, effektiv und wirksam wahrnehmen kann. Dies kann der ÖDB nur gewährleisten, wenn er über die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen verfügt. Bereits im Bericht zur Teilrevision des ÖDSG vom 15. Januar 2019 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass Spezialwissen im Bereich Informatik und Datensicherheit fehle, deshalb müsse von einer Aufstockung der datenschutzrechtlichen Ressourcen um rund 50 zusätzliche Stellenprozente ausgegangen werden. Obwohl die FDP kaum je erfreut ist, wenn zusätzliche Stellen und Ausgaben geschaffen werden, scheint es hier aber doch angezeigt, dass die Ressourcen des ÖDB um 50 Stellenprozente für Fachpersonal im Bereich Informatik erhöht werden. Abschliessend möchte ich Philipp Studer und seinem Team ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht einstimmig mit Zustimmung zur Kenntnis. Danke.

KR Urs Heini: Auch die SP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht positiv entgegen. Wir danken den Datenschutzbeauftragten für ihre Arbeit. Wir sind insbesondere froh, dass es jetzt endlich vorwärtsgehen soll, indem man vor allem im IT-Bereich mehr Ressourcen schafft. Das ist bereits eine längere Forderung und es scheint im Moment so, dass man einen Konsens gefunden hat. IT-Datenschutz – das geschieht heute oftmals über Computer, überall liegen Daten. Wir finden es absolut wichtig, dass man hier sehr genau hinschaut und dass unsere Daten auch wirklich gut geschützt sind, sei es in irgendwelchen Ämtern oder bei anderen Stellen. Wir danken Philipp Studer und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit recht herzlich und nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Philipp Studer, meine Damen und Herren. Ein Gesicht, das Sie noch nicht kennen, aber ich verspreche Ihnen, Sie werden es besser kennen lernen. Im Namen der GLP danken wir Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und den Tätigkeitsbericht. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist ein Megatrend. Jeder hat heute das Internet im Hosensack. Wir erledigen jeden Tag immer mehr Tätigkeiten des täglichen Lebens digital, online. Die Zeit von Corona hat gezeigt, auch das Einkaufen geschieht heute digital. Corona hat aber auch gezeigt, wie verwundbar und wie abhängig wir sind. Die Einführung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018, abgekürzt EU-DSGVO, hat die Situation nicht weniger kompliziert gemacht. Die bevorstehende Revision des Schweizerischen Datenschutzgesetzes, aktuell in den Räten, Sie haben es gesehen, zweite Bereinigung im Ständerat in der staatspolitischen Kommission, wird die Situation auch nicht einfacher machen. Es werden andere Regeln gelten, wo immer man hinschaut. Die Komplexität der technischen Entwicklung nimmt gleichzeitig zu. Die seit heute verfügbare COVID-19 App des Bundes zeigt es. Oder wüssten Sie, wie viel Open Source oder Anonymisierung von DP3T da noch drin ist? In der NZZ konnten wir lesen, dass im Kanton Zürich die Steuerdaten zuhause auf nicht gesicherten Laptops der Mitarbeiter des Steueramtes verarbeitet wurden. Ich bin sicher, Sie haben den Artikel gelesen und gedacht, aber nicht bei uns. Weit gefehlt. Im Kanton Schwyz, hier bei uns meine Damen und Herren, gab es keine genügende Infrastruktur, um mit Fernzugriff auf eine sichere Art und Weise an die Daten zu gelangen. Ihre Steuerdaten, aber auch meine, wurden per E-Mail an die Mitarbeiter zuhause verschickt. Wissen Sie, wie sicher heutzutage ein E-Mail ist? Sie ahnen es, wie eine Postkarte, meine Damen und Herren. Eine Postkarte kann jedes Kind lesen und aus Ihrem Briefkasten herausnehmen. So ist es auch mit den E-Mails und Ihren

Steuerdaten in den E-Mails der Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Das ist ein gutes Beispiel, weshalb grosser Handlungsbedarf besteht. Im Tätigkeitsbericht von Philipp Studer, Seite 15, Ziffer 5.2, haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Beauftragte 2011 aus der Vereinigung der Schweizer Datenschützer, Privatim, ausgetreten ist. Unseres Erachtens und auch nach Erachten von Philipp Studer gemäss Bericht wäre aber genau dort ein Erfahrungsaustausch über die stets wachsenden komplexen Fragestellungen wertvoll und für den Kanton Schwyz von grossem Vorteil. Wir würden uns deshalb über einen Wiederbeitritt zu Privatim freuen. Wir unterstützen ausdrücklich auch die Erhöhung des Pensums um 50% auf neu 250 Stellenprozent. Meine Damen und Herren, das ist immer noch weniger als vor zehn Jahren, als die Stelle geschaffen wurde. Wir bitten deshalb, die personellen Ressourcen genau zu überprüfen und vor dem Hintergrund der wachsenden Fallzahlen und der bereits in naher Zukunft erwarteten Zunahme die personellen Ressourcen rechtzeitig aufzustocken. Es kann nicht sein, dass aufgrund der zahlreichen Anfragen nicht einmal Luft besteht, spezifische Bestrebungen und Gespräche hinsichtlich eines Wiederbeitritts zu Privatim zu führen. Mit diesen Anmerkungen werden wir von der GLP-Fraktion den Tätigkeitsbericht von Philipp Studer und seinem Team für das Jahr 2019 gerne genehmigen und danken ihm und seinem Team herzlich für die geleistete Arbeit.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Philipp Studer. Im Bericht, Seite 6, stelle ich fest, dass wir wiederum eine Zunahme von Videokameras im Kanton Schwyz hatten. Wiederum hatten wir von 2018 zu 2019 eine massive Zunahme. Im Vergleich: Kanton Nidwalden 2019 51 Kameras, Obwalden 71 Kameras, und der Kanton Schwyz sage und schreibe 310 Kameras. Die Spitzenreiter in unserem Kanton sind der Bezirk Küssnacht mit 29, die Gemeinde Lachen mit 35 und Gemeinde Schwyz mit gegen 50 Videokameras. Alleine im Zeitraum von 2016 bis 2019, also innerhalb von vier Jahren, hatten wir eine Zunahme von nicht ganz 100 Kameras. Ich frage mich wirklich, ist das zielführend? Man könnte wahrscheinlich auch 500 Kameras installieren, nur ist dadurch das Problem mit Vandalismus, Sachbeschädigung und weiterer Straftaten noch immer nicht gelöst. Klar ist jedoch, dass Personen ihre Straftaten nicht mehr an Orten mit Videoüberwachung ausüben, sondern an andere Orte verlagern. Straftaten finden jetzt einfach an anderen Orten oder gar in den Quartieren statt. Der Datenschützer schreibt in seinem Bericht, trotz der Zunahme der Kameras sei keine Trendwende ersichtlich. Das ist wirklich nur Symptom- und keine Ursachenbekämpfung. Vielmehr muss man die Gesetze härter und konsequenter anwenden und umsetzen und straffällige Personen zur Rechenschaft ziehen. Danke vielmals.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich gerne Philipp Studer das Wort, falls er dies wünschen sollte.

Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz Philipp Studer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für diese Voten, besten Dank auch der Recht- und Justizkommission für die wohlwollende Prüfung und die interessanten Diskussionen und Fragestellungen, die wir jeweils in der Vorberatung unseres jährlichen Tätigkeitsberichts haben, besten Dank auch den Fraktionen für ihre Voten und Hinweise. Ich möchte zwei Hinweise gerne aufnehmen. Videokameras: Ich gehe mit Ihnen einig, es ist auch nicht mein Ziel, dass die Anzahl der Videokameras stets zunimmt. Ich hatte bereits letztes Jahr ein ähnliches Votum. Meines Erachtens ist das eine gesellschaftliche Problematik. Man hat das Gefühl, mit Überwachung könne man immer mehr erreichen. Ob das tatsächlich so ist oder nicht, bezweifle ich ziemlich stark, weil, wie auch erwähnt wurde, ist ein Verlagerungseffekt nicht weg zu diskutieren. Wir haben aber mit den uns momentan zustehenden Kompetenzen gar keine Möglichkeit, so etwas gross einzuschränken. Was ich Ihnen auch sagen kann, mit den zusätzlichen Kompetenzen des revidierten ÖDSG, welches Sie hier drin verabschiedet haben, wird es mehr Möglichkeiten geben. Häufig kommen öffentliche Organe im Voraus auf uns zu und fragen, ob sie eine Kamera so oder so installieren sollen. Ich kann Ihnen sagen, wir hatten schon Anfragen für eine Anlage mit über 30 Kameras. Wir sind jeweils auch erstaunt, welche Ergebnisse oder Erfolge man sich von solchen Mitteln verspricht – teilweise ohne Vorprüfungen und Abklärungen. Ich nehme dieses Votum gerne auf und werde die Thematik gerne kritisch weiterverfolgen. Ich danke

auch für das Votum bezüglich Privatim, das ist die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten. Ich kann Ihnen sagen, der Austritt anno 2011 erfolgte auch aufgrund von Kosten- und Nutzenüberlegungen. Wir standen als Datenschutzstelle in starkem Gegenwind. Es hiess, man müsse möglichst reduzieren. Das haben wir getan. In der Zwischenzeit mussten wir feststellen, dass es der falsche Ort ist, um zu reduzieren. Wir sind seit dieser Zeit mit Privatim dauernd im Gespräch. Wir haben aber bis jetzt noch keine einheitliche Meinung eruieren können, dass sich ein Wiederbeitritt lohnen würde. Die Kosten eines Beitritts wären für uns momentan so hoch, dass wir ungefähr zum drittgrössten Kostenzahler der ganzen Schweiz avancierten. Ich möchte die Gelegenheit nicht unterlassen, meinen Mitarbeiterinnen zu danken, die tagtäglich sehr gute Arbeit leisten. Ich danke aber auch der Bevölkerung und den Behörden, die uns immer wieder Hinweise geben oder in den meisten Fällen, nicht in allen, sehr kooperativ mit uns zusammenarbeiten. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

KRP René Baggenstos: Vielen herzlichen Dank Philipp Studer. Die Kommission beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit 82 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP René Baggenstos: Herr Philipp Studer, ich bedanke mich recht herzlich für Ihr Kommen und bitte Sie, dass Sie Ihren Mitarbeiterinnen für die hervorragende Arbeit auch den Dank des Kantonsrates aussprechen. Herzlichen Dank.

13. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der nebenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht (Anhang 4)

KRP René Baggenstos: Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, wenn dies gewünscht ist. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort für die Fraktionssprecher frei. Fraktionssprecher gibt es auch keine. Dann gebe ich das Wort frei für sonstige Wortmeldungen aus dem Rat. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

14. Geheime Wahlen für vier Jahre:

- a) des Präsidenten und von vier Mitgliedern des Kantonsgerichts**
 - b) des Präsidenten und von zehn Mitgliedern des Verwaltungsgerichts**
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts**
 - d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts**
 - e) des Oberstaatsanwalts und dessen Stellvertretung**
 - f) des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz und dessen Stellvertretung**
-

KRP René Baggenstos: Diese Wahlen sind wiederum, wie Sie es mittlerweile gut kennen, geheim. Das heisst, auch hier erhalten Sie wieder Wahlzettel. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Gewählt werden in einem Durchgang der Präsident und vier Mitglieder des Kantonsge-

richts, der Präsident und zehn Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Präsident und neun Mitglieder des Strafgerichts, der Präsident und drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts, der Oberstaatsanwalt und seine Stellvertretung sowie der Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz und seine Stellvertretung. Ich bitte den Sprecher der Rechts- und Justizkommission ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich rede als Sprecher des Justizausschusses zu den Wahlgeschäften Traktanden 14 und auch gleich 15 und erlaube mir folgende Hinweise: Der Justizausschuss hat dieses Jahr nicht nur von den Neukandidierenden, sondern auch zum ersten Mal von den Wiederkandidierenden aktuelle Auszüge aus dem Strafregister und Betreibungsregister einverlangt. Dies nicht nur bei den Richtern, sondern bei allen zur Wahl stehenden Personen, also auch z.B. bei den Mitgliedern der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen. Die Überprüfung dieser Auszüge hat bei niemandem Einträge bzw. Verhältnisse zu Tage gefördert, die einer Wahl bzw. Wiederwahl entgegenstehen würden. Bei der Wahl in die kantonalen Gerichte haben Sie jeweils pro Gericht nur einen Wahlzettel, aber Sie haben drei Kategorien von Richtern, nämlich den Präsidenten, die vollamtlichen Richter und die nebenamtlichen Richter. Die Präsidenten sind separat aufgeführt. Die vollamtlichen und nebenamtlichen Richter sind nicht separat aufgeführt. Die bisherigen Richterinnen und Richter stehen alle nur in der bisherigen Funktion zur Wahl. Die neu zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten stehen alle nur als nebenamtliche Richterinnen und Richter zur Wahl, also nicht als Richter im Vollamt. Bei den Wahlen ins Verwaltungsgericht und ins Strafgericht haben Sie je zwei neue Gerichtsmitglieder im Nebenamt zu wählen. Der Justizausschuss präsentiert Ihnen dazu je ein Dreivorschlag. Auf dem Wahlzettel jeweils in Klammer mit «(neu)» kenntlich gemacht. Sie haben also auf den Wahlzetteln für das Verwaltungsgericht und das Strafgericht eine Kandidatur zu viel aufgeführt. Das heisst, damit Ihr Wahlzettel gültig ist, müssen Sie bei den beiden Wahlzetteln mindestens einen Namen streichen. Ein weiterer Hinweis: Die Staatsanwaltschaft wird per 1. Januar 2021 kantonalisiert. Die Wahl der Oberstaatsanwältin und ihres Stellvertreters erfolgt dessen ungeachtet für eine volle Amtsdauer von vier Jahren. Es findet also für die kantonalisierte Staatsanwaltschaft keine Neuwahl statt. Letzter Hinweis: Es war bislang Usanz, dass der Parteienproporz mehr oder weniger auch bei den Richterwahlen gleich wie beim Bankrat oder den kantonsrätlichen Kommissionen gegenseitig respektiert wurde. Der Justizausschuss hat sich beim Wahlvorschlag für die neu Kandidierenden einerseits am Anforderungsprofil der Gerichte orientiert, andererseits aber auch auf einen ausgewogenen Wahlvorschlag Wert gelegt.

KRP René Baggenstos: Vielen Dank dem Kommissionssprecher. Ich gebe zuerst das Wort frei zu den Wahlen für das Kantonsgericht. Gibt es hier irgendwelche Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen zur Wahl des Verwaltungsgerichts?

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die gesellschaftlichen und politischen Realitäten im Kanton Schwyz am Verwaltungsgericht nicht adäquat abgebildet sind. Wir haben das im Vorfeld auch bereits bekannt gegeben. Ich gehe davon aus, dies wird auch der Grund für das Votum des Kommissionssprechers in Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht gewesen sein. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass ich nicht einzelne Urteile kritisiere. Wir haben die Gewaltentrennung in unserem Staat und ich respektiere diese selbstverständlich. Aber es ist auch klar, die Rechtswissenschaften sind keine exakten Wissenschaften. Deshalb spielt eben die Ideologie, die jemand hat, auch immer eine Rolle. Die beiden Vakanzen für die nebenamtlichen Richterstellen wären eine Chance, die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten besser abzubilden. Das ist unserer Meinung nach mit den vorliegenden Kandidaturen nur bedingt möglich. Diesem Punkt muss man bei zukünftigen Vakanzen unbedingt Rechnung tragen. Einige meiner Faktionskolleginnen und -kollegen werden ihren Unmut über die Zusammensetzung des Verwaltungsgerichts kundtun und lediglich Irene Thalmann von der FDP einstimmig für eine der neuen Vakanzen unterstützen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Mitglied des Justizausschusses und muss meinem Vorredner vehement entgegenen, dass der Justizausschuss sehr wohl genau geprüft hat, wen wir zur Wahl vorschlagen und wen nicht. Ich schicke voraus, wir haben das vorhin auch vom Kommissionspräsidenten gehört, dass das Verwaltungsgericht ist sehr gut aufgestellt und hat eine absolut tiefe Abänderungsquote vor Bundesgericht. Ich glaube nicht, dass die aktuelle Zusammensetzung oder auch die neue Zusammensetzung, egal wer gewählt wird, irgendwie links- oder rechtslastig ist. Tatsache ist aber, dass das Verwaltungsgericht zwei neue Verwaltungsrichter gewünscht hat. Die zwei neuen Verwaltungsrichter sollen klare Vorgaben erfüllen bzw. das Verwaltungsgericht hat uns mitgeteilt, was gewünscht wird: Einerseits jemanden für die dritte Kammer (Bau- und Planungsrecht, insbesondere auch Nutzungsplanungsrecht etc.) und andererseits jemanden für die vierte Kammer (fürsorgerische Unterbringung), wobei man in dieser Kammer kurzfristig abkömmlich sein muss, damit man beispielsweise in Littenheid oder in der Klinik Zugersee ein Urteil fällen kann, wenn jemand gegen eine fürsorgerische Unterbringung eine Beschwerde erhebt. Das waren die Voraussetzungen und unser Justizausschuss hat sehr genau geprüft, ob die Kandidierenden dafür geeignet sind oder nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vom Justizausschuss vorgeschlagenen Kandidierenden geeignet sind, je nach dem in der einen oder anderen Kammer tätig zu sein. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass der Justizausschuss aus einem Mitglied der CVP-Fraktion, einem Mitglied der FDP-Fraktion, einem Mitglied der SP-Fraktion und zwei Mitgliedern der SVP-Fraktion, präsiert von einem Mitglied der CVP-Fraktion, zusammengesetzt war. Also ich glaube, wir können sagen, dass der Justizausschuss sehr ausgewogen zusammengesetzt war und der Entscheid, den wir getroffen haben, die Auswahl durchaus auch ausgewogen ist. Besten Dank für Ihre Wahl.

KR Urs Heini: Gegen den Vorwurf, den wir von der SVP gehört haben, müssen wir uns natürlich auch wehren. Es ist eine Wahl. Der Vorschlag beinhaltet Personen aller Couleur, aus allen Parteien, mit verschiedenen Berufshintergründen. Es ist wichtig für ein Gericht, dass es wirklich ein Abbild unserer Gesellschaft ist, dass neben den Kompetenzen die verschiedenen politischen Gesinnungen in unserem Kanton darin vertreten sind, um ein freies Urteil fällen zu können. Wir finden, der Wahlvorschlag ist ausgewogen. Jetzt haben wir einfach die Situation, dass man jemanden streichen muss. Das ist jetzt halt so. Ich finde es wichtig, dass sicher alle Parteien vertreten sind. Das war in den letzten Jahren eigentlich immer so. An diesem Prinzip, finden wir, müssen wir festhalten. Unsere Fraktion wird sich in anderen Kommissionen, bei anderen Wahlen an solche Abmachungen halten. Deshalb, nur ganz kurz, bitten wir Sie auch, unsere Kandidatin, Elvira Jäger, zu unterstützen, die alle Voraussetzungen für ein solches Richteramt mitbringt. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Verwaltungsgericht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehme ich Wortmeldungen entgegen zu den Wahlen in das Strafgericht.

KR Thomas Haas: Für eine der beiden Vakanzen am Strafgericht schlägt Ihnen die SVP-Fraktion Anita Geiger aus Willerzell vor. Anita Geiger, Jahrgang 1977, ist Mutter einer 15-jährigen Tochter. Sie ist sehr bereisen vor allem auch in Ländern mit unterschiedlichen Kulturen, wie Usbekistan, Kirgisistan, Indien, China, Peru. Ich glaube, sie hat bewiesen, sie kann über den Tellerrand hinausschauen. Anita Geiger hat über 20 Jahren Berufserfahrung in internationalen Unternehmungen und ist heute Kommunikationsleiterin und Mitglied der Geschäftsleitung in einem Pharmabetrieb. Sie ist gewohnt, sich schnell in neue Sachverhalte einzuarbeiten und diverse Perspektiven zu betrachten. Im Verlauf ihrer beruflichen Karriere wurde sie immer wieder mit herausfordernden Situationen konfrontiert: Sie musste interne Restrukturierungen begleiten, die zu Entlassungen und Verhandlungen mit der Unia geführt haben, oder sie war Teil eines Krisenstabes, der bei einem Werksbrand in Funktion trat, aber auch bei Diebstählen von ganzen LKWs inklusive Ladung und Fahrer bis hin zu Erpressungsversuchen. Ich glaube, diese Frau hat sich im Alltag bewiesen. Anita Geiger ist fähig, sie ist motiviert, sie möchte sich gerne für die Allgemeinheit einsetzen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung von Anita Geiger als nebenamtliche Richterin am Strafgericht.

KRP René Baggenstos: Weitere Wortmeldungen zum Strafgericht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehme ich Wortmeldungen entgegen zum Zwangsmassnahmengericht. Keine Wortmeldungen. Zu den Wahlen zum Oberstaatsanwalt und seiner Stellvertretung. Auch keine Wortmeldungen. Zu den Wahlen zum Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz und seiner Stellvertretung. Auch keine Wortmeldungen. Die Stimmzähler haben Ihnen die Wahlzettel ausgeteilt. Wie Sie gesehen haben, sind dort die Namen bereits aufgeführt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass schlussendlich nur so viele Namen auf dem betreffenden Wahlzettel stehen dürfen, als auch Sitze zu vergeben sind. Das heisst, auf den Wahlzetteln für das Verwaltungsgericht und das Strafgericht ist je eine Person mehr aufgeführt, als schlussendlich Sitze zu vergeben sind, demzufolge eine Person zu streichen ist. Wenn mehr Personen auf dem Wahlzettel stehen, als gewählt werden können, ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Ich bitte den Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln.

Wahlergebnisse

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Regierungsräte. Ich komme zur Präsentation der Ergebnisse der geheimen Wahlen.

a) Präsident und vier Mitglieder des Kantonsgerichts

Präsident:	Dr. Urs Tschümperlin	mit 92 Stimmen
Mitglieder:	Dr. Reto Heizmann	mit 96 Stimmen
	Daniela Pérez-Steiner	mit 95 Stimmen
	Bettina Krienbühl	mit 95 Stimmen
	Josef Reichlin	mit 95 Stimmen

b) Präsident und zehn Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Präsident:	Dr. Achilles Humbel	mit 76 Stimmen
Mitglieder:	Karl Gasser	mit 54 Stimmen
	Dr. Urs Gössi	mit 91 Stimmen
	Monica Huber-Landolt	mit 91 Stimmen
	Dr. Frank Lampert	mit 92 Stimmen
	Dr. Pierre Lichtenhahn	mit 89 Stimmen
	Dr. Andreas Risi	mit 90 Stimmen
	Irene Thalmann	mit 58 Stimmen
	Gion Tomaschett	mit 69 Stimmen
	Dr. Vital Zehnder	mit 71 Stimmen
	Dr. Bernhard Zumsteg	mit 92 Stimmen

c) Präsident und neun Mitglieder des Strafgerichts

Präsident:	Dr. Ruedi Beeler	mit 96 Stimmen
Mitglieder:	Dr. Herbert Annen	mit 89 Stimmen
	Anita Geiger (Losentscheid)	mit 53 Stimmen
	Gabriela Gutknecht	mit 88 Stimmen
	Daniel Montandon	mit 89 Stimmen
	Sandra Rieder	mit 91 Stimmen
	Christian Schnetzler	mit 90 Stimmen
	Claudia Steiner-Lagler	mit 88 Stimmen

Heinz Weber mit 88 Stimmen
Manuela van der Meer mit 72 Stimmen

d) Präsident und drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts

Präsident: Dr. Ruedi Beeler mit 96 Stimmen
Mitglieder: Viktor Kälin mit 96 Stimmen
Franziska Ott mit 96 Stimmen
Sandra Rieder mit 95 Stimmen

e) Oberstaatsanwalt und dessen Stellvertretung

Oberstaatsanwältin:
Carla Contratto mit 94 Stimmen

Stellvertretender Oberstaatsanwalt:
Renzo Gervasini mit 94 Stimmen

f) Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz und dessen Stellvertretung

Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz:
Philipp Studer mit 94 Stimmen

Stellvertretende Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz:
Sonja Burkart mit 94 Stimmen

15. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen für vier Jahre (offene Wahl):

a) des Präsidenten und des Vizepräsidenten

b) von drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern

KRP René Baggenstos: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult. Das Wort wird nicht verlangt. Gibt es Fraktionssprechende, die gerne etwas dazu sagen möchten? Scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann lese ich die Nominationen vor. Dies ist eine offene Wahl. Da ich keine anderslautenden Anträge vernommen habe, gelten die Nominierten als gewählt. Herzliche Gratulation den Gewählten.

Ergebnisse offene Wahl

Präsident: Thomas Züger
Vizepräsident: Rolf Sinoli
Mitglieder: Herbert Süess
Alois Betschart
Edi Kündig
Ersatzmitglied: Theo Mächler
Hans Götschi
Edi Fankhauser

16. Wahl der ständigen Kommissionen des Kantonsrates für vier Jahre (offene Wahl):

- a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
 - f) der Kommission für Bildung und Kultur (11 Mitglieder)
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonalbank (5 Mitglieder)
-

KRP René Baggenstos: Ich gebe die Nominationen der Fraktionen bekannt. Gibt es noch Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen, dann gelten die Nominierten als gewählt. Herzliche Gratulation allen Kommissionsmitgliedern zu ihrer Wahl.

Ergebnisse offene Wahl

- a) Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)

KR Walter Duss, Präsident
KR Dr. Bruno Beeler
KR Prisca Bünter
KR Leo Camenzind
KR Erich Feusi-Mächler
KR Thomas Haas
KR Fredi Kälin
KR Stefan Langenauer
KR Manuel Mächler
KR Sepp Marty
KR Dr. Peter Meyer
KR Dr. Urs Rhyner
KR Dr. Michael Spirig
KR Paul Schnüriger
KR Heinz Theiler

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR René Baggenstos
KR Markus Betschart
KR Michael Fedier
KR Adrian Föhn

- b) Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)

KR Dr. Roger Brändli, Präsident
KR Daniel Bättig
KR Thomas Büeler
KR Oliver Flühler
KR Christian Grätzer
KR Urs Heini
KR Lorenz Ilg
KR Matthias Kessler
KR Roland Lutz
KR Urs Marty
KR Matthias Ulrich

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Django Betschart

KR Franz Camenzind

KR Karl Camenzind

KR Franz-Xaver Risi

KR Erich Suter

c) Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)

KR Peter Dettling, Präsident

KR Kushtrim Berisha

KR Stefan Christen

KR Peter Dobler

KR Bruno Hasler

KR Daniel Kälin

KR Willy Kälin

KR Andreas Marty

KR Wendelin Schelbert

KR Ralf Schmid

KR Christian Schuler

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Elsbeth Anderegg Marty

KR Kuno Frey

KR Willy Gisler

KR Cornel Züger

d) Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (11 Mitglieder)

KR Markus Vogler, Präsident

KR Elsbeth Anderegg Marty

KR Anton Bamert-Birchler

KR Dr. Rudolf Bopp

KR Markus Feusi

KR Marcel Föllmi

KR Thomas Hänggi

KR Reto Keller

KR Samuel Lütolf

KR Peter Nötzli

KR Arno Solèr

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Gregor Achermann

KR Django Betschart

KR Dr. Roger Brändli

KR Franz Camenzind

KR Hubert Schuler

e) Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)

KR Patrick Schnellmann, Präsident

KR Gregor Achermann

KR Sacha Burgert
KR Roman Bürgi
KR Bernhard Diethelm
KR Adolf Fässler
KR Irene Huwyler Gwerder
KR Aurelia Imlig-Auf der Maur
KR Franz-Xaver Risi
KR Bruno Steiner-Reichmuth
KR Roger Züger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR David Beeler
KR Dr. Antoine Chaix
KR Josef Schuler
KR Dr. Michael Spirig
KR Anni Zehnder

f) Kommission für Bildung und Kultur (11 Mitglieder)

KR Marlene Müller-Diethelm, Präsidentin
KR Mathias Bachmann
KR Dominik Blunschy
KR Martin Brun
KR Remo Di Clemente
KR Max Helbling
KR Alex Keller
KR Andrea Keller
KR Ueli Kistler
KR Jonathan Prelicz
KR Alois Reichmuth

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Urs Heini
KR Irene Huwyler Gwerder
KR Fredi Ulrich
KR Roger Züger

g) Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (5 Mitglieder)

KR Dr. Alexander Lacher, Präsident
KR Dr. Bruno Beeler
KR Dr. Guy Tomaschett
KR Heimgard Vollenweider
KR Dr. Dominik Zehnder

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Ivo Husi
KR Stefan Langenauer
KR Andreas Marty
KR Hubert Schuler

17. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2020 (RRB Nr. 337/2020) (Anhang 5)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit RRB Nr. 337/2020 haben sich 61 ausländische Gesuchstellende, Total 93 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Mehrheit der Dossiers konnten an der Sitzung des Bürgerrechtsausschusses vom 18. Mai 2020 studiert und geprüft werden. Aufgrund dieser Prüfung ergeben sich keine Hinweise, die gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die gesuchstellenden Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit dem Kantonsrat empfohlen, die 93 ausländische Personen ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Zuletzt möchte ich mich bei Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich für die immer sehr sorgfältige Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Normalerweise hätte ich mit dem Dank mein kurzes Votum beendet, nicht heute. Heute ist die erste Kantonsratssitzung der neuen Legislatur und es ist Zeit, dem Traktandum, das normalerweise sehr schnell abgehandelt wird, etwas mehr Platz einzuräumen. Einbürgerungen können je nach politischer Sichtweise eine ganz andere Konnotation haben. In den meisten Dossiers ist meines Erachtens jedoch der Wunsch spürbar, am Leben in der Schweiz teilzunehmen, aktiv zu sein, dabei zu sein. Das ist sehr verständlich, sind wir doch in diesem Land in einer sehr privilegierten Lage. Ich mache einen kleinen Exkurs: Nach meinen kritischen Aussagen zur COVID-Krise habe ich eine sehr überraschende Anfrage erhalten. Eine Schwyzer Gemeinde gelangte an mich und fragte, ob ich 1. August-Redner werden möchte. Ich, der ich doch ein relativ gespaltenes Verhältnis zum Patriotismus habe, bei dem manchmal ein gewisser Hauch Nationalismus mitschwingen könnte. Ich hätte diese Anfrage aber in diesem speziellen Fall liebend gerne angenommen. Leider wurde die Feier COVID-bedingt abgesagt und somit war ich ein Festredner ohne Fest. Aber ich kann zumindest ein paar Gedanken anbringen, die dazu geführt haben, dass ich in dieser Krise, zu der ich sehr viele kritische Punkte anzufügen habe, so stolz und dankbar war, in diesem Land zu leben und in diesem Land zu sein. Wir leben in einem Land, in dem kritische Stimmen wie meine im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gehört werden, in dem das kostbare Gut der Meinungsfreiheit auch in der Krise bewahrt wird.

KRP René Baggenstos: KR Dr. Antoine Chaix, ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben.

KR Dr. Antoine Chaix: In diesem Fall schliesse ich ab. Ohne begründeten Gegenantrag wird dem Kantonsrat somit empfohlen, die 93 ausländischen Personen ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Besten Dank, ich habe geschlossen.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende. Keine Fraktionssprechende. Gibt es sonst Wortmeldungen aus dem Rat? Eintreten ist obligatorisch. Gibt es in der Detailberatung irgendwelche Wortmeldungen? Gibt es begründete Gegenanträge? Es gilt die stillschweigende Genehmigung gemäss § 89 Abs. 1 GOKR.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Dzelilovic, Adis, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit den Kindern: Sabina Dzelilovic und Alen Dzelilovic;
- Kuc, Ades, wohnhaft in Rickenbach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Mirjam Kuc, und mit den Kindern: Samir Kuc und Danis Kuc;
- Abd Al Sada, Mustafa, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Gallicchio, Luigi, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Kornev, Arseni, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Salahaddin, Van, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Nuza, Luljeta, wohnhaft in Muotathal, Neubürgerin von Muotathal;

- Nuza, Shkembim, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Rothenthurm, mit dem Kind: Leon Nuza;
- Ayats Bartrina, Montserrat, wohnhaft in Jona, Neubürgerin von Lachen, mit den Kindern: Victoria Gonzalez Ayats und Mateo Gonzalez Ayats;
- Bayer, Daniel, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Bruno, Carmen, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit den Kindern: William Bruno und Raquel Bruno;
- Ganeshan, Thiviyanjali, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Gigov, Emil, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Jakaj, Silvana, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit dem Kind: Jason Jakaj;
- Lleshaj, Gabriela, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Rudhani, Muhamet, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit den Kindern: Eron Rudhani und Dionit Rudhani;
- Slavkovic, Georgije, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Slavkovic, Luka, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Osojnik, Alfred, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Orsolja Osojnik, und mit den Kindern: Laura Shirley Osojnik und Lilly Sophie Osojnik;
- Qin, Alexander Herong Rocus, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Reznik, Dirk Peter, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Anja Michaela Reznik, und mit den Kindern: Tim Alexander Reznik und Anna Sophie Reznik;
- Rouzi, Leon Ebrahim, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Träger, Ralph Bernhard, wohnhaft in Siebnen, Neubürger von Altendorf;
- van Welie, Nikki, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- van Welie, Sanne, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Bajrami, Rakip, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen, mit den Kindern: Sumeja Bajrami, Soreya Bajrami und Jasin Bajrami;
- Bibel-Cavallaro, Britta, wohnhaft in Kilchberg ZH, Neubürgerin von Galgenen, mit ihrem Ehemann: Salvatore Cavallaro, und mit den Kindern: Elena Carlotta Cavallaro und Pietro Henry Cavallaro;
- Bislimi, Adolinda, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Sinthathurai, Rosane, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Berisha, Aurora, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Berisha, Blerta, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Lutz, Rainer, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Macchia, Angela, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen, mit dem Kind: Giada Carlotta Colucci;
- Tošic, Danilo, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Tošic, Rade, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Tošic, Dean, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Campanile, Giovanni, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Divkovic, Damir, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Pohlen, Knut, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht);
- Simoni, Enrik, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Solovey-Allesch, Tetyana, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Jures, Boris, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Nikolic, Susanne, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit dem Kind: Roger Paris Alexander Wolff;
- Pollock-Meiton, Agneta, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Schnauß, Martin, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Wolff, Oliver, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Zeidan, Jad Raja, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;

- Argentato, Claudia Aino, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit dem Kind: Ava Elin Argentato Vaz;
- Dukic, Goran, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Gratzer-Marshall, Eliette, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Mautone, Marco, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Munari, Denise, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Tubisz, Radoslaw Krzysztof, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Angelè, Ralph, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Kam, Punleuk Vorak, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Jolanta Kam, und mit den Kindern: Finn Suryarith Kam und Leif Vytautas Kam;
- Müller, Michelle, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Pulm, Jürgen Michael, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Rost, Cornelia Ilona, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Yildirim, Tolga Hakan, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Danuta Irene Yildirim;
- Yildirim, Ediz Victor, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Zeppenfeld, Rüdiger, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

18. Motion M 16/19 von KR Dr. Simon Stäuble (Erstunterzeichner): Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen) (RRB Nr. 134/2020) (Anhang 6)

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Regierungsräte, Frau Landammann ist jetzt nicht da, aber auch Grüsse von meiner Seite. Ich spreche als Mitmotionär. Diese Motion hat alt KR Dr. Simon Stäuble eingereicht. Er ist ja bekanntlich nicht mehr Kantonsrat. Die ersten Mittelschulen in unserem Kanton wurden von Ordensgemeinschaften bzw. vom Bistum Chur gegründet. Sie haben ihren Ursprung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. So sind nacheinander die Schulen von Einsiedeln, Schwyz, Ingenbohl, Immensee und Nuolen entstanden. In den 70er-Jahren hat der Kanton das Kollegium Schwyz übernommen und in Pfäffikon eine eigene Kantonsschule gebaut. In den 90er-Jahren wurde die Trägerschaft des Gymnasiums Immensee und des Theresianums Ingenbohl in eine Stiftung überführt. In der Ausserschwyz kam es dann zum Zusammenschluss der Kantonsschule Pfäffikon mit dem ehemaligen Kollegium Nuolen. Trägerin der Schule in Einsiedeln ist aber nach wie vor die Benediktinerabtei. Deshalb präsentiert sich die Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz hinsichtlich ihrer Grösse, Führung, Verantwortung und Finanzierung äusserst heterogen. Seit längerem leistet der Kanton Beiträge an die privaten Mittelschulen. Im Schuljahr 2013/2014 waren das Fr. 20 694.-- pro Schülerin/Schüler. Wie Berechnungen des Finanzdepartements gezeigt haben, betragen die Bruttokosten in der gleichen Zeit bei den öffentlichen Schulen Fr. 25 252.--. Das sind rund Fr. 4500.-- mehr. Im Zuge des Entlastungsprogramms wurden die Beiträge an die privaten Mittelschulen auf Fr. 17 756.-- massiv gesenkt. Das hatte für alle drei Schulen hohe Verluste zur Folge. In Ingenbohl haben die Mitarbeitenden während Jahren keinen Stufenanstieg mehr erhalten und die Lehrpersonen mussten höhere Unterrichtsverpflichtungen als an anderen Kantonsschulen erfüllen. Im Bezirk Küsnacht sprang der Bezirk ein und die Lehrpersonen waren dort auch bereit, für den gleichen Lohn 6% mehr zu arbeiten. Ab 2016/2017 hat man den Kantonsbeitrag wieder auf Fr. 19 500.-- erhöht. Es war zu dieser Zeit eine Kompromisslösung. Eine Kompromisslösung, zu der die privaten Mittelschulen zugestimmt haben, weil ein höherer Beitrag in Zeiten des Sparens nicht

realistisch war. Doch genügt die Erhöhung auf Fr. 19 500.-- auch heute nicht, damit sich die Schulen selbstständig finanzieren können. Das Kloster Einsiedeln muss teilweise sechsstellige Verluste hinnehmen und der Bezirk Küssnacht gibt rund Fr. 350 000.-- für das Gymnasium Immensee aus. Zudem haben die Lehrpersonen in Immensee nach wie vor ein höheres Arbeitspensum als an den Kantonsschulen. Des Weiteren sind die Elternbeiträge teilweise massiv höher als an öffentlichen Mittelschulen. Erlauben Sie mir nebenbei folgende Bemerkung: Der Kanton Obwalden und der Kanton Graubünden haben sehr ähnliche Mittelschulstrukturen wie wir hier im Kanton Schwyz. Die Stiftsschule in Engelberg erhält Fr. 24 000.-- pro Schülerin und Schüler, im Ober- und Unterengadin sowie der Surselva erhalten die Schulen durchschnittlich Fr. 25 000.-- bis Fr. 29 000.--. Hier erkenne ich persönlich eine grosse Wertschätzung gegenüber der Arbeit der privaten Mittelschulen. Genau wegen dieser finanziellen Benachteiligung der privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz ist die vorliegende Motion entstanden. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass sie mit einem Teil der Forderungen der Motion nicht einverstanden ist. Mit der zentralen Forderung aber, die Beiträge an die privaten Mittelschulen erneut zu prüfen, ist sie einverstanden. Deshalb möchte die Regierung die Motion in ein Postulat umwandeln. Als Mitunterzeichner dieser Motion will ich natürlich die Motion aufrechterhalten. Ich danke jedoch der Regierung, dass sie mit der Forderung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, einen Schritt auf die privaten Mittelschulen zugeht. Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich danke Ihnen, wenn Sie mindestens dem Antrag der Regierung, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, nachkommen. Die privaten Mittelschulen brauchen existenzsichernde und faire Beiträge, wie dies übrigens die Staatswirtschaftskommission 2016 im Rahmen einer Diskussion über das Entlastungsprogramm auch verlangt hat. Es kann nicht sein, dass die privaten Mittelschulen nur dank der Unterstützung durch ein Kloster oder in Küssnacht durch den Bezirk überleben können. Ich bin nicht nur Kantonsrat und Stiftungsratspräsident des Gymnasiums Immensee, ich bin auch Steuerzahler, Steuerzahler im Bezirk Küssnacht. Ich erachte das heutige Finanzierungssystem gegenüber den privaten Mittelschulen als sehr ungerecht und, wie gesagt, als Steuerzahler des Bezirkes Küssnacht als sehr stossend. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche hier für die CVP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung in Ordnung ist, dass man es so machen soll. Das heisst nichts anderes, als dass man die Benennungsdebatte nicht führen soll, dass man die Kompetenzverlagerung des Kantonsrates an die Regierung nicht in die Hand nehmen soll und dass man die gezielte Berechnung von existenzsichernden Beiträgen als solches explizit nicht in die Hand nimmt, sondern genau das, was die Regierung in ihrem Beschluss unter Ziffer 2.7.5, Seite 8, schreibt: Die vertiefte Prüfung der Beitragsregelung sei an die Hand zu nehmen und aus diesem Grund sei die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir sehen nur diesen beschränkten Auftrag und deshalb sehen wir hier eine Umwandlung, genau wie es die Regierung will, der Motion in ein Postulat. Dieser Auftrag soll keinen Einfluss haben, ich betone, keinen Einfluss haben auf die Debatte, die derzeit im Talkessel von Schwyz geführt wird, nämlich, dass die zwei Mittelschulen Theresianum Ingenbohl und Kantonsschule Schwyz zusammengelegt werden und an einem Standort geführt werden sollen. Das soll auf diese Debatte keinen Einfluss haben. Diese Debatte ist nämlich relativ schnell zu einem Ende zu führen, damit die beiden Schulen wissen, wo es langgeht oder wo der definitive Standort für eine Schule im Talkessel sein wird. Ich danke.

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Ziel der Motionäre ist grundsätzlich einfach. Man will, dass die privaten Mittelschulen ebenfalls kostendeckende Beiträge erhalten, um ihre Existenz nicht zu gefährden. Im Kanton Schwyz gibt es fünf Mittelschulen an sechs verschiedenen Standorten, drei davon sind private Mittelschulen. Jedoch sind die Kantonsbeiträge inklusive Elternbeiträge an den privaten Mittelschulen nicht wirklich kostendeckend. Der Regierungsrat stellt fest, dass in den meisten Mittelschulen im Kanton die Schülerzahlen in den letzten Jahren abgenommen haben. Wenn man aber die Grafik anschaut, ist die Abnahme vor allem bei der kantonalen Mittelschule im Kollegium Schwyz festzustellen. Die Schülerzahlen an den anderen Mittelschulen sind mehr oder weniger gleichgeblieben. Die erste Frage sollte eigentlich lauten: Braucht der Kanton Schwyz tatsächlich fünf Mittelschulen? Das ist heute jedoch nicht die

Frage, welche die Motionäre stellen. Sie wollen, dass die privaten Mittelschulen als öffentliche Schule mit privater Trägerschaft im Gesetz anders benannt werden. Das ist jedoch falsch, es sind ja auch keine öffentlichen Schulen. Richtig ist, dass die Regierung sagte, die Umbenennung soll nicht stattfinden. Zudem wird gefordert, dass ein existenzsicherer und fairer Beitrag vom Kanton bezahlt wird. Diese Formulierung ist jedoch schwierig zu definieren. Am Schluss soll ein Beitrag bezahlt werden, dessen Höhe die privaten Mittelschulen nicht in ihrer Existenz nicht gefährden wird. Was fair ist, davon hat jeder eine andere Ansicht und betreffend existenzsichernd ebenfalls. Die FDP-Fraktion will jedoch, dass man den Kantonsbeitrag noch einmal genauer prüft. Wir wollen die privaten Mittelschulen auch nicht wegen dieses Beitrags gefährden, jedoch müssen sich auch private Träger wirtschaftlich selber rechnen. Sollte eine Mittelschule nicht mehr genügend Schüler haben, dann ist auch klar zu hinterfragen, ob die Schule noch ihre Berechtigung hat oder nicht. Die FDP-Fraktion stimmt einer Umwandlung in ein Postulat bei gleichzeitiger Erheblicherklärung zu – und dies mehrheitlich. Herzlichen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst die Diskussion, ob und in welcher Form der Kantonsbeitrag pro Schülerin und Schüler an den privaten Mittelschulen erhöht werden soll. Die Abbaumassnahmen der letzten Jahre im Bildungsbereich müssen endlich gestoppt und rückgängig gemacht werden. Nur so können wir dafür sorgen, dass alle Jugendlichen im Kanton Schwyz im Sinne der Chancengleichheit optimal gefördert werden, die Jugendlichen einen idealen Zugang zu einem hervorragenden Mittelschulangebot haben und alle in ihrem näheren Umfeld eine Mittelschule besuchen können. Bei der konkreten Forderung dieser Motion ist unsere Fraktion jedoch gespalten. Eine Minderheit wird den Vorstoss, wie ursprünglich angedacht, als Motion erheblich erklären. Sie folgt der Argumentation der Motionäre. Die Mehrheit der Fraktion wird dem Regierungsrat und seiner Argumentation folgen und ist für die Umwandlung in ein Postulat. Sie verlangt, dass im Bericht auch dargelegt wird, was die Bedingungen für höhere Beiträge an die privaten Mittelschulen sind. Es soll die Frage geklärt werden, ob die privaten Mittelschulen bei mehr Zuschüssen auch Anpassungen in Richtung der öffentlichen Schulen vornehmen müssen, z.B. bei den Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, bei der Angleichung der Qualitätssicherung und bei der Höhe des Schulgeldes. Für die SP-Fraktion ist klar, auch wenn es zur Umwandlung in ein Postulat kommt, soll sich der Regierungsrat für eine starke Mittelschullandschaft einsetzen. Die Abbaumassnahmen im Bereich der privaten Mittelschulen sollen überdacht werden. Klar ist für uns auch, dass die privaten Mittelschulen mehr Geld bekommen sollen. Aber es braucht auch bei den öffentlichen Mittelschulen dringend Anpassungen. Nur mit einer koordinierten Anpassung können nachhaltige Lösungen gefunden werden. Der Regierungsrat soll deshalb im Bericht auch darlegen, wie er bei den öffentlichen Mittelschulen vorgehen will. Strebt er eine höhere Maturitätsquote an? Strebt der Regierungsrat, wie wir, flächendeckend tiefere Schulgelder an und wie sieht die Strategie insgesamt aus? Vielen Dank für die Aufnahme unserer Anliegen.

KR Erich Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf noch kurz im Namen der SVP-Fraktion zur Motion von Kollege Dr. Simon Stäubli Stellung nehmen. Vieles wurde bereits gesagt, deshalb möchte ich im Sinne der Effizienz nicht mehr alles repetieren. Vorab kann gesagt werden, dass die SVP der Ansicht ist, dass die Regierungsmeinung gestützt werden soll, ausser mit der Differenz, dass die meisten von uns den Vorstoss weder als Postulat, noch als Motion erheblich erklären möchten. Ich begründe dies, wie folgt:

1. Wir haben im Kanton Schwyz historisch bedingt ein Überangebot an Mittelschulplätzen.
2. Wir haben demografisch bedingt massiv weniger Schüler als früher.
3. Die Berufsmaturität wurde zusätzlich eingeführt, welche ebenfalls Schüler von den traditionellen Gymnasien abzieht.

Es gibt diverse Szenarien, wie man sich der Herausforderungen annehmen kann. Eine mögliche Variante ist, man stellt sich der Herausforderung des Jahres 2020 und vergisst die Vergangenheit. So wie das Unternehmen und Private tun müssen. Das heisst, entweder den Betrieb zu redimensionieren, die Abläufe zu straffen und so Kosten zu sparen, oder, wie es in der Wirtschaft aktuell täglich geschieht, sich zusammenzuschliessen, so die Betriebskosten zu optimieren und Skaleneffekte zu

erzielen, oder in neue Märkte einzudringen und Alternativen zum bestehenden Gymnasialprogramm zu schaffen, was für private einfacher ist als für staatliche Schulen. Eine weitere Variante stellt die vorliegende Motion dar. Man will ein komisches rechtliches Gebilde mit dem Ziel schaffen, dass der Kanton faktisch das Betriebsrisiko trägt und die privaten Träger aber allfällige Gewinne selber behalten können. Eine umfassende Einsicht in die Bücher ist ja nicht vorgesehen, eingerechnete Immobilienanteile wären z.B. nicht sichtbar. Welcher Unternehmer möchte nicht auch so arbeiten können? Die Überkapazität von 600 Studienplätzen will man selbstverständlich auf Kosten des Steuerzahlers weiterhin aufrechterhalten. Das Ganze erinnert mich an die frühere Käseunion. Am Schluss war einfach alles Käse. Geschätzte Damen und Herren, schauen wir als Vertreter der ganzen Bevölkerung des ganzen Kantons Schwyz der Realität ins Auge – insbesondere auch mit Blick auf diejenigen, welche nicht ein Gymnasium besuchen. Wenn es sich bei diesem Thema um Berufsschulen handeln würde, wäre das Problem schon längstens kurz und bündig ohne langes Federlesen erledigt worden. Aber weil es sich hier um sogenannte Schulen der Oberklasse handelt, wird ein riesiges Brimborium gemacht. Die Fachhochschule Zentralschweiz, an der wir beteiligt sind, besser bekannt als Hochschule Luzern, ist aktuell intensiv dran, mit Sensoren die Benützung der Schulräume zu messen, um so Sparpotential im Bereich der Infrastruktur zu erfassen und zu optimieren. Anstelle von Jammern im Kanton wäre vielleicht ein Blick zu den Optimierungsmassnahmen der Hochschule auch kein Fehler. Die SVP unterstützt klar die Meinung der Regierung, dass weiterhin die Betriebskosten der Schulen abgegolten werden sollen, so wie es sich bewährt hat. Das Festlegen der Abgeltung gehört aufgrund der Brisanz ganz klar in die Hand des Kantonsrates. Fassen wir zum Schluss zusammen: Die SVP will keine komischen Rechtsbegriffe, keine schlaumeierischen Kompetenzverschiebungen zur Regierung und keine Selbstbedingungsmentalität der Mittelschulen schaffen, nur um die verkrusteten Strukturen aufrecht zu erhalten. Deshalb sind wir grossmehrheitlich für die Abschreibung der Motion und ein kleiner Teil für deren Erheblicherklärung als Postulat. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Der Bildung kommt in einer modernen und liberalen Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Ein gutes Bildungsangebot verlangt aber auch die Bereitschaft, Kosten zu tragen, damit die Schulen ihre Leistungen so erbringen können, wie man sie von ihnen fordert. Dabei können aber Schwankungen der regionalen Schülerzahlen zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Die Motion will diesen Umstand angehen, sie vermischt aber unglücklicherweise verschiedene Anliegen, so dass eine einheitlich positive Beurteilung durch uns Grünliberale nicht möglich ist. Deshalb wollen wir den Vorschlag der Regierung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, unterstützen. Bei der Behandlung des Postulats soll aber aus Sicht der Grünliberalen weder die Änderung der Bezeichnung, noch die Anpassung der Aufteilung der Kompetenzen, sondern nur die Beitragsregelung geprüft werden. Die Frage der Beitragsregelung soll im Zusammenhang mit den Strukturzielen des Mittelschulwesens im Kanton Schwyz geklärt werden. Es wäre nämlich in der aktuellen Situation nicht durchdacht, jetzt mit einem finanziellen Entscheid indirekt über die Existenz gewisser privater Schulträger zu entscheiden. Vielen Dank.

KR Franz Camenzind: Die wichtigen Argumente zu der Umwandlung der Motion in ein Postulat wurden gesagt, ich möchte mich hier nicht wiederholen. Zwei Dinge sind mir aber wichtig: Mehr als 50% unserer Jugendlichen im Kanton Schwyz gehen an eine private Mittelschule – mehr als 50%. Wir können diese im Moment nicht in die öffentlichen Schulen übernehmen, der Kanton ist dazu nicht in der Lage. Ich halte es für einen wichtigen Gedanken, dass wir diesen Punkt in die Berechtigung der privaten Mittelschulen im Kanton einbeziehen. Der zweite Gedanke ist ein konservativer. Die privaten Mittelschulen haben alle eine lange Tradition im Kanton und sind eigentlich in einem ganz konservativen Umfeld gross geworden. Sie haben über Jahrzehnte, wenn nicht sogar über Jahrhunderte dafür garantiert, dass im Kanton ein Bildungsangebot besteht. Dass diese jetzt aber aus meiner Sicht wegen einer neoliberalen Sparmassnahme unter Druck kommen, finde ich bedauerlich. Wir werden in Zukunft im Kanton weiterhin gute Ausbildungsplätze benötigen – nicht nur für die Up-

perclass, auf keinen Fall, sondern für all jene, die leistungsfähig sind, und für all jene, die einen unmittelbaren, nahen Zugang zu diesen Mittelschulen brauchen und zwar in allen Regionen des Kantons. Wir wissen alle, dass die ganze Schweiz unter einem enormen Druck steht, Fachkräfte auszubilden, auch in den oberen Bereichen. Wenn wir unseren Kanton als hervorragenden Bildungsstandort, was er ja eben ist, bewahren wollen, dann finde ich, müssen wir auch hier eine Auslegeordnung machen, damit die privaten Mittelschulen mit vielleicht beinahe gleichen Ellen gemessen werden können wie die öffentlichen. Dankeschön.

KR Alex Keller: Die Verordnung vom 20. Mai 2009 hat vorgesehen, dass ein Sockelbeitrag von 80% der durchschnittlichen Nettobetriebskosten pro Schülerin und Schüler den kantonalen Mittelschulen und ein Investitionszuschlag von 20% des Sockelbeitrages vergütet wird. Insgesamt hat der Beitrag des Kantons 96% der Nettobetriebskosten gedeckt. Das war der Ausgangspunkt und dann kam das Entlastungsprogramm aufgrund einer entsprechenden Steuerpolitik mit grossen Fehlbeträgen. Uns allen war klar, wir müssen etwas tun, wir haben den Regierungsrat verstanden. Aber, dass es dazu gekommen ist, war von mir aus gesehen mit einer gewissen Fahrlässigkeit verbunden. Das Entlastungsprogramm hat diese Beiträge wesentlich gekürzt. Dies gefährdet die privaten Mittelschulen in ihrer Substanz. Man sah nachher, so geht es nicht. Das haben alle eingesehen. Auch der Regierungsrat sagte, wir gehen noch einmal über die Bücher. Man ging mit dem Beitrag nach oben und hat die Kürzung halbiert. Aber jetzt sehen wir, es genügt trotzdem nicht. Es geht also um den Grundsatz, dass der Beitrag wieder angepasst werden soll. Ich habe die Motion auch unterschrieben. Zur Aussage der SVP, in den privaten Mittelschulen unterrichtete man die Upperclass: Ich war 40 Jahre Lehrer für Wirtschaft und Recht am Gymnasium Immensee – ich nehme an, dass ich wahrscheinlich von der Ökonomie her ein Berufskollege von KR Thomas Haas bin, wir können uns ja dann einmal aussprechen. Wenn es so gewesen wäre, einfach Upperclass, das wäre mir zuwider. Wir hatten im Bezirk Küsnacht eine Aufgabe für die Bevölkerung zu erfüllen, wir unterrichteten normale, talentierte Schüler. Das hat mir Spass gemacht. Ich bin sogar zwei Mal pensioniert worden, weil sie mich noch einmal für den Unterricht von zweieinhalb Klassen geholt haben. Das hat mir richtig Spass gemacht und ich habe entsprechend unterrichtet. Deshalb wehre ich mich, dass das nur Upperclass- oder hauptsächlich Upperclass-Leute sein sollen, das waren normale Schülerinnen und Schüler. Was mich vor allem gestört hat, ist der Ton dieses Dokumentes. Da heisst es auf Seite 3: Die Motion zielt darauf ab, die Schülerbeiträge an die privaten Mittelschulen zu erhöhen, um bei sinkender Schülerzahl den steigenden Aufwand trotzdem decken zu können. Es wird eine stärkere staatliche Unterstützung gefordert für teilweise nicht ausgelastete und damit unterfinanzierte Schulen (Ende Zitat). Welche Schulen sind denn nicht ausgelastet? Das ist eben die KKS. Ich bin auch Mitglied der Maturitätskommission. Ich schätze die KKS. Ich sehe als Experte, was die Schülerinnen und Schüler an der Matura dort können. Ich war selber auch an einer öffentlichen Schule, der Kantonsschule St. Gallen, und kenne auch die öffentlichen Schulen, schätzte diese. Mich dünkt es wichtig, dass die öffentlichen Schulen ein gutes Angebot haben. Es stört mich, wenn hier formuliert wird: Sie wollen einfach Geld, sie sind nicht ausgelastet und wollen jetzt Geld. Aber wenn man genauer hinschaut, das hat KR Marlene Müller-Diethelm bereits gesagt, dann sind es ja nicht Immensee oder Einsiedeln oder so, sondern es ist vor allem die KKS, die nicht ausgelastet ist. Das tut mir auch weh. Wir können natürlich nicht zaubern. Es geht also um die grundsätzliche Existenzerhaltung aufgrund der ursprünglichen Regelung. Damals hat man 96% der Nettobetriebskosten gedeckt. Ich finde auch noch eine andere Äusserung auf Seite 5 deplatziert: Zunehmend häufiger aufgetreten sind jedoch in der Vergangenheit die privaten Mittelschulen mit Begehrlichkeiten zur Änderung bzw. Erhöhung der Beiträge (Ende Zitat). Das heisst, man betont: Ja, sie wollen einfach, sie wollen einfach, sie holen einfach. Ich war als Lehrervertreter auch Mitglied von Gremien für die Zukunft des Gymnasiums Immensee. So einfach ist das nicht. Wir haben auch geschaut, was ist unser spezielles Profil? Wie können wir Schüler gewinnen? Was ich zum Schluss sagen will, die Beträge sollen fair ausgestaltet werden, damit man auch die erhöhten Elternbeiträge senken kann und die Lehrpersonen die gleichen Arbeitszeiten wie an öffentlichen Schulen haben können. Übrigens, ich habe mich zwei Jahre vor der Pensionierung entschieden, zwei Drittel zu arbeiten. Dementsprechend habe ich grundsätzlich zwei Drittel des Lohnes erhalten. Was darüber lag, habe ich dem Stipendienfonds zukommen lassen. Es

war mir ein Anliegen, dass auch Schüler, deren Eltern ein tiefes Einkommen haben, diese Schule besuchen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, Sie hören mich zum zweiten Mal, weil ich zwei, drei Äusserungen gerne richtigstellen möchte. KR Erich Suter hat argumentiert, man wolle mehr Gymnasiasten etc. Ich kann aus meiner persönlichen Warte sagen, ich bin selber schon über zehn Jahre an der Berufsschule tätig, die Berufsschule liegt mir genauso am Herzen, und eine höhere Maturitätsquote im Kanton Schwyz hinterfrage ich auch persönlich. Wir brauchen Qualität und nicht Quantität. Zudem halte ich gerne fest – jetzt kann ich für das Gymnasium Immensee sprechen –, dass unsere Schulen, unsere Klassen voll sind. Es ist nicht so, dass wir mit 18er-Klassen herumhantieren oder so, das ist nicht der Fall. Das Problem liegt einfach darin, wenn man pro Schüler Fr. 19 500.-- bekommt, genügt das hinten und vorne nicht. Ich hoffe, das ist jetzt hier drin auch dem Hintersten und Letztem bekannt. Es geht nicht darum, dass wir mehr Schüler wollen. Das nützt uns nichts, wenn wir nicht genügend Geld erhalten. Das ist die Diskussion. Wir machen keinen Gewinn, wie jetzt angetönt wurde. Ich halte noch einmal fest, der Bezirk Küssnacht buttert jährlich Fr. 350 000.-- ins Gymnasium Immensee, damit es ausreicht. Jetzt spreche ich als Steuerzahler und nicht als Stiftungsratspräsident. Ich bin Steuerzahler im Bezirk Küssnacht und wir müssen unser Gymnasium, damit wir bei uns ein Gymnasium haben, selber finanziell unterstützen. Jetzt kann man das als richtig oder als falsch betrachten. Ich glaube, es tut dem Kanton Schwyz gut, die Region Immensee/Küssnacht nicht ganz zu vergessen und vielleicht auch zu überlegen, ist es gerecht, dass der Bezirk mit seinem Geld das Gymnasium mitunterstützen muss, damit es funktioniert. Unsere Lehrer arbeiten mehr als in Luzern, als hier an den öffentlichen Schulen. Ist das gerecht? Ich möchte als Stiftungsratspräsident gerne vom Kanton mehr Geld haben, um meinen Lehrern sagen zu können, so jetzt haben wir wieder gleiche Arbeitsbedingungen. Das ist im Moment nicht möglich. Einfach, um der Idee entgegenzutreten, die sind ja sowieso reich und haben sowieso Geld. Meine Stiftungsratsmitglieder bekommen Fr. 800.-- für ihre Aufwände pro Jahr – keine Spesen, nichts, nada. Fr. 800.-- verdienen diese. Man muss sich überlegen, wie mancher an einem anderen Ort in einem Gremium sitzt und wieviel er dort verdient. Also auch hier, von Bereicherung keine Rede, keine Rede. Zu den offenen Büchern: Das ist auch immer so eine Mär, die hier immer wieder erzählt wird. Selbstverständlich haben wir 2013 und 2014 unsere Bücher gegenüber dem Kanton offengelegt. Das Theresianum macht das meines Wissens sogar jährlich. Wir machen das sicher auch gerne wieder. Gegenüber dem Bezirk legen wir unsere Bücher selbstverständlich auch offen. Der Bezirk sitzt bei uns sogar im Stiftungsrat. Wenn Ihr wirklich das Gefühl habt, wir könnten uns mit Fr. 19 500.-- pro Schüler bereichern, dann ist man einfach im Land der Träume, glaubt mir das. Die Kosten, Mietkosten oder auch Gebäudekosten, Immobilienkosten legen wir gerne offen, kein Problem, dann gehen vielleicht dem einen oder anderen die Augen auf. Was wir fordern, ist schlicht und einfach, wir wollen in etwa gleichlange Spiesse. Das wäre uns wirklich ein Anliegen. Bei der Diskussion, ob wir eine Qualitätssicherung machen müssen, kann ich Ihnen garantieren, das Gymnasium Immensee macht seit eh und je Q2E-Zertifikate – seit man das diskutiert, muss ich sagen, nicht bereits seit 100 Jahren. Meines Wissens tut das der Kanton nicht mehr, aber das interessiert mich nicht. Für uns, für das Gymnasium, ist es wichtig, dass wir das machen. Bei dieser Frage würden wir miteinander sicher einen guten Weg finden. Es geht mir wirklich darum Ihnen mitzuteilen, dass wir uns im Moment absolut nicht bereichern. Wir sind wirklich in einem engen Korsett, wobei uns der Bezirk stützt. Ich würde es gut finden, wenn wir hier einerseits die Elternbeiträge senken könnten, diese sind massiv höher als an öffentlichen Schulen, und wir andererseits aber auch mit dem Bezirk zu einer anderen Diskussion übergehen könnten. Ich habe keine Freude, vom Bezirk Fr. 350 000.-- zu verlangen, damit wir als Schule überleben können. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete hier meine Meinung als Mitmotionär und nicht die Meinung der Fraktion. Beim vorliegenden Vorstoss steht für mich die Finanzierung, also Punkt 3 der Motion, ganz klar im Zentrum. Ich bin für die Erheblicherklärung als Motion und nicht als Postulat. Dies aus dem einfachen Grund, damit der Auftrag der Regierung klar

ist, die Finanzierung der privaten Mittelschulen, die einen öffentlichen Auftrag ausführen, zu verbessern. Die Diskussion über die Benennung der Mittelschule mit privater Trägerschaft oder, ob die Höhe der Abgeltung der Regierungsrat oder der Kantonsrat festlegt, ist für mich letztlich nicht zentral. Jetzt noch etwas zum Begriff existenzsichernd, ein Begriff, der mir persönlich überhaupt nicht schmeckt. Ich will an dieser Stelle nochmals betonen, dass bei der Annahme dieser Motion die Beiträge an die privaten Mittelschulen nicht ins Uferlose steigen können, sondern klarerweise nicht höher als die Beiträge an die kantonalen Mittelschulen ausfallen dürfen. Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, diese Motion erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nehmen wir doch den Stier einmal bei den Hörnern und nicht am Schwanz. Öffentliche Schulen mit privater Trägerschaft – eine Namensänderung für mehr Geld und etwas weniger Risiko. Ich kann auch nicht als «Brun» kommen und dann «Büeler» heissen, nur damit ich nachher den Nutzen der Oberallmeind erhalte. So geht das nicht. Wer ist zuständig dafür? Ich meine, der Kantonsrat soll das weiterhin machen und nicht der Regierungsrat. Es wäre wahrscheinlich sogar der Wunsch der Motionäre, dass die Verwaltung das tun müsste. Dann müsste man nicht einmal mehr anfragen und irgendeinen Antrag stellen, dann könnte man gleich selber schauen, dass das Geld eintrifft. Es ist natürlich einfacher, beim Regierungsrat einen Antrag zu stellen, als jedes Jahr an den Kantonsrat zu gelangen und zu sagen, wir haben zu wenig Geld. Zum Überangebot – ich spreche jetzt hier als Steuerzahler des Kantons Schwyz, vorhin sagte ein Vorredner, er sei Steuerzahler des Bezirkes Küssnacht, das war ich übrigens auch einmal: Wir haben 2300 Plätze, besetzt sind 1670, infolgedessen sind mehr als 600 eigentlich nicht notwendig. Ich spreche hier von sämtlichen Mittelschulen. Ich denke, wir müssen alle über die Bücher und es besteht hier ein Nachholbedarf. Dem sagt man Strukturwandel, meine Damen und Herren. Beim Gewerbe werden wir es dank Corona leider Gottes jetzt dann erleben, was Strukturwandel heisst. In der Landwirtschaft haben wir diesen schon lange. Teilweise gewollt gehen Betriebe ein. Es schreit kein Hahn danach. Auch hier, denke ich, besteht Nachholbedarf zu überdenken, ob wir alle Mittelschulen brauchen, ob alle Mittelschulen ihre Berechtigung haben. Ich sage es auch hier, unsere Kantonsschule im Kollegium, wie vorhin auch zurecht erwähnt wurde, hat die grösste Abnahme der Schülerzahlen zu verzeichnen. Vielleicht muss man dort auch einmal über die Bücher, ist das, was unterrichtet wird, noch brauchbar? Weshalb gibt es dort so viele Schüler weniger? Betreffend Schliessungen: Die Handels- und Mittelschule im Kollegium haben wir wegen mangelnder Nachfrage auch geschlossen – einfach so viel zu diesem Thema. Betriebsbeiträge ist das nächste Thema. Was ist dort alles dabei? Gehört z.B. der Neubau, den wir planen, oder der Umbau, Strom, Wasser auch dazu? Das sind ja Betriebskosten. Müssen wir diese jetzt plötzlich auch übernehmen? Ich warne Euch davor, existenzsichernde Beiträge zu sprechen, da kommen dann noch ganz andere Begehrlichkeiten zum Vorschein. Im Gesundheitsbereich, da können wir z.B. das Spital Einsiedeln nehmen, dieses will auch existenzsichernde Beiträge. Das Kloster erhält existenzsichernde Beiträge und das Spital Einsiedeln dann nicht? Das gibt plötzlich ein Präjudiz. Oder z.B. die Forstwirtschaft im Schutzwaldbereich: Die Oberallmeind legt jedes Jahr zu Gunsten der Öffentlichkeit drauf, denn beim Schutzwald sind gewisse Tätigkeit notwendig, die übernommen werden müssen. Existenzsichernde Beiträge gehen ins Uferlose. Ich werde dem Postulat zustimmen, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, eine Auslegeordnung zu machen und wirklich einmal zu sagen: Wie, wo, was. Dann können wir auch die privaten den öffentlichen Schulen gegenüberstellen. Meine Damen und Herren, privat heisst unternehmerisch und bei öffentlich steht der Staat dahinter. Man muss sich schon entscheiden, was man will. Es hat alles seine Vor- und es hat alles seine Nachteile. Fazit: Das Überangebot muss von mir aus gesehen behoben werden, an gewissen Orten sind die Angebote sicher zu überdenken, dann kommt das auch gut. Ich bin nicht dafür, dass man viele Schulen schliesst und die Bildung in Frage stellt. Diesen Bildungsweg brauchen wir, das wissen wir. Wir brauchen gut ausgebildete Leute in der Schweiz. Bildung Ja, aber nicht einfach zu jedem Preis. Wir werden das überdenken und uns gut überlegen, braucht es das oder braucht es das nicht. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube, mir als Zweitunterzeichner der Motion auch noch ein paar Worte zu diesem Vorstoss und zur Beantwortung dazu los

zu werden. Die Motion ist ein Kind von vielen Vätern und Müttern. Das sieht man nicht nur an der Tatsache, dass 38 Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterzeichnet haben, man sieht es auch etwa am Inhalt, in den Bestandteilen, der Bezeichnung, der Kompetenz und im zentralen Punkt der Finanzierung der Mittelschulen. Das ist auch der Kernpunkt, den wir sicherstellen müssen, dass unsere privaten Mittelschulen weiterbestehen und ihr Bildungsangebot weiter sicherstellen können. Die drei privaten Mittelschulen Ingenbohl, Einsiedeln und Immensee, dies hat KR Franz Camenzind vorhin bereits gesagt, bieten der Mehrheit unserer Mittelschüler ein Angebot. Das heisst, 54% unserer Mittelschülerinnen und Mittelschüler gehen in eines dieser drei Gymnasien und sie kosten zudem noch weniger als die Schülerinnen und Schüler in den kantonseigenen Mittelschulen. Die privaten Mittelschulen bekommen pro Schülerin oder Schüler Fr. 19 500.--, die Kantonsschulen kosten uns pro Schülerin oder Schüler Fr. 24 000.--. Es müsste ja eigentlich im Sinne des Kantons sein, dass man schaut, dass das Angebot weiterhin bestehen bleibt. Seit Jahren aber sind die Beiträge nicht mehr kostendeckend. Was ist die Folge davon? Die Träger müssen irgendwie durch Quersubventionierung sicherstellen, dass die Mittelschulen weiterbestehen können, sei das jetzt durch den Bezirk, sei das durch Stiftungen oder durch Klöster, die das aus anderen Kassen bezahlen müssen. Aber irgendwann werden diese Kassen leer sein und die Mittelschulen können nicht mehr aufrechterhalten werden. Was machen wir dann? Wohin schicken wir die Hälfte der Mittelschülerinnen und Mittelschüler? Dann können wir nicht einfach etwas schnell aus dem Boden ausstampfen – die KSA-Abstimmung lässt grüssen. Man kann auch nicht erwarten, dass bei der Sonntagsmesse das Opfer für die Mittelschule aufgenommen wird. Das kann doch nicht im Sinne des Kantons sein. Das sind drei zentrale Institutionen, diese Mittelschulen, die unserem Kanton im Bildungsbereich bereits über Jahrzehnten ein Angebot präsentiert haben, jetzt kämpfen sie ums Überleben. Damit ist klar, dass hier der Kanton eine angemessene Finanzierung gewährleisten muss. Ich will noch zu bestimmten konkreten Punkten in der Motionsantwort Stellung nehmen, weil diese sind teilweise unbefriedigend oder sogar falsch. Seite 3, Grafik mit den Entwicklungen der Schülerzahlen: Was man sieht, ist, die KKS hat stark abgenommen, die KSA nimmt zu, Einsiedeln und Immensee sind stabil, Ingenbohl hat zugenommen. Oberhalb steht aber: Die Schülerzahlen der meisten Mittelschulen sind in den letzten Jahren zurückgegangen (Ende Zitat), das trifft eigentlich nur bei einer zu. (Weiterführung Zitat) Am stärksten vom Schülerrückgang betroffen sind, vor allem in jüngster Zeit, die Kantonsschule Kollegium Schwyz (Ende Zitat), das stimmt, (Weiterführung Zitat) und das Theresianum Ingenbohl (Ende Zitat), das stimmt nicht. Auf Seite 4 steht: Die Hauptursache für die angespannte finanzielle Lage der privaten Mittelschulen – wovon nicht alle im gleichen Masse betroffen sind – liegt somit im Rückgang der Schülerzahlen (Ende Zitat). Dies steht im Widerspruch zu den Zahlen, dies steht im Widerspruch zu den Aussagen der Rektorin und der Direktoren dieser Schulen. Die Hauptursache war die Festlegung des damaligen Kantonsbeitrages. Damit hat sich die finanzielle Lage angespannt. Auf Seite 5 geht es weiter in diesem Stil: Mit der Revision der Beiträge, welche Ende 2015 vom Kantonsrat beschlossen wurde, konnten die Erwartungen erfüllt und der Prozess abgeschlossen werden (Ende Zitat). Die Erwartungen konnten eben nicht erfüllt werden, sonst würden wir heute nicht hier stehen, sonst wäre der Vorstoss gar nicht eingereicht worden. Normalerweise, wenn die Arbeit gut gemacht wurde, habe ich kein Problem damit, dem entsprechenden Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung ein Lob auszusprechen. Ich denke hier, im gegenteiligen Fall, ist es auch einmal angebracht, dass man bei unsachlicher und unsorgfältiger Arbeit sagt, was nicht gut gemacht wurde. Ich komme noch einmal zu den drei Aspekten der Motion zurück, insbesondere zur Bezeichnungs- und Kompetenzfrage. Es ist klar, das war ein Mittel zum Zweck. Ich habe kein Problem damit, dass man sagt, diese beiden Themen müssen jetzt im Rahmen der Motion nicht weiterhin aufrechterhalten werden. Es gibt nachvollziehbare Gegenargumente, die in der Motionsantwort gut dargelegt wurden. Aber die Finanzierungsfrage ist dringend, ihre Lösung ist nachweislich notwendig und man muss sie unbedingt an die Hand nehmen. Ich bin nicht der Ansicht, dass hierfür im Stil einer Gesamtschau eine Auslegeordnung erstellt werden muss, sondern man muss mit den betreffenden Mittelschulen zusammensitzen, schauen, was der Bedarf ist. Man muss nicht jeden Wunsch erfüllen. So viel Rückgrat hat unsere Regierung, dass sie nicht jeden Wunsch erfüllen muss. Aber man

muss schauen, dass die Mittelschulen in unserem Kanton aufrechterhalten bleiben, dass wir das Angebot aufrechterhalten können. Ich komme zum Schluss. Danke vielmals für die Beantwortung dieses Vorstosses. Ich bin für die Erheblicherklärung als Postulat.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme nochmals vor allem wegen des Votums von KR Erich Suter, der die SVP-Position vertritt. Diese ist mir etwas in die Nase gestochen, muss ich ehrlich sagen. Wenn sagt, die Mittelschule sei etwas für die Upperclass und die Berufsschule sei doch gerade so wichtig, sind wir, glaube ich, am falschen Ort angekommen. Der Kanton hat einen Bildungsauftrag. Der Kanton muss für alle schauen, sei es für die Berufsschulen, sei es für die Mittelschulen. Wir müssen in diesem Kanton sicherstellen, dass wir für die Mittelschulstufe ein genügendes Angebot haben. Es ist natürlich richtig, wir sind im Moment in einer Zeit oder in einer Phase der Bereinigung. Die Schülerzahlen sinken eher und die Mittelschulen sind da und dort nicht mehr ausreichend belegt. Das muss bereinigt werden, hier sind wir auf dem Weg. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die öffentlichen Mittelschulen die vorhandenen Schülerzahlen im Mittelschulbereich alleine nicht bewältigen können. Es braucht hierzu die privaten Mittelschulen. Deshalb ist für diese eine angemessene Entschädigung angesagt. Dafür soll die Regierung einen Auftrag erhalten, dies nochmals auszuloten und das noch einmal neu zu erwägen und uns vorzulegen. Hierzu ist die Umwandlung in ein Postulat der richtige Weg. Die Mittelschule ist keine Schule für Privilegierte. Ich kann Ihnen noch ein Beispiel geben, es betrifft meine Person: Aus einer Bauernfamilie mit sieben Kindern stammend durfte ich seinerzeit zu günstigen Preisen eine Mittelschule in diesem Kanton besuchen. Ich habe wohl nebenbei gearbeitet, damit es gereicht hat, aber ich konnte dies machen. Das soll jeder können, das hat nichts mit Upperclass oder Underdog hier in diesem Kanton zu tun. Das muss durchlässig sein. Ich bin vielleicht einen Zweig oder zwei mit dieser Mittelschule und dann mit der Hochschule zusammen aufgestiegen. Das soll für jeden möglich sein. Aber auch der Upperclass Zugehörige haben wir in diesem Kanton, für diese soll es auch möglich sein. Dies sind dann nämlich auch jene, die viel Steuern bezahlen. Diese nehmen wir sehr gerne, diese Steuern. Es soll für alle sein. Ich trete ganz konsequent dagegen an, eine Gewerbeschule gegen eine Mittelschule in Vergleich zu setzen oder quasi gegeneinander auszuspielen. Das ist kreuzfalsch. Es braucht beides, es braucht den Weg über den Beruf, allenfalls mit Weiterbildungen, mit Fachhochschulen, es braucht aber auch den klassischen Weg über die Mittelschule. Wir haben in diesem Kanton den Auftrag, beides sicherzustellen. Ich meine, es ist schräg, wenn man sagt, die Mittelschule habe etwas mit Upperclass zu tun. Nehmen wir die Motion als Postulat an, wie es die Regierung vorschlägt, und erklären dieses erheblich. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast, KR Sepp Marty. Ich möchte auf Dein Votum zu den Schülerzahlen entgegnen und auf die Zahlen auf Seite 3 des Regierungsratsbeschlusses eingehen. Das stimmt also so nicht, dass hier klare Falschaussagen drin wären. Man muss die Zahlen einfach richtig interpretieren. Ich beginne beim Kollegium Schwyz: In den letzten zehn Jahren sinkende Schülerzahlen, das ist richtig. Einerseits aus demografischen Gründen, wie bereits angesprochen, andererseits natürlich ganz klar auch durch die Auflösung der Handelsmittelschule. Wenn man nur das Gymnasium beim Kollegium anschaut, ist die Schülerzahl in den letzten fünf Jahren trotz Demografie stabil geblieben, es gibt sogar wieder eine leicht steigende Anzahl der Anmeldungen zu verzeichnen. Durch den Wegfall der Handelsmittelschule ist klar, dass insgesamt die Schülerzahlen sinken. Die Kantonsschule Ausserschwyz hatte in den letzten zehn Jahren eher steigende Schülerzahlen, das ist richtig und von mir aus gesehen auch erfreulich, das heisst nämlich, dass in der Region Ausserschwyz die kantonseigenen Mittelschulen besucht werden, was ich richtig finde. Zu den Privatschulen: In Einsiedeln kann man von stabilen Zahlen sprechen, es ist aber auch nicht falsch zu sagen, dass letztes Jahr die Schülerzahlen gesunken sind, immerhin um etwa 10%. In Immensee spielt mit, dass man natürlich auch noch das Untergymnasium führt, deshalb stabil, eher etwas höhere Schülerzahlen. Bei Ingenbohl sehen wir es selber in der Grafik: Erstens sind die Schülerzahlen im letzten Jahr auch um 10% gesunken, zweitens hilft hier die FMS natürlich massiv mit, die Fachmittelschule, die von

vielen Schülerinnen und Schülern besucht wird, was die Statistik etwas verfälscht. Wir sollten vielleicht nur einmal die Schülerzahlen an den Gymnasien vergleichen, dann sieht es nicht mehr einfach so aus: Kollegium sinkend, sinkend, sinkend, Theresianum steigend. Das ist eben nicht der Fall. Wenn man nur die Schülerzahlen der Gymnasien vergleicht, ist hier keine solche Tendenz feststellbar. Ich wollte dies nur zu Händen des Protokolls ergänzen und auch unseren Regierungsrat in Schutz nehmen, dass er hier keine Falschaussage gemacht hat. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gebe ich das Wort dem Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Sie haben diverse Fraktionsvoten gehört. Sie hätten dabei, wie ich auch, den Eindruck bekommen können, wir seien schon mitten in einer inhaltlichen Debatte, der ein ausführlicher Bericht zugrunde liegt. Dies steht uns aber erst bevor. Bei diesem Geschäft geht es darum, den weiteren Schritt auszulösen. Sie haben gesehen, in der regierungsrätlichen Stellungnahme haben wir entsprechend der inhaltlichen Gewichtung der Motion unser Hauptaugenmerk auf die kantonale Unterstützung der privaten Mittelschulen gelegt. Diese Diskussion dürfte vor allem jenen Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht neu sein, die diese 2015 bei der entsprechend Debatte bereits miterleben konnten. Die letztmalige Regelung wurde vor wenigen Jahre beschlossen und gesetzlich verankert, dies an zwei Orten: Wir haben im Mittelschulgesetz geregelt, was denn die Unterstützung konkret beinhaltet, und wir haben im Gesetz über die Mittelschulen festgelegt, bzw. Sie als Gesetzgeber haben das festgelegt, welcher Grundsatz für die Beitragslösung gelten soll. Unbestritten ist, geschätzte Anwesende, dass sich die Mittelschullandschaft auch im Kanton Schwyz weiterentwickelt hat. Das ist nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ausführungen in der Motion nachvollziehbar. Was für den Regierungsrat nach wie vor seine Gültigkeit und seine Berechtigung hat, ist die Leitplanke der Unterstützung in Richtung angemessener Beiträge und nicht volle Kostendeckung. Was man einfach festhalten muss und auch gesetzlich nachvollziehbar ist, wir haben in der Mittelschullandschaft zwei kantonale Mittelschulen, bei denen wir über den Leistungsauftrag die pädagogische Ausrichtung direkt steuern können. Wir haben gleichzeitig drei private Mittelschulen, die auch ein eigenständiges pädagogisches Profil haben können, das wir nur indirekt steuern können. Man kann heute schon sagen Punkt 3 der Motion sei der zentrale Punkt. Aber die Punkte 1 und 2 sind auch Gegenstand dieser Motion. Wenn man uns eine solche Motion vorlegt, ist es noch schwierig zu sagen, man solle diese nicht als Ganzes erheblich erklären, nur so viel zum Vorwurf, unsauber gearbeitet zu haben. Die Punkte 1 und 2 sind aufgeführt, diese sind in die gleiche Motion eingewoben. Sie haben gesehen, wir haben einen Weg gesucht, dieser Diskussion offen gegenüber stehen zu können und Hand zu bieten für eine Debatte in Richtung: Wir können über die Mittelschulbeiträge sprechen. Der Regierungsrat zeigt sich somit offen für diese Diskussion. Wesentlich ist aber, das haben wir im RRB dargelegt, dass die Ausführungen in Ziffer 2.6 massgebend sind, dass wir diese Auslegeordnung machen, dass es sehr wohl auch andere Finanzierungsmethoden gibt, aber dieser Prozess wird uns erst bevorstehen. Ich habe jetzt gehört, dass man sich grossmehrheitlich auf die Diskussion einlassen will. Mit der Umwandlung in ein Postulat und der Erheblicherklärung kann man sich einverstanden erklären. Das entspricht dem Antrag und dem Beschluss der Regierung. Ich danke Ihnen, sollten Sie diesem folgen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich komme zur Abstimmung. Ich werde zuerst, wie es die Geschäftsordnung vorgibt, über die Umwandlung der Motion in ein Postulat abstimmen lassen. Der Regierungsrat beantragt die Umwandlung in ein Postulat, die Motionäre wollen die Beibehaltung der Motion. Nachher werde ich über die Erheblicherklärung des Vorstosses – entweder als Postulat oder als Motion – abstimmen lassen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Motion M 16/19: Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen) wird mit 81 zu 9 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur nächsten Abstimmung über die Erheblicherklärung des Postulats.

Abstimmung

Die Motion M 16/19: Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen) wird mit 62 zu 27 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP René Baggenstos: Es ist in Anbetracht der Zeit so, dass der Magen langsam zu knurren beginnt. Wir unterbrechen hier für die Mittagspause. Wie Sie wissen, wird das Mittagessen an den Tisch serviert. Vorab habe ich noch eine Mitteilung: Die Mittagspause dauert voraussichtlich bis um 13.00 Uhr. Der Präsident der STAWIKO, KR Walter Duss, bittet alle Mitglieder der STAWIKO und die Ersatzmitglieder, sich um 12.50 Uhr draussen im Foyer des MythenForums für eine Absprache zu treffen. Wir fahren um 13.00 Uhr fort. Vielen Dank und einen Guten Appetit.

19. Volksinitiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 149/2020 und RRB Nr. 457/2020) (Anhang 7)

KRP René Baggenstos: Wir halten vorab die Eintretensdebatte und nachher die Detailberatungen. Zuerst werden wir die Initiative beraten und anschliessend den Gegenvorschlag.

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Regierung, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit Gegenvorschlag – um was geht es überhaupt? Mit dem sogenannten Gebäudeprogramm möchten Bund und Kanton den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren. Entsprechend gewährt der Bund Fördermittel und unterstützt die Realisierung mit Massnahmen. Total werden pro Jahr maximal 450 Mio. Franken ausgeschüttet. Im Jahr 2020, also dieses Jahr, waren es effektiv rund 320 Mio. Franken. Der auf die Einwohnerzahl gestützte Anteil des Kantons Schwyz liegt bei rund 8.4 Mio. Franken. Finanziert wird dieser Topf mit den Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Zurzeit ist im Kanton Schwyz zur Auszahlung von Fördermitteln nur der Sockelbeitrag, der im Jahr 2020 rund 2 Mio. Franken beträgt, verfügbar. Das ist der Anteil, der auch ohne Förderung fliesst. Letztes Jahr war dieser Betrag bereits Mitte Jahr aufgebraucht. Das heisst, 50% der Gesuchsteller sind auf das Folgejahr vertröstet worden. Gleichzeitig werden aufgrund der bis heute fehlenden Bereitschaft seitens einer Mehrheit unseres Parlaments die seitens Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel nicht abgeholt. Das nicht wenigstens ein Teil der sogenannten Ergänzungsbeiträge beansprucht wird, ist für den grössten Teil der Bevölkerung unverständlich. Das zeigt z.B. die seitens der CVP unter der Leitung unseres Neo-Regierungsrat Sandro Patierno lancierte Idee des sogenannten Energie-Fünflibers pro Person. Die entsprechende Summe ist in allen sechs Bezirken des Kantons Schwyz 2018 ins Budget aufgenommen und mit grosser Mehrheit auch angenommen worden. Diese Bemühungen wurden aufgrund einer Einsprache einer einzelnen Person zunichtegemacht. Der Grund, weshalb die Auslösung des Ergänzungsbeitrages durch den Kanton Schwyz nicht angestossen wurde, liegt darin, ich habe es bereits erwähnt, dass bis heute die Seitens des Kantons erforderlichen Mittel nicht bewilligt wurden. Erst wenn der Kanton jährlich Mittel zur Verfügung stellt, kann der Ergänzungsbeitrag auch ausgelöst werden. Das Verhältnis liegt momentan bei eins zu zwei. Das heisst, wenn der Kanton 3 Mio. Franken investiert, bekommt er vom Bund zusätzlich 6 Mio. Franken. Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir

an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung: Das ist ein Angebot, das, so denke ich, sogar von Einzelnen hier im Saal, die heute gegen diese 3 Mio. Franken sind, sicher privat genützt würde. Der soeben geschilderte Sachverhalt ist der Grund für die Initiative der GLP. Sie hat das Grundanliegen der CVP aufgenommen und möchte es nun zum Erfolg führen. Das Grundanliegen liegt auf der Hand: Die Bundesgelder können und müssen abgeholt werden. Als Gefäss schlägt die GLP einen Energiefonds vor. Dabei soll ein Sechstel der Gewinnausschüttung der SNB, der Gelder der Schweizerischen Nationalbank, in den Topf einbezahlt werden – begrenzt auf maximal 3 Mio. Franken pro Jahr. In vier Jahren soll bezüglich einer Weiterführung des Energiefonds entschieden werden, das ist dann wieder Aufgabe des Kantonsrates. Mit der Einzahlung von 3 Mio. Franken würde eine maximale Summe von 11 Mio. Franken frei, die wir nutzen könnten. Eine Frage, die sich auch gestellt hat, betrifft die Gültigkeit der Initiative. Dazu Folgendes: Die Kriterien Einheit der Form, Einheit der Materie, Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht und Durchführbarkeit sind erfüllt. Entsprechend ist die Initiative auch gültig, entsprechend lautet auch der Antrag der Regierung an den Kantonsrat auf Gültigerklärung. Ich komme zur Haltung des Regierungsrates, folgende Punkte sind hier erwähnenswert: Nach Ansicht des Regierungsrates ist die Akzeptanz für energiepolitische Fördermassnahmen gestiegen. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Der Regierungsrat erachtet aber die Summe von 3 Mio. Franken als zu hoch und lehnt die Initiative ab. Er bezeichnet die Verwendung der SNB-Gelder für einen Energiefonds sogar als ordnungspolitischen Sündenfall. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag mit folgendem Inhalt: Die Aufnahme ins Budget von jährlich 1 Mio. Franken, aber ohne Spezialfonds. Die Finanzierung logischerweise über die laufende Rechnung. In vier Jahren, gleich wie bei der Initiative, Entscheid bezüglich Weiterführung durch den Kantonsrat. Mit der Einzahlung von 1 Mio. Franken würde die maximal verfügbare Summe insgesamt 5 Mio. Franken betragen. Wir haben dieses Geschäft auch in der RUVEKO behandelt, dazu Folgendes: Das Geschäft wurde anlässlich der Sitzung vom 14. Mai 2020 in der RUVEKO beraten. Grundsätzlich ist man geschlossen der Meinung, dass ein Förderprogramm angezeigt ist. Es wird aber nicht die Initiative, sondern der Gegenvorschlag der Regierung unterstützt, mit einem Vorbehalt. Dieser betrifft die Summe. Die Summe von 1 Mio. Franken ist für die Mehrheit der RUVEKO-Mitglieder zu klein. Entsprechend wurde ein Antrag bezüglich der Erhöhung der Summe von 1 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken gestellt. Dieser Antrag wurde seitens der RUVEKO gutgeheissen. Somit lautet der Antrag der RUVEKO: Annahme des Gegenvorschlages des Regierungsrates mit der Anpassung von § 15 Abs. 2 bezüglich der Summe – statt 1. Mio. Franken neu 3 Mio. Franken. Auch zu diesem Vorschlag hat die Regierung noch einmal Stellung genommen: Die Regierung lehnt den Mehrheitsantrag der RUVEKO ab. Die Argumente seitens Regierung sind nach wie vor dieselben. Mit 1 Mio. Franken kann das aktuelle Förderprogramm aufrechterhalten werden. 3 Mio. Franken sind nach Aussage des Regierungsrates viel zu hoch bemessen und werden nie und nimmer ausgeschöpft. Entsprechend hält die Regierung am Gegenvorschlag mit der Summe von 1 Mio. Franken fest. Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, noch ein paar persönliche Bemerkungen. Es gibt wie immer auch hier gewichtige Gründe für die eine oder auch die andere Variante. Mit der Summe von 3 Mio. Franken wird, wie seitens des Finanzdirektors generell gefordert, nicht übertrieben, sondern man hat meiner Ansicht nach, wie es gestern der STAWIKO-Präsident KR Walter Duss schön formuliert hat, das richtige Mass gefunden. Wichtig ist auch, dass wir die Förderung nicht unnötig blockieren und insbesondere dass wir endlich einmal den Volkswillen umsetzen. Weiter haben wir auch mit der MuKE 2014, aber auch mit der Energiestrategie 2050 einen Auftrag zu erfüllen. Meines Erachtens sollten wir nicht nur bei den NFA-Ausgaben, sondern auch bei anderen Themen, wie z.B. bei dieser Vorlage, eine Spitzenposition einnehmen können. Leider ist das momentan nicht der Fall. Die Vorlage könnte aber auch – je nach heutigem Resultat – der lokalen Wirtschaft, wie seitens des Regierungsrates angestrebt, zu neuen Impulsen verhelfen – in der momentanen Situation meines Erachtens nicht falsch. Das Spiel ist einfach, je höher der Betrag desto grösser der Spielraum. Vieles spricht, geschätzte Damen und Herren, für eine Summe von 3 Mio. Franken. Wenn wir uns heute einig sind, kann eventuell sogar eine kostentreibende Volksabstimmung verhindert werden. Der Meccano ist bekannt, es braucht 75% der Stimmen. Geschätzte Damen und Herren, ich

habe meinen Teil gesagt, entscheiden Sie selbst. Zum Schluss danke ich der Regierung und der Verwaltung sowie meinen Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und Euch allen danke ich für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Stellenwert der Umwelt hat spätestens seit den Abstimmungen 2019 zugenommen. Das hat sich ja auch bei den Ergebnissen bemerkbar gemacht. Entsprechend können wir uns nicht davor drücken, wir müssen etwas dafür tun, dass es auch in Zukunft uns und der Umwelt weiterhin gut geht. Im Gebäudebereich ist unbestritten, dass das Energieeinsparpotential nach wie vor sehr gross ist und effizient sowie mit bescheidenen Mitteln vorangetrieben werden kann. Der FDP-Fraktion ist es neben verschiedenen Punkten, die KR Markus Vogler bereits ausgeführt hat, unter anderem besonders wichtig, dass uns der Bund nach wie vor unsere Freiheiten belässt. Dies können wir nur einhalten, wenn wir uns bewegen und wenn wir bestimmen, wie die Fördergelder ausgegeben werden sollen oder nicht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Bund hier das Zepter übernimmt. Das müssen wir verhindern. Die FDP-Fraktion befürwortet grundsätzlich das Anliegen betreffend Energieförderung im Gebäudebereich. Wir möchten die Entscheidungskompetenz unbedingt bei uns im Kanton haben, lehnen aber die Initiative als solche ab, weil sie aus unserer Sicht betreffend SNB-Gelder, Zweckbestimmung und Spezialfonds die falschen Instrumente beinhaltet. Bei der Zweckbindung von SNB-Geldern wird versucht, eine nicht beeinflussbare Grösse zu dienstbar zu machen, die Höhe der Ausschüttung kann von Jahr zu Jahr ändern. Wenn wir versuchen, den Zweck an diese Ausschüttung zu binden, dann kann dieser allenfalls gar nicht erfüllt werden. Das ist von mir aus gesehen unsinnig. Die SNB-Gelder müssen zwingend freibleiben und zwar einfach der Staatskasse als solcher zur Verfügung stehen. Des Weiteren wollen wir natürlich, wenn es um die SNB-Gelder geht, kein Präjudiz für weitere Bedürfnisse schaffen. Ebenfalls machen Schwankungen bei der Ausschüttung der SNB-Gelder die Planung für den Kanton, für denjenigen, der Fördermassnahmen in Anspruch nehmen will, aber auch für das Gewerbe nicht einfacher. Lassen wir aufgrund dessen doch die SNB-Gelder dort, wo sie sind. Eine Fondslösung ist ebenfalls nicht in unserem Sinne. Es gibt einen fixen Betrag, der höchstwahrscheinlich gar nicht vollständig beansprucht wird. Am Ende der Befristung – nach vier Jahren soll ja der Betrag wieder überdacht werden – enthält der Fonds noch einen Restbetrag, was macht man dann mit dem? Es wird eine zwecknahe Massnahme gesucht, um die Gelder umzuwidmen, aber notwendig ist diese Verwendung dann meistens halt eben nicht. Dies können wir mit dem Gegenvorschlag der Regierung verhindern, den die FDP-Fraktion grundsätzlich befürwortet. In vorgängiger überparteilicher Absprache und als Kompromiss mit erwarteter Gegenleistung seitens der Initianten beantragt die FDP-Fraktion einen jährlichen Beitrag von 2.5 Mio. Franken anstelle von 1 Mio. Franken. Grundsätzlich sind wir aber für den Gegenvorschlag der Regierung. Der Antrag wurde bereits eingereicht. Die FDP-Fraktion sieht Handlungsbedarf und ist bereit, einen Beitrag für die Umwelt, den Kanton, die Schwyzer Bevölkerung, aber auch für die Schwyzer Wirtschaft zu leisten. Die FDP-Fraktion erklärt die Initiative als gültig, lehnt sie aber gleichzeitig ab und unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung, jedoch mit dem überparteilichen Kompromissantrag von 2.5 Mio. Franken anstelle von 1 Mio. Franken. Besten Dank.

KR Bruno Hasler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Energie ist für die CVP ein wichtiges Thema. So ist auch der Energie-Fünfliber in den Bezirken, das Vorprodukt dieser Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz», von einem CVP-Mann ausgegangen. Die CVP erachtet die Initiative als gut. Allerdings stört sie sich daran, dass die Fördergelder aus der SNB-Gewinnausschüttung genommen werden. Auf die Gewinnausschüttung der SNB ist kein Verlass und für ein Förderprogramm sollte eine gewisse Planungssicherheit bestehen. Den Gegenvorschlag der RUVEKO findet die CVP super. Da wird von verlässlichen Zahlen ausgegangen, die jeweils für vier Jahre ins Budget eingestellt werden, und nach vier Jahren kann der Kantonsrat über die Weiterführung dieses Betrages entscheiden. Für die CVP ist es wichtig, dass man hier ein starkes Förderprogramm beschliesst. Was heisst das? Wenn wir 3 Mio. Franken sprechen, bekommen wir aus dem CO₂-Topf des Bundes 8 Mio. Franken für das kantonale Gebäudeprogramm, was jährliche Förderbeiträge für den Schwyzer Bürger von 11 Mio. Franken ausmacht. Es wäre schade, wenn wir das Geld beim Bund nicht abholen, sondern den anderen Kantonen überlassen. Weiter ist für die CVP das Förderprogramm eine echte Wirtschaftsförderung, die gerade derzeit sehr wichtig ist. Es ist davon auszugehen, wenn man

3 Mio. Franken Kantonsbeiträge einsetzt, Investitionen von mindestens 33 Mio. Franken in unserem Kanton Schwyz anfallen werden, die wiederum unserem Gewerbe zugutekommen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kantonsrat für das Förderprogramm genügend Geld spricht. Dann braucht es noch den Mut der Regierung, dass sie die Verordnung anpasst und mehr Fördergelder für einzelne Massnahmen zur Verfügung stellt. Zusammenfassend ist für die CVP wichtig, dass das Geld aus dem CO₂-Topf zurück in den Kanton Schwyz fliesst und hier investiert wird. Wir wollen eine nachhaltige Energiepolitik mit weniger Abhängigkeit vom Ausland betreiben. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt den überparteilichen Antrag von 2.5 Mio. Franken beim Gegenvorschlag. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Es gibt auch heute wieder eine Premiere. Das ist die erste GLP-Initiative, die in diesem Rat beraten wird, und auch dies freut mich. Die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger haben mit der Zustimmung zum Energie-Fünfliber schon vor einiger Zeit ganz klar signalisiert, dass sie ein kantonales Förderprogramm wollen. Unsere Unterschriftensammlung für die «Geld zurück»-Initiative hat das, das kann ich Euch sagen, eindrücklich bestätigt, wenn man mit den Leuten gesprochen hat. Es freut mich deshalb auch sehr, dass jetzt ein überparteilicher Kompromiss zur Diskussion steht, dass der Handlungsbedarf offensichtlich von der grossen Mehrheit erkannt wird, dass auch der Regierungsrat sagt, es ist gut und richtig, wenn wir jetzt einen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten, und, auch das ist eine Aussage des Regierungsrates, dass als positiver Nebeneffekt das örtliche Gewerbe von diesen Massnahmen profitieren wird. Für die Finanzierung des kantonalen Förderprogramms stehen zwei Varianten zur Diskussion: Der mit unserer Initiative unterbreitete Vorschlag, die eine Spezialfinanzierung bzw. einen Fonds vorsieht, und jene von der Regierung in ihrem Gegenvorschlag eingebrachte Lösung mit einer direkten Finanzierung aus der Staatskasse. Beide Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile. Entscheidender als das Finanzierungsmodell ist aber auch für uns die Höhe der jährlichen Beiträge. Der Regierungsrat will, das wurde gesagt, 1 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stellen, während die Initiative mindestens den doppelten Betrag anpeilt und eine Obergrenze von 3 Mio. Franken festlegt. Aus unserer Sicht ist deshalb der Vorschlag der Regierung klar nicht ausreichend, 1 Mio. Franken wären deutlich zu wenig, im besten Fall könnte man damit gerade das aktuelle Förderprogramm aufrechterhalten. Das ist auch das, denke ich, was die Leute, das Volk, letztendlich nicht wollen, sie wollen jetzt ein echtes Förderprogramm. Es würde auch, wenn man auf diesem tiefen Niveau bleibt, eigentlich nur einem Mitnahmeeffekt Vorschub leisten, anstatt eine echte Anreizwirkung zu erzeugen. Nachdem wir nun jahrelang keine kantonalen Mittel in ein Förderprogramm investiert haben, sollten wir wenigstens jetzt bis ins schweizerische Mittelfeld vorrücken. Ehrlich gesagt, wir haben auch Nachholbedarf. Da dürfte es nicht schaden, wenn wir in den nächsten vier Jahren auch einmal im vorderen Mittelfeld anzutreffen wären. Als wir die Initiative gestartet haben, war Corona noch kein Thema. Natürlich haben sich jetzt die Rahmenbedingungen etwas verändert, aber gerade jetzt würden es die Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen, wenn wir das Geld, das in Bern für die Unterstützung der lokalen Wirtschaft bereitliegt, nicht in den Kanton holen würden. Edler Verzicht ist jetzt wirklich fehl am Platz. Hopp Schwyz – auch beim Förderprogramm. Zu den Anträgen, die im Raum stehen: Es ist, wie gesagt, ein überparteilicher Vorschlag, dass man auf den Gegenvorschlag mit dem Betrag von 2.5 Mio. Franken eintritt. Dieser Betrag liegt im Bereich dessen, was die Initiative anstrebt, und deshalb ist es aus unserer Sicht angezeigt, dass wir diesen Gegenvorschlag mit dem Betrag von 2.5 Mio. Franken unterstützen. Die GLP-Fraktion wird also diesen Antrag mittragen. Wir werden bei einem positiven Ausgang dieser Abstimmung die Initiative zurückziehen, um auf eine Volksabstimmung verzichten zu können und gleichzeitig den Weg frei zu machen, so dass das Förderprogramm zügig umgesetzt werden kann, damit es bei uns im Kanton möglichst schnell Wirkung zeigt. Ich wiederhole es noch einmal, es ist Zeit, die Leute wollen dieses Anliegen umgesetzt haben. Es hat einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Das Gebäudeprogramm hat nachweislich einen positiven Beschäftigungseffekt. Wenn jedes Jahr 5 oder 6 Mio. Franken statt nur 2 Mio. Franken in den Kanton fliessen, dann hat dies einen spürbar positiven Effekt für das lokale Gewerbe. Gerade jetzt darauf zu verzichten, wäre ein Schildbürgerstreich erster Güte. Auch das wurde genannt, auch im Gegenvorschlag ist die Frist von vier Jahren enthalten. Wenn man bei der Alimentierung des Energiefonds tatsächlich sehen sollte, dass das nicht der richtige Betrag ist, dann hat der Kantonsrat in vier Jahren die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Wir

sind für den Gegenvorschlag, wir werden diesen unterstützen und ich danke allen, die mithelfen, dass wir jetzt schnell einen Schritt weiterkommen. Danke vielmals.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Seit Jahren setzt sich die SP für den Klima- und Umweltschutz und für sparsamen Energieverbrauch ein. Wir haben gerne und engagiert vor zwei Jahren mitgeholfen, die Unterschriften für diese Initiative zu sammeln. Jetzt sieht es tatsächlich so aus, dass wir im Kanton Schwyz einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen. Also wenn ich «jutzen» könnte, dann würde ich dies nun tun. Liegt es jetzt daran, dass die Finanzierungsform, die diese Initiative vorschlägt, zu kompliziert ist? Oder liegt es daran, dass tatsächlich ein Denkumschwung hier im Saal stattgefunden hat? Wünschen würde ich mir natürlich das Letztere. Wie auch immer, Fakt ist, dass wir jetzt heute über ein Förderprogramm abstimmen können, das gemäss dem überparteilichen Antrag jährlich mit 2.5 Mio. Franken ausgestattet werden soll, dies für die nächsten vier Jahre. Und sollten wir anschliessend feststellen, dass das Geld nicht aufgebraucht wurde, kann unser Gremium diesen Betrag wieder anpassen. Der Klimaschutz ist ein hochaktuelles Thema, bei dem wir Politikerinnen und Politiker in der Pflicht stehen zu handeln, damit das eventuell Schlimmste verhindert werden kann. Wenn ich die gestrige Ansprache von KRP René Baggenstos zitieren darf: Wir brauchen für die Jungen Luft zum Atmen (Ende Zitat). Dies hat er in meinen Augen schön formuliert. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative kann endlich auch der Kanton Schwyz einen grösseren und aktiven Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten. Wie bereits erwähnt, wird das lokale Gewerbe als positiver Nebeneffekt von den Massnahmen und den Aufträgen, welche diese Beiträge dann auslösen, profitieren. Die SP-Fraktion erklärt die Initiative als gültig und unterstützt den Gegenvorschlag mit dem genannten Betrag von 2.5 Mio. Franken. Dankeschön.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Alle Parteien bringen sich definitiv in die Umwelt- und Energiepolitik ein, aber der Weg dazu kann unterschiedlicher nicht sein. Man darf sicher festhalten, dass die Absicht von RRB Nr. 149/2020 mit der regierungsrätlichen Antwort zur Initiative von den Ereignissen überrannt wurde. Die im RRB angekündigte Teilrevision des Energiesetzes liegt mittlerweile vor und geht mit einem weiteren MuKE-Paket überobligatorisch bereits weit über das Bundesrecht hinaus. Im Übrigen ist es dieses Paket, welches relevant ist, ob der Bund interveniert oder nicht, und nicht die Initiative. Der Bundesratsbeschluss vom 3. April 2020 will die Förderbeiträge in der Energiepolitik weiter ausgestalten. Dies wird den Kanton Schwyz zwingend betreffen. Weitere Vorstösse sind beim Bund in Bearbeitung, die wiederum zwingend vom Kanton Schwyz übernommen werden müssen. Die Gefahr, dass die Energieförderpolitik – nicht die Energiepolitik, sondern die Energieförderpolitik – im Kanton Schwyz unüberschaubar und unkontrolliert zu Lasten der meisten Bürger gehen wird, ist sehr gross. Ich sage es immer wieder, die Zeche der Ausgaben, Förderbeiträge und anderen Geschenke zahlt letztendlich immer der Bürger mit Abgaben und Steuern. Die Meinung, dass man die Energiepolitik nur verändern kann, wenn man Geld über Förderbeiträge einspeist, ist grundsätzlich falsch. Ich durfte mehrere Projekte in diesem Kanton begleiten. Sicher gibt es den Umweltaspekt – das ist auch Eigeneinsicht –, aber es sind vor allem die grösseren Anlagen, bei denen wir die Spitzenwerte beispielsweise mit Grossraumküchen, die über den Mittag den Spitzenstrom von der PV-Anlage beziehen, abdecken können. Die SVP plädiert seit eh und je für Eigenverantwortung. Diese Eigenverantwortung wird von den Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Schwyz auch getragen. Die Initiative, wir haben es gehört, will sich am Geldfluss der SNB bedienen, das ist etwa gleich, wie wenn man aus der Mehrwertsteuer etwas bezieht. Das klingt unscheinbar sexy, aber letztendlich fehlt dieses Geld an einem anderen Ort. Wir haben heute auch Gegenvorschläge gehört, bei denen man sich aus der Staatskasse bedienen will, mindestens nicht mit einer Fondslösung, das hat immerhin noch diverse Vorteile. Im Kanton Schwyz besteht im Moment ein Maximalbedarf, das haben wir in der RUVEKO auch gesehen, von rund 2 Mio. Franken Förderbeiträge per annum. Die Kapitalbereitstellung des Kantons, egal ob es jetzt 2.5 oder 3 Mio. Franken sind, wird vom Bund mit dem Faktor zwei oder sogar noch mehr multipliziert. Das ergibt 6 Mio. Franken, sprich drei Mal zu viel. Ja, geschätzte Anwesende, wir haben den Ort unserer Session Rich-

tung Osten verlagert, dass es jetzt aber einen orientalischen Basar um den Förderbeitrag gibt, erstaunt mich etwas. Ich staune auch, wie einzelne Politiker im Fach Kunstturnen doch sehr gut sind, dass sie einen Spagat zwischen grüner Politik und liberaler Politik machen können. Ich täusche mich auch, oder ich habe mich im April getäuscht, indem ich nicht davon ausging, dass die Parlamentarier kurze Zeit, nachdem die Corona-Krise vorbei ist, diese vergessen haben werden. Ich habe mich zusätzlich insofern getäuscht, als ich feststellen muss, obwohl wir noch in der Corona-Bestuhlung sind, bewilligt man gerne solche dreifach zu hohen Ausgaben. Dreifach zu hohe Beiträge oder sogar noch mehr – je nachdem, was vom Bund noch kommt – zu beschliessen, das ist jetzt wirklich Geldverschwendung, man kann sagen, das ist Geldverschleuderung im puren Stil. Entschuldigung, das hat nichts mehr mit Energiepolitik und Umweltschutz sachlicher Natur zu tun. Der SVP ist es wichtig, dass jetzt in dieser Krise –es wurde in einem Nebensatz erwähnt, wir haben noch etwas Krise, das schon – zuerst einmal die Grundbedürfnisse gedeckt werden können. Solange der finanzielle Schaden, der in die Hunderte von Millionen geht, alleine für den Kanton Schwyz, noch nicht abschliessend bekannt ist und wir möglicherweise vor einer der grössten Wirtschafts- und Finanzkrisen stehen, finde ich es einfach etwas seltsam, wenn wir derart mit Geld umgehen. Der Finanzdirektor hat es gestern angesprochen, dass wir damit sorgfältig sein sollen. Zur Mär der Wirtschaftsförderung: Ihr müsst wissen, bei solchen Produkten oder bei einer solchen Leistung hat es einen grossen Materialanteil, Photovoltaikanlagen kommen leider je länger je mehr aus China, weil die Schweizer Produzenten zu teuer sind. Der Lohnanteil der im Kanton bleibt – es gibt einen Lohnanteil, da stehen wir dazu – ist marginal zu den ganzen Investitionen, die man tätigen muss. Die SVP sieht sich in der erfolgreichen Politik der energetischen Aufklärung und der Eigenverantwortung gestärkt. Wie ich gesagt habe, bei den Schwyzerinnen und Schwyzern ist dieser Umdenkprozess angekommen. Die SVP erklärt die Initiative selbstverständlich für gültig, lehnt aber diese wie auch den Gegenvorschlag, bei dem im Moment mehrere Zahlen im Sinne eines orientalischen Basars im Raum stehen, ganz klar ab. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Frau Landammann hat heute Morgen gesagt, wir sollen positive Botschaften aussenden, wir sollen den Kanton weiterentwickeln. Was jetzt da der neue Vizepräsident gerade erzählt hat, ist das Gegenteil davon. Wir haben in der Vergangenheit einen gewaltigen Nachholbedarf im Bereich Energieförderung anwachsen lassen, weil man nämlich praktisch nichts gemacht hat ausser das, was uns der Bund nachwirft. Nichts haben wir gemacht. Wir sind am Schwanz der ganzen Schweiz. Unser Kanton zappelt am Schwanz, nirgendwo anders. Das ist der Punkt. Es sei zu viel Geld, sagt die Regierung. Wenn wir den Gegenvorschlag ablehnen, kommt das Geld aus dem Staatssäckel. Nur was es braucht, wird gebraucht, und der Rest bleibt im Staatssäckel. Das ist der grosse Unterschied zur Fondslösung der Initianten. Dort bleibt der Pulver Ende Jahr hängen und wird weitergetragen. Was aber hier bis Ende Jahr nicht gebraucht wird, ist weg, nächstes Jahr beginnt man frisch zu zählen. Deshalb spielt doch die Höhe gar keine grosse Rolle. Natürlich dürfen wir nicht übertreiben, aber diese 2.5 Mio. Franken, die jetzt angesagt sind, bei diesem Staatshaushalt, den wir haben, bei diesem Überschuss, den wir haben, auch mit der Corona-Krise im Nacken, müssen verkräftbar sein. Es ist endlich einmal an der Zeit, dass in diesem Kanton auch einmal ein Zeichen aus dem Rat selber in diese Richtung gesandt wird. Nennt mir einmal Beispiele solcher Vorlagen, die auf kommunaler oder Bezirksebene keine Mehrheit gefunden haben. Diese sind jedes Mal mit hohen Ja-Anteilen durchgekommen. Sogar im alten Land Schwyz sind solche Fördervorlagen mit etwa 74% oder 75% Ja angenommen worden und an den Bezirksgemeinden auch mit grossem Mehr. Der Souverän ist bei dieser Förderung dabei. Wenn hier drin einige meinen, man müsse diese Vorlage schon dem Volk unterbreiten, dann könnten sie völlig danebenschiessen, weil das Volk wird Ihnen vielleicht sagen, um was es geht. Wir geben nicht mehr aus, als wir brauchen, damit die Leute auch wirklich in diesem Kanton investieren können. Solche Investitionen werden in den nächsten Jahren sicher gesucht sein. Das Gewerbe wird froh sein, wenn solche Projekte kommen. Es geht um die Förderung von erneuerbarer Energie, um die Steigerung der Energieeffizienz, damit wir in Zukunft weniger vom Ausland abhängig werden. Das ist sonst immer ein Thema der rechten Seite, dass die Auslandabhängigkeit endlich verringert werden sollte, aber

gerade im Energiebereich setzt man noch völlig auf das Ausland. Dies ist endlich nach Kräften wirklich zu reduzieren. Die Initianten sagen, mit einem Förderbetrag von 2.5 Mio. Franken in § 15 würden sie die Initiative zurückziehen. Damit haben wir das Problem von diesem SNB-Betrag, der nicht klar ist, vom Tisch und wir haben das Problem des Fonds vom Tisch. Vielmehr wir haben dann die ganz einfache Lösung, dass man im Maximum 3 Mio. Franken pro Jahr aus dem Staatsäckel für die Energieförderung bereit stellt, die notabene für unser Volk, für unsere Bevölkerung, für das lokale Gewerbe eingesetzt werden. Wer kann da noch ernsthaft dagegen sein. Ich verstehe es nicht wirklich. Orientalischer Basar: Das kann man natürlich immer sagen, wenn man einen Kompromiss macht. Hier wurde jetzt wirklich ein Kompromiss geschmiedet. Man hat gesagt, es muss ein substantieller Betrag sein. Die von der Regierung vorgeschlagenen 1 Mio. Franken sind leidlich wenig. Die Regierung ist hier nicht gerade übertrieben unterwegs, eher zurückhaltend defensiv, muss man sagen. Es erträgt sicher mehr. Wir müssen ein Zeichen setzen, wir müssen hier, ich betone, eine aktive Energiepolitik betreiben und nicht einfach aussitzen und fallen lassen. Es ist schon lange klar, dass die Wirtschaft, der Markt selber, zu langsam ist. Er ist zu langsam, um beim Anteil der erneuerbaren Energien endlich substantielle Zahlen zu erhalten, um endlich auch die Energieeffizienz innert nützlicher Frist zu verbessern. Der Markt kann viel, aber es zeigte sich, dass er dies von alleine nicht kann. Deshalb muss man ihn etwas anstacheln, damit etwas geht. Ich danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Subventionen, Zuschüsse, Anschubfinanzierungen, das Übel hat viele Namen. Einiges haben wir jetzt von verschiedenen Votanten über die vermeintlichen Vorteile gehört. Jetzt fragen wir doch einmal den Arzt oder Apotheker nach den Nebenwirkungen. Die Nachfragestimulierung, immer auf Kosten der Allgemeinheit, ist insgesamt schädlich für ein wettbewerbliches Umfeld. Weshalb? Es resultiert in der Regel eine sinkende Leistungsbereitschaft der Anbieter und damit verbunden stellt sich auch eine schleichende Hemmung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ein. Subventionen sind zudem wie Drogen. Sie machen abhängig. Die Lasten für die Allgemeinheit steigen, während wenige profitieren. Und der Wunsch der Abhängigen nach dauerhafter Verlängerung, sind wir doch ehrlich, ist gewisser als das Amen in der Kirche. Die gutgemeinten Fehlanreize sind dieser Idee Mutter wie Vater, den offensichtlich wollen die Pferde, da gibt es ein Sprichwort, das Wasser ohne Zucker nicht trinken. Überhaupt, weshalb muss etwas, was im Sinne der Befürworter ja so gut sein soll, mit Preisabschlägen an den Mann gebracht werden? Kennen Sie ein Produkt, das sich dank Subventionen zum Nachfragehit entwickelt hat, ohne dass es sich ohne Zustupf nicht auch hätte? Ich bin überzeugt, Sie unterschreiben mit mir, dass sich die guten Ideen so oder so durchsetzen und die weniger Guten auch mit Subsidien nicht. Und Sie sind bestimmt auch einig mit mir, repatriiertes Bundesgeld ergänzt mit Geld des Kantons ist letztlich nichts anderes als Steuergeld unserer Bürger – und auch von uns selber. 3 bis 9 Mio. Franken oder bis 11 Mio. Franken, was ich gehört habe, bleiben 3 bis 11 Mio. Franken. Das ist Geld, das andere Unternehmen nicht mehr erhalten können, sei es der Bäcker, das Restaurant, der Kleiderverkäufer oder der Garagist und damit in letzter Konsequenz auch all die damit verbundenen Lohnempfänger oder sogar die Sackgeldempfänger wie beispielsweise die Bäckerstochter. Störend ist zudem jegliche Zweckbindung der Gewinnausschüttung der Nationalbank. Dies erhöht nicht zuletzt die gebundenen Ausgaben – ich erinnere daran, die Süchtigen wollen das auf ewig haben – und schmälert die Flexibilität, die Mittel je nach Situation, ich nehme jetzt das C-Wort nicht in den Mund, zielgerichteter verwenden zu können. Ich komme bereits zum Fazit: Ein zu hoher Anteil an gebundenen Ausgaben, geschätzte Damen und Herren, das sollte uns allen klar sein, ist ein Verstoss gegen das Reinheitsgebot einer flexiblen Budgetierung. Ich will beliebt machen, die Initiative und alle Gegenvorschläge abzulehnen. Im Zweifelsfall bitte ich jene, die ich halt noch nicht ganz überzeugt habe, den regierungsrätlichen Vorschlag zu unterstützen. Danke.

KR Peter Nötzli: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, wie KR Thomas Hänggi vorhin gesagt hat, stehen wir kurz vor einer Wirtschaftskrise, vielleicht auch nicht. Das wissen wir jetzt noch nicht. Es gibt aber eine Krise, um die wir ganz bewusst wissen. Diese ist nicht einfach weg zu diskutieren, das ist die Klimakrise. Jetzt haben wir im Kanton Schwyz die Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen.

Deshalb spreche ich hier jetzt für die Jungen und kann eigentlich nur sagen, unbedingt annehmen, was wir hier jetzt diskutieren. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, dann gebe ich das Wort RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Doch gerne gebe ich nach diesen Voten eine Rückmeldung aus der Regierung, wieso und warum wir uns schlussendlich für einen Gegenvorschlag entschieden haben. Zuerst zur Initiative: Je nachdem, welchen Betrag ausgehandelt wurde, der zum Rückzug führt, ist es zu begrüßen, wenn die Initiative abgelehnt wird. Dies aus den folgenden Gründen: Es wurde gesagt, wir haben es im RRB geschrieben, dass das, was in der Initiative vorgesehen ist, von der Finanzierung her Richtung Sündenfall geht. Dabei sind zwei Punkte zu erwähnen, das wurde auch angetönt. Zum einen die Bildung eines Fonds, einer Spezialfinanzierung oder halt eben einer Spezialkasse. Grundsätzlich, geschätzte Damen und Herren, ist dies möglich, das Finanzhaushaltsgesetz sieht diese Möglichkeit vor auch vor bzw. verbietet sie überhaupt nicht, die Fondsbildung ist auch gelebte Praxis. Das ist so, wir kennen es. Es gibt gute Beispiele auf Gemeindeebene mit dem Wasser, mit dem Abwasser, mit dem Abfall. Wir kennen es auch auf Kantonsstufe, ich darf im Strassenwesen einer gut gefüllten Kasse vorstehen. Diese Spezialfinanzierungen haben eine Gemeinsamkeit: Sie haben eine klare gesetzliche Grundlage, wofür diese Spezialkassen zu verwenden sind, und sie haben eine klare gesetzliche Grundlage, wie sie finanziert werden mit Gebühren, mit Steuern, klar geregelt, immer miteinander im Gleichgewicht. Die Initiative, geschätzte Damen und Herren, Durchbricht diese beiden Grundsätze. Für die Finanzierung nimmt man einfach einen Topf, man weiss aber nicht, wie stark dieser gefüllt wird. Man nimmt diesen und legt einen der Gewinnausschüttung der Nationalbank dort hinein. Aber die Gewinnausschüttung der Nationalbank ist eben genau nicht zweckgebunden. Auf der anderen Seite, bei den Ausgaben, sagt man: Wir fördern damit die Energie. Wie, ist noch zu bestimmen. Wir haben zwar eine Richtung, in der die Kantone aktiv sein können, aktiv sein sollen, beim Gebäudeprogramm, aber dieses ist als solches nicht gegeben. Das ist der erste Grund, weshalb wir nicht einfach auf solche Fonds oder Spezialfinanzierungen ausweichen sollen. Dort, wo es angesagt ist, bei jenen, die bereits Bestand haben, wie gesagt, macht es Sinn, das hat seinen Zweck. Der zweite Mangel der Initiative besteht in der nicht gegebenen Zweckbindung der Nationalbankgelder. Geschätzte Damen und Herren, man will hier irgendwie je nach Gesinnung und Ausrichtung den Geldsegen nehmen und einen Teil davon mit einer Zweckbindung versehen. Das meine ich, sollte man auf keinen Fall tun. Das ist auch die klare Meinung der Regierung. Schauen Sie, jetzt steht gerade die Energie im Vordergrund, nächstes Mal wären es die Velowege, dann die Waldbewirtschaftung und irgendwann ist es etwas Anderes. Stets will man einen solchen separaten Topf, um die Gelder, die der Kanton Schwyz einfach so erhält, direkt anzubinden. Da sind wir seitens der Regierung klar der Auffassung, dass wir nicht tun sollten. Das sind die zwei Hauptgründe, weshalb wir die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Zum Gegenvorschlag: Geschätzte Damen und Herren, ich darf noch wenige Tage als Baudirektor und damit als Energiedirektor amten. Als solcher war ich in den letzten zehn Jahren meistens ziemlich erfolglos, wenn es um die Energiepolitik ging. Heute haben wir einen Erfolg, auch der Regierungsrat hat zu diesem Gegenvorschlag Ja gesagt. Die Zeiten haben sich geändert. Wir müssen diesbezüglich etwas tun. Sie haben sich auch auf Bundesebene geändert. Und hier einfach eine klare Aussage: Wenn wir den ganzen Gebäudebereich in der Hoheit der Kantone haben wollen, dann müssen wir – das Energiegesetz ist nachher ein Teilfolge – hier auch eine entsprechende Förderung auf die Beine stellen. Der Grundsatz auf nationaler Stufe, dass die Kantone in die Pflicht genommen werden – bei jenen die nichts tun, gibt es eine Bundeslösung –, ist eigentlich beschlossen. Wir müssen dann nicht staunen, wenn irgendwann der Bund im Kanton Schwyz Gebäudevorschriften macht. Wir haben momentan noch Zeit. Man ist in jenem Rat, dem ich sonst noch angehöre, wegen der Corona-Pandemie am Diskutieren, ob man die Vorschriften auf das Jahr 2023 erlassen will, wie es bis anhin vorgesehen ist, oder gibt man eine längere Übergangszeit? Aber kommen wird es, wir sprechen nur

noch über den Zeitpunkt, wann die Verpflichtung der Kantone eingeführt werden soll. Insofern haben wir jetzt noch die Möglichkeit, auch im Kanton Schwyz den Gebäudebereich eigenständig regeln zu können. Geschätzte Damen und Herren, jetzt zur Höhe: Die Million Franken, welche der Regierungsrat vorschlägt, wurde nicht einfach heruntertempiert oder was auch immer. Sie ist wohlbedacht. Wir haben Erfahrungen, was wir bis jetzt gefördert haben, und es ist nicht so, dass wir bis jetzt nichts gemacht haben. Es ist auch nicht so, dass, wenn wir diese Million Franken zur Verfügung hätten, einfach gleich weiterfahren würden. Mit dieser Million Franken, geschätzte Damen und Herren, bleibt nach aktuellem Stand der bisherige Sockelbeitrag von 2 Mio. Franken bestehen. Jetzt legen wir noch freiwillig 1 Mio. Franken dazu, dann sind wir bei 3 Mio. Franken. Also aus bisher 2 Mio. Franken werden 3 Mio. Franken. Diese Million wird vom Bund – aktuelles Gesetz – verdoppelt. Dann sind wir bei 5 Mio. Franken pro Jahr anstatt 2 Mio. Franken wie bis anhin. Gescheiterweise geschieht die Förderung analog zu den anderen Kantonen. Es gibt hier zwischen den Kantonen eine Harmonisierung, das sogenannte harmonisierte Fördermodell. Darin wird definiert, was ist gescheit zu unterstützen und was ist vielleicht weniger gescheit. Daran halten sich die Kantone. Regionenbezogen – Region Zentralschweiz – haben wir uns geeinigt, wo und wie wir die Förderbeiträge festsetzen. Ja, jetzt hat der Kanton Schwyz die Förderbeiträge tiefer festgesetzt als teilweise die umliegenden Kantone, weil wir das Geld nicht hatten. Wir haben nichts Freiwilliges dazu beigetragen. Ich kann Euch aber einfach sagen, mit dieser Million bzw. plus 3 Millionen mit dem Bundesanteil können wir problemlos mit allen anderen Kantonen mithalten. Insofern ist das seitens des Regierungsrates gut überlegt. Bei dem, was jetzt herumgeboten wird, müssen wir uns schon fragen, ist das jetzt noch wohl austariert. Oder ich könnte es auch anders sagen, dieser Rat erinnert uns sonst eigentlich stets an die Budgetdisziplin. Wir sollten in etwa so viel ins Budget einstellen, wie wir auch effektiv das Gefühl haben, tatsächlich zu benötigen. Hier ist der Regierungsrat klar der Meinung, das liegt im Bereich von dieser Million Franken. Was passiert jetzt, wenn wir mehr einstellen? Es ist richtig, wenn es nicht über die Spezialfinanzierung geht, dann ist Ende Jahr und das Geld wurde nicht gebraucht. Das stimmt grundsätzlich. Aber wir haben das Geld zumindest in unserem Budget, damit ist es während der Budgetzeit eigentlich gebunden. Wir werden eine Ausgabenhöhe suggerieren, die dann nicht eintreffen wird. Aber eben nicht nur im Kanton Schwyz, wir binden sie auch in Bundesbern. Wenn wir hier 1 Mio. Franken in unser Budget eingestellt haben, dann reserviert der Bund für uns, wenn das Budget rechtskräftig ist, 2 Mio. Franken. Wenn Sie 2.5 Mio. Franken ins Budget einstellen, reserviert der Bund für uns 5 Mio. Franken. Das ist dann gebunden und der Topf wird entsprechend verteilt – auch auf die anderen Kantone. Am Schluss werden wir Schwyzer sagen, das war viel zu hoch, wir holen jetzt nur etwa ein Drittel ab. Der andere Teil war dann halt bei den anderen Kantonen und in unserem eigenen Budget gebunden. Kein Beinbruch, aber das ist die Realität, die nachher eintrifft, wenn man diesen Beitrag entsprechend einstellt. Aus all diesen Gründen, geschätzte Damen und Herren, glaube ich, darf ich mit ruhigem Gewissen sagen, mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag ist die Energieförderung mit allem Nutzen, den sie aus meiner Sicht zweifellos für eine gescheite und auch gerade jetzt wichtige Wirtschaftsförderung mitbringt, genügend abgedeckt. In diesem Sinne danke ich Euch und bitte Euch, diese Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen. Danke vielmals.

Detailberatung

KRP René Baggenstos: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung der Initiative. Bei der Initiative, wie Sie sicher wissen, können wir inhaltlich keine Anpassungen vornehmen. Wir werden lediglich über die Gültigkeit der Initiative diskutieren und anschliessend über die Annahme oder Ablehnung der Initiative. Ich komme zur Gültigkeit. Gibt es Wortmeldungen zur Gültigkeit der Initiative? Ich stelle keine Wortmeldungen fest. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Initiative gültig zu erklären. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Volksinitiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» wird mit 91 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

Detailberatung

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es hier Wortmeldungen? Es scheint keine Wortmeldungen zu geben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Initiative abzulehnen. Die Kommission beantragt Ihnen die Annahme der Initiative. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit 19 zu 71 Stimmen ab.

Detailberatung

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Detailberatung des Gegenvorschlages. Ich bin offen für Wortmeldungen zur Detailberatung des Gegenvorschlags. Es scheint keine Wortmeldungen zu geben. Wünscht der Regierungsrat noch einmal das Wort? Auch nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben mehrere Anträge, die im Raum stehen. Wir haben den Kommissionsantrag der RUVKO mit 3 Mio. Franken, wir haben den Antrag der FDP-Fraktion mit 2.5 Mio. Franken und wir haben den Gegenvorschlag der Regierung mit 1 Mio. Franken. Ich werde zuerst den Antrag der RUVKO dem Antrag der FDP-Fraktion gegenüberstellen, 3 Mio. Franken gegen 2.5 Mio. Franken. Den obsiegenden Antrag werde ich nachher dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Anträge:

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird mit 73 zu 8 Stimmen zugestimmt.

KRP René Baggenstos: Ich stelle den Antrag der FDP-Fraktion nun dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird mit 57 zu 31 Stimmen zugestimmt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Schlussabstimmung über den bereinigten Gegenvorschlag mit 2.5 Mio. Franken. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit 60 zu 31 Stimmen angenommen.

Die Vorlage unterliegt gemäss § 34 Abs. 2 KV dem obligatorischen Referendum.

20. Motion M 17/19 von KR Markus Ming (Erstunterzeichner): Bezug Sozialhilfe als Folge früherer Vermögensverzichte (RRB Nr. 183/2020) (Anhang 8)

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In Absprache mit meinen beiden Mitmotionären alt KR Markus Ming und alt KR Dr. Simon Stäubli, die beide nicht mehr im Rat sind, danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort. Uns ist es sehr wichtig zu betonen, dass es bei diesem Vorstoss nicht darum geht, die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz der materiellen Grundsicherung für Bedürftige in Frage zu stellen. Ziel ist es vielmehr zu verhindern, dass Personen, die einen namhaften Vermögensverzicht getätigt haben, später bei Bedürftigkeit durch den Staat finanziell unterstützt werden müssen. Die Fürsorgebehörden sind immer verpflichtet

für die materielle Grundsicherung von Personen zu sorgen, denen ihr Einkommen dafür nicht ausreicht. Dies gilt auch für den Fall, dass wenige Jahre vor der Einweisung in ein Pflegeheim noch grosses Vermögen vorhanden war. Verschenkt eine Person Vermögen vorgängig z.B. an die Kinder und fehlt das Vermögen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthalts, so muss mit den Steuergeldern der Gemeinden die Finanzierungslücke geschlossen werden. Es gibt ausser der Verwandtenunterstützung, die aber, wie die Regierung zurecht ausführt, sehr schwierig durchzusetzen ist, kein rechtliches Mittel, auf das einmal vorhandene und zwischenzeitlich verschenkte Vermögen zurückzugreifen. Meist werden bei fehlenden Mitteln zuerst noch die Ergänzungsleistungen berücksichtigt. Allerdings werden bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen solche Vermögensverzichte konsequent einbezogen. Die Kürzung der Ergänzungsleistung wegen früheren Vermögensverzichts führt also dazu, dass die Fürsorgebehörde der Gemeinden einspringen müssen. Das ist nach unserer Meinung sehr stossend, nicht nur, weil die Gemeinden über die Fürsorge belastet werden. Geprellt sind auch all jene, die eigenverantwortlich handeln und dafür sorgen, dass ihr für das Alter gesparte Vermögen ausreicht. Wir Motionäre sind darum überzeugt, dass unser Vorstoss in die richtige Richtung zielt. Vor allem ist damit eine Signalwirkung verbunden. Wer freiwillig auf Vermögen verzichtet, muss mit entsprechenden Konsequenzen wie Bedürftigkeit rechnen. Gleichzeitig muss, wer Vermögen geschenkt erhält respektive als Erbvorbezug bekommt, damit rechnen, mindestens einen Teil davon wieder zur Finanzierung der Schenkenden leisten zu müssen, falls diese im Alter in finanzielle Not geraten. Ohne eine solche Rückerstattungspflicht würden letztlich die Erben durch Steuergelder subventioniert. Der Regierungsrat anerkennt in seiner ausführlichen und differenzierten Antwort die Ausgangslage der Motion, bringt allerdings durchaus bedenkenswerte Anmerkungen und Einwände an. Er will darum die Vorschläge der Motion sowie mögliche weitere Alternativen genau prüfen, dies nicht zuletzt mit Blick auf in die gleiche Richtung zielende Lösungen in den Kantonen Bern und Luzern. Eine genaue Prüfung des Sachverhalts ist klar auch im Sinne der Motion. Es geht darum, mögliche Missbräuche zu bekämpfen. Als Mitunterzeichner unterstütze ich deshalb den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Ich kann an dieser Stelle auch gleich die Position der CVP-Fraktion erläutern. Sie unterstützt aus den genannten Gründen den regierungsrätlichen Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären, einstimmig. Vielen Dank.

KR Prisca Bünter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion kann hinter dem Grundgedanken dieser Motion stehen und erkennt auch ihren Sinn. Das Thema ist, man kann es der Antwort der Regierung entnehmen, sehr kompliziert und muss bei allen Fällen sehr bedacht angegangen werden. Sie haben sicher gesehen, auch die Gesetzeslage ist sehr komplex. Es ist gut, genauer hinzuschauen und das Thema genauer zu prüfen. Den Vorschlag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären, unterstützt die SP-Fraktion.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie KR Franz-Xaver Risi bereits gesagt hat, geht es nicht darum, die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz für Bedürftige in Frage zu stellen. Es geht vielmehr darum, dass Personen, die einen grösseren Vermögensverzicht gemacht haben, später durch den Staat unterstützt werden müssen. Wenn doch schon die EL (Ergänzungsleistungen) die Tatsache des Vermögensverzichts in ihren Berechnungen berücksichtigt und als hypothetisches Einkommen verrechnet und somit die Leistungen kürzen kann, so soll doch auch den Fürsorgebehörden der Gemeinden als letzter Instanz diese Gelegenheit und die Grundlage hierfür auch gegeben werden. Die Bevölkerung wird mit steuerlichen Anreizen motiviert, für das Alter zu sparen, sei es mit der 3. Säule, einer Lebensversicherung oder Immobilien. Wenn das angesammelte Vermögen im Alter sozusagen gedankenlos verschenkt oder vererbt wird, ohne an das eigene Worst-Case-Szenario im Alter zu denken – in Anbetracht der hohen Lebenserwartung und der teuren Pflegekosten erst recht –, dann ist dieses Verhalten vor allem nicht nur alles andere als eigenverantwortlich, sondern auch ziemlich unfair dem Steuerzahler gegenüber, der dann in die Bresche springen muss. Zuerst werden beim Anhäufen von Vermögen Steuern gespart und nach dem Verschenken des Vermögens muss der Steuerzahler einem ehemals Vermögenden die Rechnungen bezahlen. Betrogen sind schlussendlich all jene, die Eigenverantwortung übernehmen, für das eigene Alter vorsorgen und für den eventuell

teuren Lebensabend im Heim selber aufkommen. Die GLP-Fraktion empfiehlt deshalb, die Motion erheblich zu erklären oder zumindest in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Roger Züger: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Grundsätzlich finden wir den Vorstoss, die Motion, sehr prüfenswert. Sie stellt die richtigen Fragen. Schlussendlich, das wurde auch in der Antwort der Regierung aufgeführt, gibt es einige Detailfragen, die näher erläutert werden müssten, die aber in der Motion nicht abgehandelt werden. Ein Thema ist unter anderem die Frage der Nachfolgeregelungen bei den KMU, das hier sicher noch genauer beleuchtet werden müsste. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion für die Umwandlung in ein Postulat und dann für dessen Erheblicherklärung. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die vorliegende Motion suggeriert, dass wir im Kanton Schwyz hinsichtlich Sozialhilfemissbrauch, insbesondere durch Rentnerinnen und Rentner, vor oder während des Bezugs von Ergänzungsleistungen oder/und Sozialhilfegeldern aus den Gemeinden ein Problem haben. Die Motionäre fordern deshalb gesetzliche Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, um solches Fehlverhalten eindämmen zu können. Das, geschätzte Damen und Herren, tönt ja alles schön und gut. Wir von Seiten der SVP haben uns schon immer beim Kampf gegen Sozialhilfemissbrauch an vorderster Stelle eingesetzt und ich, geschätzte Damen und Herren, bin der Erste, der dies auch entsprechend unterstützt. Mich erstaunt es aber umso mehr, dass eine derartige Forderung gerade aus der politischen Mitte kommt und erst noch von Motionären, die noch vor kurzem in der vorberatenden Kommission bei der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, was noch nicht so lang her ist, mehr oder weniger kaum Hand für eine striktere Gesetzgebung geboten haben. Die damaligen Diskussionen haben mich und unsere Mitglieder aus der SVP-Fraktion in der Kommission enttäuscht, uns ist wenig gelungen, um Massnahmen gegen jegliche Art von Sozialhilfemissbrauch erwirken zu können. Das Einzige, was damals geblieben ist, sind die Sanktionsmassnahmen von 5% bis 40% des Grundbedarfs, ein Instrument, das aber im Ermessensspielraum der betreffenden Gemeinde bzw. des Sozialamtes oder Vorstehers liegt. Auch dort gilt es, in Zukunft zu eruieren, ob der Ermessungsspielraum genutzt wurde, um solche Missbräuche verhindern zu können, respektive jene, die das getan haben, auch zur Kasse bitten zu können respektive diesen weniger auszubezahlen. Die Sozialhilfe ist ein schwieriges und komplexes Pflaster. Die Sozialhilfeindustrie lässt grüssen. So verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorliegende Motion auch auf die bestehende Bundesgesetzgebung und auf die SKOS-Richtlinien, die eingehalten werden müssen, und führt die Komplexität ins Feld, dass nicht in jedem Fall im vornherein bewiesen werden kann, ob jemand vorsätzlich oder eben durch Übertragung seines Vermögens an Dritte in finanzielle Notlage geraten ist oder nicht. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Es ist manchmal nicht immer sicher, was besser ist, ob man das zukünftige Erbe letztlich nicht frühzeitig weitergeben soll? Wenn man in ein Heim kommt und das Vermögen aufgebraucht wurde, muss ja dann trotzdem die Gemeinde die Kosten tragen, respektive die Frage ist: Was ist schlauer, ob der Staat das Geld bekommt oder eben die entsprechenden Erben, wenn man sieht, wie das Geld in unserem Staat ausgegeben wird. Kurzum, die SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion abzulehnen, und schliesst sich der Regierung an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Wir von der SVP sind offen, wenn es darum geht, Sozialhilfemissbräuche einzudämmen, ich habe es schon einmal gesagt. Wir sind auch offen für die nachfolgenden Diskussionen in der zuständigen Kommission. Ich hoffe dann wirklich, dass sich die Mitte auf die Worte von heute besinnt und mit uns mitzieht. Besten Dank.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Vermögensverzicht findet statt. Er findet teilweise in erheblichem Umfang statt. Damit greift der Vorstoss sicher ein aktuelles Thema auf. Ich stelle auch fest, man ist sich heute in dieser Frage ziemlich einig. Ich persönlich habe nichts dagegen, wenn man den Vorstoss als Postulat erheblich erklärt und damit sogenannte Signale oder Zeichen setzen will. Nur prophezeie ich Ihnen, dass das ein Rohrkrepierer werden wird. Weshalb? Dieser Vorstoss will zwei Ansätze verfolgen. Ein Ansatz ist jener, dass derjenige,

der das Vermögen bekommen hat, zur Rückerstattung verpflichtet wird, dass das eben nicht die Gemeinde finanzieren muss, sondern dass derjenige, der begünstigt wurde, das erhaltene Vermögen zurückführen muss. Da werden wir auf kantonaler Ebene nichts regeln können, weil wir schlichtweg keine gesetzgeberische Kompetenz haben. Die Verwandtenunterstützung ist bundesrechtlich abschliessend geregelt. Wenn man bei der Rückforderung etwas machen will, dann muss man das über das Bundesrecht lösen, kantonale können wir nichts tun. Das wäre vielleicht sogar einmal anzuschauen. Die bundesrechtliche Verwandtenunterstützung geht davon aus, dass man als Tochter oder Sohn Unterstützung leisten muss, selbst wenn man nichts von den Eltern erhalten hat, einfach, weil man in guten Verhältnissen lebt. Bei jenen Fällen, von denen wir hier sprechen, ist es aber eben der Fall, dass man begünstigt wurde. Da kann man sich fragen, ob das Bundesrecht in dieser Frage noch zeitgemäss ist. Aber in diesem Zusammenhang werden wir gar nichts regeln können und hier wäre ja etwas, was man zurückholen könnte und wo es Substanz hätte. Der zweite Ansatz der verfolgt wird, ist, dass man beim Fürsorgeempfänger, der das Sozialminimum erhält, dieses quasi weiter hinunterdrückt. Das weiter Hinunterdrücken ist einfach sehr beschränkt, weil die Nothilfe garantiert ist. Wir sprechen hier vielleicht von Fr. 100.-- bis Fr. 200.-- im Monat. Aber wer muss das schlussendlich bezahlen? Das sind in der Regel jene Leute, die im Alters- und Pflegeheim sind. Diese werden auch nicht aus dem Alters- und Pflegeheim hinausgestellt. Dann bleiben die fehlenden Beträge, die relativ kleinen Beträge, einfach beim Heim offen und die Heime stehen in der Regel in der Trägerschaft der Gemeinden. Also ist es am Schluss auch wieder die Allgemeinheit, die bezahlt oder es wird über die Heimtaxe abgewickelt. Auch da werden wir keine gute Lösung finden. Ich meine, wenn man das Problem an der Wurzel angehen will, muss man sich einmal die Frage stellen, weshalb findet diese Vermögensverzichte statt? Weshalb wird das überhaupt gemacht? Ich höre in der Beratung eigentlich immer das gleiche Argument, dass die Leute das Gefühl haben, es kommt in meiner letzten Lebensphase nicht darauf an, ob ich gespart und eigenverantwortlich unterwegs war oder ob ich gelebt und verbraucht habe. Ich spreche nicht von denen, die unverschuldet bedürftig sind. Aber die Leute haben die weit verbreitete Auffassung, ob ich geschaut habe oder nicht, ich habe am Schluss trotzdem das gleiche Altersheimzimmer, ich habe das gleiche Mittagessen, das spielt keine Rolle. Ich bin doch – auf Deutsch gesagt – nicht der Blöde, der selber bezahlen muss und der Andere nebenan bezahlt nicht, dann gebe ich es lieber weiter. Dort müsste man sich überlegen, wie man dieses Problem lösen könnte. Das ist wahrscheinlich keine einfache Frage. Ich zumindest habe hier noch keine Lösung gefunden. Wenn jemand von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hierfür eine Lösung hätte, dann hätten wir etwas, bei dem wir wirklich ansetzen und am Schluss auch eine Wirkung erzielen können. Ich unterstütze diesen Vorstoss, dass man ihn erheblich erklärt, aber ich warne bereits jetzt davor, am Ende des Tages wird dies aus meiner Sicht nicht viel ändern. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich schliesse mich dem letzten Votum von KR Dr. Roger Brändli an. Ich habe viele solcher Leute im Büro, die ihr Geld verteilen wollen. Die Jungen wollen Geld, die Eltern wollen manchmal mehr oder weniger schnell das Geld verteilen. Weshalb? Bis man die Pflegefinanzierung einführte, gab es zum Teil, je höher die Pflegestufe war, Differenzbeträge bis zu Fr. 10 000.-- im Monat und mehr, die aus dem Vermögen getragen werden mussten. Genau aus diesem Grund, damit jener der spart, am Schluss nicht der Dumme ist, wie wir vorhin gehört haben, hat man diese Pflegefinanzierung eingeführt, welche die Gemeinde den Bedürftigen, kann man sagen, den Leuten, die in den Heimen sind, leisten muss. Dann haben wir noch ein Risiko, ein minimales Risiko – das ist jetzt vielleicht etwas ungeschickt gesagt – von etwa Fr. 7000.-- pro Nase im Monat: Die Hoteltaxe beträgt bis Fr. 200.-- pro Tag, dies ergibt bei Fr. 200.-- Fr. 6000.--. Der Minimalbeitrag pro Tag, der geleistet werden muss, liegt bei Fr. 21.60. Dann kommt noch die Krankenkassenprämie dazu, das ergibt etwa Fr. 7000.--. Davon muss man aber die normale Rente abziehen, 1. und 2. Säule. Dann verbleibt je nachdem, ob die 2. Säule substantiell alimentiert bzw. einem solche vorhanden ist, noch ein Betrag von Fr. 2000.--, Fr. 3000.--, Fr. 4000.--. Das ist das Risiko, welches bestehen bleibt. Wenn das Geld jetzt vorzeitig verteilt wird, ist nichts mehr vorhanden. Die Gemeinde muss diesen Fehlbetrag letztlich der Einrichtung, die das Pflegeheim betreibt, überweisen. Hier kann man nicht mehr viel ändern, das geht unter den Titel wirtschaftliche Sozialhilfe, vielleicht das Sackgeld etwas kürzen, damit hat es sich. Aber viel mehr

liegt nicht mehr drin, der Spielraum ist klein. Jetzt ist die Frage, wo können wir den Knüppel einwerfen? Es ist wirklich ein Sport von gewissen Leuten, das Geld vorzeitig zu verteilen, wirklich. Nicht, dass man sagt, wir behalten noch etwas für den Fall der Fälle. Nein, es wird alles oder fast alles weggegeben. Das ist nicht in Ordnung. Das geht nachher wirklich zu Lasten Allgemeinheit. Was kann man jetzt machen? Es gibt die Verwandtenunterstützung gemäss Art. 328 ZGB, aber das ist ein stumpfes Schwert, das wissen wir. Es müsste auf Bundesebene etwas geändert werden, wenn man dort ansetzen will. Aber es gibt andere Ansätze in anderen Kantonen. Die Berner und Luzerner haben das gemacht. Dort verfolgt man im betreffenden Sozialhilfegesetz den Ansatz, dass jener, der Geld bekommen hat, ich betone, bekommen hat, wieder zurückschütten muss, wenn Eltern bzw. Elternteile unterstützt werden müssen. Diesen Ansatz gibt es und dieser ist zu prüfen. Deshalb gibt es hier nichts Anderes, als dass man diese Auslegeordnung macht. Wenn ich aus der Reihe der SVP solch diffuse Töne höre, so nach dem Motto, hier sei irgendetwas suggeriert, dann muss ich einfach sagen, Ihr kennt die Realität nicht wirklich, wenn Ihr solche Dinge erzählt. Fragt doch einmal alt KR Hanspeter Rast aus Reichenburg, wie das aussieht. Er kann Euch flüstern, wie das geht. Passen wir auf, dieses Phänomen ist wirklich verbreitet. Ich behaupte diese Zahl, die im RRB steht, wie viele Gemeinden sich darüber beklagen, deckt allenfalls nur einen Teil der Fälle ab, die es effektiv gibt. Man muss dies wirklich sauber abklären. Damit stellt sich die Frage, muss das Bundesrecht angepasst werden oder kann der Kanton auf der Ebene seiner Sozialhilfegesetzgebung vorschreiben, dass jene, die vorab Geld erhalten haben, dieses zurückbezahlen müssen – einen Teil oder alles. Das muss man genauer anschauen. Da gibt es gewisse Differenzierungen, die dann allenfalls vorgenommen werden müssen. Das Thema Verwandtenunterstützung liegt auf der Bundesebene, dieses müsste mit einer Standesinitiative, mit einer normalen Initiative oder mit einer Motion auf Bundesebene angegangen werden, das ist zu prüfen. Ich erwarte beim Resultat dieser Prüfung, dass klar herauskommt, wo liegt der Spielraum, wo haben wir im Sozialhilfegesetz Spielraum, um etwas anzupassen, dass wir wieder zu diesem Geld kommen und nicht die Gemeinden bis zum Abwinken schützen müssen. Oder müssen wir direkt den Bund quasi avisieren, damit er seine Gesetzgebung, Art. 328 ZGB, Verwandtenunterstützung, anpassen würde. Das erwarte ich als Resultat der Umwandlung dieser Motion mit diesem wirklich berechtigten Anliegen in ein Postulat, dann werden wir Genaueres wissen und auch auf einer sicheren, guten Basis entscheiden können. Danke.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn jemand einen Vermögensverzicht macht, geschieht dies nicht immer mit dem Ziel, nachher Sozialhilfe beziehen zu können. Die Motionäre wollen jenen, der einen Vermögensverzicht gemacht hat, bestrafen, indem ihm die Sozialhilfe gekürzt wird, und wollen, dass jene, die das Geld bekommen haben, dieses zurückbezahlen müssen. Das klingt schlüssig, ist aber in der Praxis nicht ganz so einfach. Die Sozialhilfe bei einem Bewohner in einem Pflegeheim zu kürzen, kann nur sehr bedingt erfolgen, weil der Pflegeheimplatz ja sowieso bezahlt werden muss. Das Geld, z.B. von den Enkeln, zurückzufordern, ist möglich, wenn diese das Geld auf die Bank gebracht haben. Wenn sie es aber verwendet haben, um Autofahren zu lernen oder für die Hochzeit, würde man mit diesem Vorschlag womöglich junge Menschen in eine Schuldenfalle manövrieren, was ja sicher nicht die Absicht sein kann. Der Regierungsrat hat in der Antwort aufgezeigt, dass die Forderung der Motionäre prüfenswert ist, aber nicht, wie vorgeschlagen, übernommen werden kann. Ich begrüsse deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat und danke den Motionären, dass sie das auch so sehen. Merci.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe hier drin niemanden gehört, der an der Motion festhalten will. Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Keine Fraktion will an der Motion als Motion festhalten. Deshalb lasse ich nur über die Erheblicherklärung als Postulat abstimmen

Abstimmung

Die Motion M 17/19: Bezug Sozialhilfe als Folge früherer Vermögensverzichte wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 89 zu 1 Stimmen erheblich erklärt.

21. Motion M 21/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Standesinitiative «Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts» (RRB Nr. 226/2020) (Anhang 9)

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für den Motionär, in Vertretung des Motionärs, alt KR Sandro Patierno, der nicht mehr bei uns ist und bald in einer anderen Funktion wieder bei uns sein wird. Verbandsbeschwerde – ein heikles Thema, insbesondere auch für einen Juristen. Nicht nur, weil ich meinen Lebensunterhalt mit Streitigkeiten verdiene, sondern auch ganz allgemein ist das Verbandsbeschwerderecht durchaus heikel, die Frage Ja oder Nein? Auch wenn das Anliegen nach einem starken und griffigen Verbandsbeschwerderecht durchaus gerechtfertigt ist, gilt es dennoch, kritisch hinzuschauen. Das Thema ist aktuell wie selten zuvor. Es geht dabei nicht einmal unbedingt um den aktuellen und durchaus auch prominent in den Medien präsentierten Zwist in Brunnen, wobei die Umweltverbände den Wiederaufbau eines bestehenden Kinderspielplatzes in der Badi bekämpfen wollen, weil der Kinderlärm angeblich irgendwelche Vogelarten stören würde. Das ist grundsätzlich untergeordnet, auch wenn es bei mir zumindest etwas Kopfschütteln verursacht. Aber um dieses Projekt geht es nicht. Es geht um wichtige Grossprojekte, die demokratisch legitimiert sind und bald erstellt werden sollen. So z.B. die Sicherstellung und somit die rasche Fertigstellung der Axenstrasse als Nationalstrasse. Diese steht im Interesse des Kantons Schwyz, aber auch im Interesse der ganzen Schweiz. Der klare Volksentscheid für die Tunnellösung vom Juni 2016 betrug 62.8% Zustimmung und kann somit grundsätzlich umgesetzt werden. Allerdings sind die Projekte durch einen Weiterzug ans Bundesverwaltungsgerichtes blockiert. Dies trotz Abweisung der entsprechenden Einsprachen. Oder aber es geht um unsere Versorgung, um wichtige Konzessionierungen von Wasserkraftwerken. Auch diese werden durch Einsprachen von Umweltschutzverbänden blockiert. Die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich sind erfüllt. Die Wasserkraft ist eine CO₂-neutrale Energiegewinnung, trotzdem bleiben diese Verfahren blockiert. Die Rechtsmittel werden teilweise auf Kosten der Bevölkerung, auf Kosten des Schutzes von uns Bürgern und der Umwelt sowie klar gegen den Volkswillen durch die Umweltschutzverbände aufs Äusserste ausgereizt. Die Verbände massen sich zudem an, über die Bewilligungsfähigkeit der Projekte urteilen zu können, als wären sie selber die Bewilligungsinstanz. Die Feststellung beispielsweise von Pro Natura im Bote der Urschweiz im Zusammenhang mit dem untergeordneten Spielplatz lässt aufhorchen. Ich zitiere: Wenn das Bauvorhaben angepasst wird, dann ist das Vorhaben bewilligungsfähig (Ende Zitat). Also die Verbände massen sich an, selber die Bewilligungsbehörde zu sein und führen sich teilweise auch so auf. Diesem Missbrauch ist ein Riegel zu schieben und das Verbandsbeschwerderecht ist bei Projekten von nationaler Bedeutung kritisch zu hinterfragen. Mit der Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts würde der Rechtsstaat trotzdem noch funktionieren und nicht eingeschränkt werden. Die Bewilligungsinstanz muss das Recht grundsätzlich von Amts wegen anwenden, das ist bei jeder Baubewilligung so. Das Recht muss von Amts wegen angewandt werden. Der Schwyzer Kantonsrat und die Schwyzer Regierung werden aufgefordert, die Standesinitiative «Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts» zuhanden des Bundes einzureichen und den Unmut der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Ähnliche Töne kommen übrigens auch vom Kanton Uri, wo sich insbesondere Kreise der FDP daran stören, dass die Sicherheit am Axen durch ideelle Interessen nach wie vor verunmöglicht wird. Auch wir Schwyzer wollen Klarheit am Axen und endlich eine sichere Verbindung in den Kanton Uri und in den Süden. Als Brunner gestatte ich mir noch einen kleinen Hinweis an den Leiter der Alpenschutzinitiative: Für uns Brunner ist die Aufnahme des ganzen Transitverkehrs bei Sperrungen der Axenstrasse eben gerade nicht verkräftbar, wie das ausgeführt wurde. Da irrt die Alpenschutzinitiative gewaltig. Ich bin fest der Meinung, dass ein Zeichen nach Bern richtig ist, auch wenn es wahrscheinlich grundsätzlich darum gehen würde, schon bei der Gesetzgebung zu beginnen. Wenn man Gesetze erstellt hat und diese nachher von den Gerichten angewandt werden, ist es schlecht, sich dann als Parlamentarier zu beschweren, sondern man sollte die Gesetze anpassen. Hier könnte in Bern Handlungsspielraum bestehen. Ich hoffe also, dass auch Sie die Motion erheblich erklären und ein klares Zeichen vom Kanton Schwyz in Richtung Bern senden. Besten Dank.

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzter Regierungsrat, liebe Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Auch wenn diese Motion auf den ersten Blick sehr sympathisch wirkt, um den Einsprachen von linksgrünen Umweltverbänden entgegen zu wirken, merkt man schnell, dass diese Motion nicht die Lösung sein kann und rein wahltaktischer Natur ist. KR Sandro Patierno fordert in seiner Motion, der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, welche das Verbandsbeschwerderecht mit dem Ziel, den Baustart des Axentunnels zu beschleunigen, einschränken soll. Die SVP kann das Anliegen durchaus verstehen. Wir würden es auch begrüßen, wenn der Spatenstich beim Axen baldmöglichst vonstatten gehen könnte. Aber mit dieser Motion wird der Bau des Axentunnels nicht vorangetrieben, so viel ist klar. Um Druck auszuüben und ein Zeichen nach Bern zu senden, wird dennoch ein Teil unserer Fraktion der Motion zustimmen. Mehrheitlich wird die SVP-Fraktion jedoch die Motion nicht erheblich erklären. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Sprecher der GLP-Fraktion möchte ich zur Motion M 21/19 des neugewählten Regierungsrates Sandro Patierno kurz Stellung nehmen. Die Motion verlangt wortwörtlich die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bei Bauprojekten von nationalem Interesse. Die Verbände tragen aber wesentlich zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Sie üben eine Kontrollfunktion aus und dienen als Anwälte jener, die sich sonst nicht in Projekte einbringen können. Wenn eine Umweltschutzorganisation auf Bundesebene ein Beschwerdeverfahren einleitet, werden ihr, wenn sie verliert, Kosten auferlegt. Es liegt also nicht im Interesse eines Verbandes, gegen unbegründete Punkte Beschwerde einzureichen, um den Baustart beliebig lange zu verzögern. Wenn dieses Instrument den Verbänden aberkannt wird, wer kümmert sich dann um die Einhaltung der Rechtmässigkeit und wer bringt sich als Stimme der Umwelt ein, die zu ihr steht? Wir Grünliberalen fordern eine rasche Lösung. Wir sehen auch ein, dass es ein funktionierendes Gewerbe, eine funktionierende Infrastruktur braucht. Besonders der Problemhang Gumpisch und das vom Verkehr geplagte Dorf Sisikon verlangen nach Massnahmen. Wir dürfen aber nicht vergessen, auch wenn der Spatenstich bereits gestern erfolgte, es werden noch weitere zehn Jahre vergehen, bis die Tunnellösung steht. Daher appellieren wir, nicht bei jeder Axensperrung die Umweltschutzorganisationen zu verteufeln. Beim bisherigen Prozess hat es am meisten Zeit gekostet, die Planungsgenehmigungsverfügung des UVEK zu erhalten. Ganze sechs Jahre wurden benötigt, das Verfahren hat über 50 Einsprachen nach sich gezogen. Praktisch alle Einsprachen kamen aber von Privatpersonen. Es ist lediglich eine einzige Einsprache einer Umweltschutzorganisation anzulasten, da sehen wir Verbesserungspotential. Es muss eine Beschleunigung des Verfahrens geben. Aus den vorhin genannten Punkten werden wir Grünliberale die Motion M 21/19 nicht erheblich erklären. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, Sie haben bereits gehört, um was es bei dieser Motion geht. Der Auslöser dieser Motion ist unter anderem die Kritik an den Beschwerden zu den Wasserrechtskonzessionen, aber es geht auch um den Axen. Deshalb auch noch ganz kurz ein Blick dorthin, vieles wurde soeben von meinem Vorredner aufgegriffen. Dieser Vorstoss kann so interpretiert werden, als ob die Umweltverbände die Schuldigen für die Verzögerungen am Axen sind. Auch ich fordere Sie auf, dass Sie hier die Fakten beachten. Erst Ende 2014 wurde das Projekt «Neuer Axen» öffentlich aufgelegt. Bis dahin hatten die Umweltverbände noch kein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht. 57 Einsprachen sind daraufhin eingegangen und, wie Sie bereits gehört haben, nur eine davon von den Umweltverbänden. Mittlerweile hat das UVEK auch die Planungsgenehmigung erteilt. Die neusten Medienmitteilungen der Umweltverbände zeigen einmal mehr auf, dass sie die Sache durchaus auch kooperativ angehen und bereit sind, gemeinsame Lösungen zu suchen. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Selbstverständlich lehnt auch die SP diese Motion ab. Es ist uns aber ein Anliegen, auf den Sinn und den Wert des Verbandsbeschwerderechts hinzuweisen. Deshalb ein kurzer Blick auf die eigentliche Forderung: Die Einschränkung oder sogar die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bei gewissen Situationen. Die Behörden, denen die Kontrollen über Bauprojekte und Landschaftsveränderungen

übertragen werden, sind teilweise überlastet und müssen unter grossem Druck von politischen und wirtschaftlichen Interessen arbeiten. Die Natur hat keinen Anwalt. Bei der Verbandsbeschwerde übernehmen die Umweltverbände die Rolle des Anwalts für die Natur und stellen so den korrekten Vollzug der Umweltgesetze sicher. Die Umweltverbände nutzen dieses Recht massvoll und nur, wenn wichtige gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden. Sie fordern damit lediglich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das Verbandsbeschwerderecht hat auch eine präventive Wirkung. Die Bauvorhaben werden dadurch korrekter ausgearbeitet, weil die Behörden wissen, dass die Umweltverbände sonst Einsprache machen. Nicht umsonst hat im Jahr 2018 das Schwyzer Stimmvolk mit 66% die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts sehr deutlich abgelehnt. Unser Fazit lautet: Das bestehende Verbandsbeschwerderecht muss bestehen bleiben, die vorliegende Motion soll nicht erheblich erklärt werden.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Umweltverbände haben am Axen gegen die Trennung der beiden Projekte Tunnel und alte Axenstrasse ihr Veto erhoben. Das Plangenehmigungsverfahren wurde somit unterbrochen, wir wissen, dies ist eine langwierige und langweilige Geschichte. Der Tunnel müsste schon lange im Bau sein. Wir haben als weiteres Beispiel das Zeughausareal in Seewen. Von Anfang an wurde praktisch präventiv Einsprache gemacht, egal was dort entsteht. Die Äusserung, man werde es so oder so weiterziehen, macht die Beteiligten, die im Projekt Involvierten richtiggehend wütend. Es ist mühsam, unter solchen Umständen motiviert zu bleiben, Arbeitsplätze zu schaffen und ein brachliegendes Areal zu neuem Leben zu erwecken. Die Hürden für Verbandsbeschwerden sind relativ tief. Das Bestehen der Unabhängigkeit von Mandatserteilung und Mandatsausführung ist gerade bei Regionalverbänden sehr, sehr fragwürdig, spricht der Regionalverband selber, der das Mandat jemandem erteilt, respektive die präsidierende Person, oder wer auch immer verantwortlich ist, und die ausführende Person sind nicht selten identisch. Kleinprojekte werden in dieser Motion offenbar ausgenommen, also es geht nur um Grossprojekte. Es fehlt dieser Motion grundsätzlich an Konsistenz und das kann es eigentlich dann doch nicht sein. Das Verbandsbeschwerderecht als solches hat definitiv seine Tücken, wir wissen aber auch, dass es sehr, sehr schwierig ist, dagegen anzutreten. Basierend auf einer FDP-Initiative ist man im Jahr 2008 gescheitert. Änderungen beim Verbandsbeschwerderecht haben infolgedessen einen schweren Stand. Die Motion ist aus unserer Sicht inkonsistent, das Instrument der Standesinitiative und die Formulierung sind nicht richtig gewählt und höchstwahrscheinlich chancenlos. Eine Straffung und Beschleunigung des Verfahrens, wie dies der Regierungsrat im RRB bereits geschrieben hat, wäre wahrscheinlich zielführender. Wir versuchen, dies beim Baubewilligungsverfahren mit den erheblich erklärten Motionen von KR Dr. Roger Brändli im Kanton selber zu erzielen, und erhoffen uns daraus einen gewissen Gewinn. Die FDP ist aufgrund der genannten Gründe einstimmig für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Man kann das Verbandsbeschwerderecht in den Himmel hinauf jubeln, man kann die Haare in der Suppe dieser Vorlage suchen, man kann hier heute auch behaupten, das Verbandsbeschwerderecht werde massvoll ausgeübt. Hier gibt es dann schon zwei Kategorien: Es gibt jene, die das massvoll machen, und es gibt aber auch die anderen. Jene sägen an diesem Verbandsbeschwerderecht. Es gibt etwa lokale Münsterchen, die man in Leserbriefen in der Zeitung gelesen hat. Darin nehmen sich Verbandsmitglieder heraus, quasi den Gemeinden und den kantonalen Instanzen zu befehlen, was jetzt ganz genau im Detail am Schluss zu machen ist und was nicht, damit sie mit der Beschwerdeführung aufhören bzw. darauf verzichten. Genau jene führen zu diesem Unmut. Leider ist es in der Praxis nicht der Fall, dass dieses Recht massvoll angewandt wird, teilweise wird einfach sinnlos Beschwerde geführt, Einsprache gemacht, standardmässig. Sie müssen diese Einsprachen einmal sehen, diese können sie abschreiben. Der Inhalt wird etwas angepasst, der Rest ist quasi vorgegeben. Eine solche Beschwerde bzw. Einsprache schreibt jemand für etwa sechs bis sieben Verbände. Auf einmal klinken sich gewisse Verbände aus. Weshalb wohl? Weil diese sagen: Nein, für uns ist das schon lange in Ordnung. So geht das Spiel. Man kann natürlich damit die Leute fertigmachen, man kann die Priv-

ten fertigmachen, die Verbände haben einen langen Atem. Sie haben ihre Beiträge, die Kostenvorschüsse werden bezahlt, ihre Funktionäre und Sekretäre werden bezahlt, aber der Private, der betroffen ist, muss alles aus dem eigenen Sack bezahlen. Er hat das Problem, dass sein Projekt hängen bleibt. Die anderen lächeln einfach und sagen: Ja, wir gehen sowieso bis nach Lausanne, wenn es dann sein muss, und sonst machst Du das, was wir Dir befehlen. So geht das Spiel, deshalb sind viele Leute wütend. Ich kann die Aussage, das Verbandsbeschwerderecht würde massvoll angewandt, einfach nicht stehen lassen, weil es nicht der Realität entspricht. Ich will heute Abend in den Spiegel schauen und sagen können: Dem, was hier in diesem Bereich erzählt wurde, muss ich widersprochen haben und sonst geht das so nicht über die Bühne. Die Realität ist wirklich eine andere. Es gibt Anliegen, bei denen man sagen kann, die Verbände sollen sich wehren können, aber es hat auch einmal eine Grenze. Wir kennen die Müsterchen aus diesem Kanton zu Hauf, mit denen diese Grenze eindeutig überschritten wurde. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Thema Verbandsbeschwerderecht: Es ist interessant. KR Dr. Bruno Beeler danke für Dein Votum, ich kann Dich hier unterstützen. Interessant ist einfach, dass bei der Abstimmung im Jahr 2008 66% dafür und 34% dagegen waren. Ich weiss nicht, ob seinerzeit die CVP bei diesen 34% dabei war, so viel dazu. Interessant wird es in Zukunft – ich komme jetzt zur Energiewende –, wenn gefordert wird, man müsse auf erneuerbare Energien setzen, alles okay. Aber wenn wir auf dem Grimsel oben die Staumauer erhöhen wollen, um CO₂-neutralen Strom zu produzieren, wer kommt dann und sagt, wir dürfen das nicht tun wegen ein paar Arven und wegen eines Wurms oder zwei dort hinten. Wie ist es denn, wenn wir Windräder für die Energiewende aufstellen wollen? Es hiess, wir müssen 4000 Windräder auf der Jurakette aufstellen, um Strom produzieren können. Wenn dann die Vögel dadurch geschnetzelt werden, wer kommt dann wieder? Es ist doch schön, der Hund beisst sich in den eigenen Schwanz. Ich frage mich nur, wer einmal dem Hund auf die Schnauze gibt, damit er nicht mehr beißen kann. Danke, ich habe geschlossen.

KR Jonathan Prelicz: Ich möchte ganz kurz auf das Votum von KR Dr. Bruno Beeler eingehen. Er hat vom längeren Schnauf der Umweltverbände gegenüber den Privaten erzählt. In diesem Sinne habe ich wohl den Motionstext falsch verstanden. Es geht hier um Bauprojekte von nationalem Interesse. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich kenne relativ wenige Bauprojekte von nationalem Interesse, die von Privatpersonen initiiert wurden. Ich möchte das einfach noch einmal ganz klar sagen: Es geht hier im Moment um nationale Interessen. Sie haben eine andere Diskussion lanciert. Ich finde, bereits bei nationalen Interessen funktioniert es nicht. Diese Diskussion, die Sie hier angefangen haben, wäre noch einmal etwas Anderes. Ich sage zu beidem: Nein.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall gebe ich das Wort LS André Rügsegger.

LS André Rügsegger: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie haben es aus der Antwort des Regierungsrates gesehen, dass auch wir durchaus Sympathie für das Anliegen des Motionärs hätten oder dieses zumindest verstehen. Der Aufhänger ist unbestrittenermassen die inzwischen leidige Geschichte am Axen, man kann es nicht anders sagen, eine langweilige Geschichte, bei der wir auch jetzt immer noch nicht dort sind, wo wir sein sollten. Die Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Nach Ansicht der Verbände, die sich hier pseudomässig verhandlungsbereit zeigen, sollten wir wieder an den Anfang zurück und noch einmal über das sprechen, was am Anfang auf dem Tisch war, dass die Verbände mit dem Sisikonertunnel leben können, nicht aber mit dem Morschachertunnel. Das war schon ganz am Anfang ein Thema. Das ist keine neue Erkenntnis. Ich kann Ihnen gleich sagen, darüber müssen wir nicht mehr verhandeln. Obwohl die Regierung Sympathie für dieses Anliegen hat, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Motion, wenn sie erheblich erklärt wird, wahrscheinlich nicht dorthin bringen, wo das Ergebnis gewünscht wird. Wir haben es auch gehört, das an und für sich berechtigte Ziel, dass man grosse Projekte, Pro-

jekte von nationalem Interesse beschleunigen können und das Verbandsbeschwerderecht entsprechend einschränken will, würde die groteske Folge nach sich ziehen, dass man bei kleinen Projekten, die von ihrer Natur her wenig Auswirkungen haben, ein Verbandsbeschwerderecht hätte. Gut, dann könnten wir uns auf den Spielplatz im Hopfräben-Strandbad in Brunnen beschränken. Das ist ja sicher sinnvoll, aber wahrscheinlich auch nicht das Zielführende. Wir haben keinen schlaunen Weg gefunden, um eine saubere Abgrenzung vornehmen zu können, und kommen deshalb zum Schluss, dass man die Motion nicht erheblich erklären respektive die Standesinitiative nicht unbedingt einreichen sollte. Wenn man sie aber dazu benützen will, das wurde auch gesagt, um zu versuchen, ein Zeichen, ein Signal nach Bern zu geben, dann kann man das selbstverständlich tun. Wir geben uns auch noch einmal Mühe, eine gute Idee zu entwickeln, oder vielleicht gibt es von Seiten der Motionäre noch eine bessere Idee, wie man es machen könnte. Ob die Zeichenbekundung in Bern wirklich sehr hilfreich ist, wage ich zu bezweifeln, das sind Standardgeschäfte. Bearbeitet würde die Standesinitiative wahrscheinlich vom gleichen Departement, das uns schon lange den Axen etwas schneller bewilligen sollte. Es ist fraglich, wie schnell das geht oder wie zielführend das sein wird. Vor diesem Hintergrund müssen wir Ihnen schweren Herzens empfehlen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir dürfen Ihnen aber versichern oder wollen das immerhin noch klarstellen, die Natur hat sehr wohl ihren Anwalt, das haben wir auch gehört. Das Recht wird von Amtes wegen angewandt. Und ich glaube, gerade in Bern hat es genug Rechtsanwender mittlinks und linke Rechtsanwender, die das Recht schon entsprechend anwenden. Ich glaube, da muss man keine Angst haben. Danke.

KRP René Baggenstos: Ich werde über die Erheblicherklärung der Motion abstimmen lassen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 21/19: Standesinitiative «Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts» wird mit 33 zu 53 Stimmen nicht erheblich erklärt.

22. Motion M 20/19 von KR Sandro Patierno (Erstunterzeichner): Standesinitiative «Sicherheit am Axen – Schutz der Bevölkerung» (RRB Nr. 230/2020) (Anhang 10)

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Schweren Herzens werde ich dem Motionär mitteilen, dass sie die vorgängige Motion abgelehnt haben. Hier fällt es dem Motionär einfacher, das kann ich ausrichten, weil die Standesinitiative «Sicherheit am Axen – Schutz der Bevölkerung» bereits umgesetzt wurde. Die Motion wurde im Oktober 2019 eingereicht. Das UVEK hat kurze Zeit später im April 2020 nach einer sechs Jahre dauernden Verhandlungsphase die Tunnellösung gutgeheissen. Wie Ihnen bekannt ist, ist das Verfahren jetzt durch einen Weiterzug ans Gericht wieder blockiert. Allerdings ist jetzt natürlich nicht mehr das UVEK zuständig, sondern das Gericht. Deshalb muss man die Motion nicht mehr erheblich erklären und an der Erheblicherklärung würde der Motionär auch nicht festhalten. Besten Dank.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, da muss man wahrscheinlich hier nicht mehr viel sagen. Ich will aber trotzdem noch ein paar Worte dazu verlieren. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das Anliegen an und für sich sehr wichtig, dass man das Projekt des Ausbaus der Axenstrasse relativ zügig umzusetzen versucht, aber, wie man sieht und vorhin gehört hat, wird es von diversen Verbänden leider immer wieder blockiert. Man suggeriert, eine gewisse Gesprächsbereitschaft und ein Entgegenkommen, um sich bei der Bevölkerung rechtfertigen zu können. Dem ist aber nicht so, wir haben es vorhin auch gehört, es geht schlussendlich nur darum zu verhindern und zu verzögern. Mit der Motion wird eine Standesinitiative gefordert, die den Druck auf Bern erhöhen soll. Das ist grundsätzlich gut, aber es geht eigentlich nur darum, ein Zeichen zu setzen. Die Motion hat keine handfeste Aussage, mit der man etwas bewirken könnte. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass diese Motion abzulehnen ist. Die

Gerichte sind aktuell an der Reihe. Wenn wir hier eine Standesinitiative einreichen würden, gelangte diese nach Bundesbern und nicht zu den Gerichten. Wir haben es gehört, der Entscheid des UVEK wurde bereits gefällt. Jetzt haben die Gerichte zu entscheiden. Man soll die Gewaltentrennung zwischen Gerichten und Politik wahren und entsprechend den Ball bei den Gerichten belassen. Noch ein Hinweis: Wir haben es vorhin gehört, dass nur eine Einsprache von über 50 Einsprachen seitens der Umweltverbände eingereicht wurde. Es war eben genau diese Einsprache, die zu Verzögerungen führte. Mit den anderen Einsprechern konnte man Vereinbarungen treffen oder man konnte zumindest bewirken, dass eine Einigung erzielt wurde. Jetzt ist es eben genau diese Einsprache, die weitergezogen wurde, und das Ganze verzögert. Wichtig ist, dass wir möglichst schnell die unsichere Lage, die wir momentan haben, beseitigen und das Bauprojekt angehen können. Wir brauchen Sicherheit: Einerseits aus Sicht der Arbeitnehmer, dass man die unsichere Lage aus dem Weg räumt, wenn man am Abend nicht weiss, ob am nächsten Morgen diese Strasse noch benutzt werden kann oder ob sie schon wieder gesperrt ist. Andererseits als Arbeitgeber, dass dieser nicht mehr die Ungewissheit hat, ob er am nächsten Morgen die Lieferung zeitgerecht ausführen lassen kann oder ob er mit seinen Leuten und dem Material überhaupt auf die Baustelle kommt bzw. ob er mit Verzögerungen rechnen muss. Aufgrund dessen ist auch die FDP-Fraktion dafür, die Motion nicht erheblich zur erklären.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Die Sicherheit am Axen und der Schutz der Bevölkerung wollen alle, aber nicht alle gleich schnell. Die Standesinitiative hat noch einen kleinen Nachgeschmack. Seitens des Motionärs war auch noch etwas Wahlkampf dabei. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann die Standesinitiative nicht für ein gesetzgeberisch ausgerichtetes Begehren eingesetzt werden. Die zuständige Behörde anzuhalten, das Bewilligungsverfahren bevorzugt zu behandeln, kann somit nicht Gegenstand der Standesinitiative sein. In diesem Fall liegt die Kompetenz nicht beim eidgenössischen Parlament. Das heisst also, es bringt eigentlich nichts, wir erhalten bestenfalls ein Brieflein. Deshalb ist die Mehrheit der SVP-Fraktion auch der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und wird die Motion nicht erheblich erklären. Das einzig Richtige wäre, wenn die Umweltverbände und die linken Kreise die Einsprache zurückziehen würden, dann könnte der Bund zusammen mit der Regierung am Axen sofort mit der Projektrealisierung beginnen, da ja die Plangenehmigung am 9. Juni 2020 eingetroffen ist. Den Volksentscheid aus dem Jahr 2016, mit welchem das Projekt von der Bevölkerung mit 63% angenommen wurde, akzeptieren die Einsprecher auch nicht. Hier muss ich halt schon sagen, dass die Verantwortung voll und ganz bei den Einsprechern liegt, dass der Schutz der Bevölkerung verweigert wird und dass die Einsprecher die ganze Verantwortung, auch für den wirtschaftlichen Schaden, übernehmen müssen. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nachdem inzwischen das UVEK die Plangenehmigung, also die Baubewilligung, für den Bau der neuen Axenstrasse genehmigt hat, ist die vorliegende Motion absolut überflüssig. So wie alle anderen Fraktionen ist selbstverständlich auch die SP-Fraktion dafür, diese nicht erheblich zu erklären. Die Forderung nach einer Standesinitiative war aber auch schon vor der Plangenehmigung durch das UVEK trotz des schönen Namens «Sicherheit am Axen – Schutz der Bevölkerung» falsch. Es wird ständig so getan, als ob am Axen nur die Einsprache der Umweltverbände schuld sei, dass dort der neue Umfahrungstunnel noch nicht gebaut wurde. Das stimmt aber ganz klar nicht. Aufmerksame Zeitungsleser haben vielleicht am Dienstag im Bote der Urschweiz den Bericht neben dem Fraktionsbericht, Seite 3, unter der Rubrik vor 25 Jahren mit dem Titel: Fronalptunnel – Scheidung perfekt gesehen. Dort drin wird ausgeführt, dass im Juni 1995 der Schwyzer Regierungsrat den Bau des Fronalptunnels abgelehnt hat. Der Schwyzer Regierungsrat hat damals verhindert, dass eine Tunnellösung von Brunnen bis Sisikon realisiert wird. Das sind Fakten. Heute wird so getan und auch in dieser Motion steht es so geschrieben, als wäre schon seit den 80er-Jahren klar, dass hier ein Tunnel gebaut werden soll und die Umweltverbände ständig Einsprache gemacht hätten. Erst im Jahr 2014 haben die Kantone Uri und Schwyz ein Projekt eingereicht und in Bern ein Plangenehmigungsgesuch beantragt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten weder wir im Parlament, noch irgendwelche Umweltverbände irgendetwas zu diesem

Projekt sagen. Es verwundert also nicht, dass es nachher Einsprachen gegen dieses Projekt gehagelt hat – 57 Einsprachen ganz genau, das haben wir jetzt auch schon ein paar Mal gehört, und nur eine davon seitens der Umweltverbände. Jene sind dann ganz sicher nicht dafür verantwortlich, dass es jetzt beinahe sechs Jahre gedauert hat, bis die Plangenehmigung erteilt wurde. Ärgerlich an dieser Motion und auch an der Antwort des Regierungsrates ist des Weiteren, dass nirgends erwähnt wird, dass auch mit dem Neubauprojekt das Steinschlaggebiet Gumpisch nicht im Berg umfahren wird. Genau dieser Bereich, der jetzt ständig die Ursache der Strassensperrungen am Axen ist, wird nachher nicht im Tunnel umfahren. Das wird nirgends erwähnt. Dass dort möglichst sofort etwas für die Sicherung der Strasse gemacht werden sollte, ist unbestritten, sicher auch bei den Umweltverbänden. Aber anscheinend sind sich die Ingenieure und auch die Geologen noch nicht im Klaren, wie sie dort die Strasse langfristig am besten sichern. Dazu habe ich kürzlich auch eine kleine Anfrage eingereicht und bin sehr gespannt auf die Antwort. Es ist jedenfalls falsch, wenn immer so getan wird, als ob stets die Umweltverbände an diesen ständigen Sperrungen schuld sind. Zudem finde ich es auch eine ziemliche Frechheit des FDP-Sprechers vorhin, wenn er das Gesprächsangebot der Verbände herunterspielt, es sei nur ein suggeriertes Gesprächsangebot, und unterstellt, dass die Umweltverbände gar nichts machen, sondern nur verzögern wollen. Soweit ich das mitbekommen habe, ich bin ja nicht Einsprecher, ich engagiere mich politisch gegen dieses verfehlte Projekt, wären aber die Umweltverbände sehr wohl an einer Gesprächslösung interessiert. Ich bitte Sie deshalb um eine sachliche Diskussion in diesem Zusammenhang und natürlich auch um die Ablehnung dieser Motion. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Mein Vorredner hat es gesagt, die Motion ist überflüssig. Der Motionär sieht das inzwischen offenbar auch so, er will nicht an der Erheblicherklärung festhalten. Mehr gibt es eigentlich hierzu nicht zu sagen. Meine Vorredner sind eingehend darauf eingegangen. Ich möchte nicht unnötig verlängern. Die GLP wird auch für die Nichterheblicherklärung stimmen. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dann gebe ich das Wort RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. In der Hauptsache sind wir uns einig, wie es der Regierungsrat beantragt, ist die Motion bzw. die Standesinitiative abzulehnen. Ich darf mich noch fünf Tage als Bauherrenvertreter dieses, ich betone es, sehr weit-sichtigen, sehr guten, zukunftsgerichteten Bauprojekts bezeichnen. Ich erlaube mir zu dem, was soeben diskutiert wurde, ein paar grundsätzliche Ausführungen zu machen. Es wurde gesagt, jemand müsse hinschauen, die Natur habe keinen Anwalt. Grundsätzlich haben wir das Thema Verbandsbeschwerderecht beim vorangehenden Traktandum bereits erledigt. Auch dort habt Ihr entschieden, wie es der Regierungsrat beantragt hat. Aber nachdenken müssen wir bei dieser ganzen Geschichte trotzdem, gerade wenn man die jüngsten Gegebenheiten nur schon in unserem Kanton, aber auch auf anderer Ebene betrachtet. Das Axenprojekt hat eine jahrzehntelange Geschichte. Man war sich lange zwischen Uri und Schwyz aber auch zwischendurch mit dem Bund nicht über die genaue Ausführung einig. Das ist aber auf einem Projektweg ganz normal. Vor 25 Jahren stand man an einem anderen Ort. Man hat dann aber gemeinsam, der Bund, Uri und Schwyz, anfangs der 2000er Jahre eine Initialphase ausgelöst und gesagt: Jetzt müssen wir dieses Problem dringend endlich anpacken. Es gibt, wenn man das Gebiet anschaut, unglaublich viele Varianten. Man hat gar nicht gewusst, dass man in einem solchen Gebiet 12 oder 13 verschiedene Varianten ausarbeiten kann. Man hat diese Varianten geprüft, die Vor- und Nachteile abgeklärt und ist schlussendlich ganz klar auf eine Bestvariante gekommen, jene, die wir nachher zum Projekt ausgearbeitet und schlussendlich 2014 aufgelegt haben. Dabei sind durchaus Leute involviert, die auch auf die Natur schauen. Oder haben Sie das Gefühl, man könne ein solches Projekt gesetzeskonform durchbringen, ohne die ganzen internen Bewilligungsverfahren durchlaufen zu müssen – angefangen bei den kantonalen Ämtern und dann beim Bund, beim UVEK? Dort gibt es durchaus Leute, die sehr wohl auf die Landschaft und auf die Umwelt schauen. Auch die ENHK war involviert. Das ist, wie wir wissen, nicht gerade eine einfache Gesellschaft, wenn es um Naturschutzfragen geht. Diese konnte schlussendlichen auch Ja

sagen, wir mussten zwar noch Projektanpassungen machen. Aber mit diesen Anpassungen ist das Projekt bewilligungsfähig. Ja, dann haben wir das Projekt aufgelegt. Wir haben Einsprachen erhalten, viele Einsprachen, über die wir bereits gesprochen haben. Das ist logisch, es sind viele Grundeigentümer betroffen, schauen Sie das Gebiet an. Gerade auf der Schwyzer Seite werden wir intensiv in Grundeigentum eingreifen. Wir haben ein Steinabbruchgebiet, welches wir mit dem Projekt völlig durchschneiden. Wir haben ein Haus, eine Wirtschaft, die, so tragisch es ist, daran glauben muss. Es wird sie nachher nicht mehr geben. Wir haben im Felderboden bestes Land, welches wir brauchen. Dass sich hier die Leute entsprechend wehren, glaube ich, ist auch richtig und liegt auf der Hand. Wir haben aber mit all diesen Leuten eine verträgliche Lösung gefunden. Zu jeder einzelnen Lösung können wir problemlos stehen. Es ist niemand übervorteilt worden, sondern es wurden einfach die Rechte und Pflichten ausgehandelt, eingeräumt und schlussendlich in einer Vereinbarung festgelegt. Jetzt haben wir noch die Beschwerdegeschichte bzw. wir mussten am Schluss gesamthaft drei Beschwerden zur Ablehnung empfehlen. Das UVEK hat seinen Job gemacht und, wie gesagt, im April erledigt. Aktuell liegt die Plangenehmigung grundsätzlich vor, aber gegen diese Plangenehmigung wurde jetzt wieder Beschwerde geführt. Beim Bund ist das UVEK hier die erste Bewilligungsinstanz, wie das im Kanton Schwyz der Regierungsrat ist. Gegen Entscheide des Regierungsrates ist in diesem Zusammenhang das UVEK Beschwerdeinstanz. Auch das UVEK hat das sehr genau, sehr gut geprüft, sehr gut angeschaut und kommt zu einer klaren Beurteilung: Die Neubaustrecke ist absolut bewilligungsfähig ohne irgendwelche Auflagen. Auflagen, die wir noch lösen müssen, die wir werden lösen können, wurden lediglich für den Rückbau bzw. Umbau der alten Axenstrasse gemacht. Dafür hätten wir genügend Zeit, wenn wir jetzt mit Bauen beginnen könnten, Wir rechnen etwa mit sieben Jahren Bauzeit. Während diesen sieben Jahren können wir auch die Auflagen umsetzen, die das UVEK für die alte Axenstrasse verfügt hat. Soweit alles gut. Es ärgert mich wirklich etwas, das erlaube ich mir jetzt als Baudirektor zu sagen, dass man die Beschwerde weiterzieht. Dies ist legitim, da wehre ich mich als solches nicht dagegen, aber man suggeriert jetzt, wie wenn die Lösung von den Beschwerdeführern käme. Fakt ist, geschätzte Damen und Herren, ohne diese Beschwerde würden wir dieses Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen und die verschiedenen Lose ausschreiben. Man könnte mit den Hauptarbeiten in einem Jahr, spätestens in anderthalb Jahren beginnen. Mit dem Projekt wird der vollständige Schutz gewährleistet, auch beim Gumpisch. Dort ist dieses Thema halt gerade aktuell, dort hat die Natur gewollt, dass sich Steine gelöst haben. In einem halben Jahr oder in zwei Jahren kann es vielleicht wieder weiter vorne der Fall sein, dass sich Steine lösen werden, das hatten wir auch schon. Wir haben auf der ganzen Strecke grosse, sehr grosse Naturgefahren. Es nützt nichts, wenn man einfach einen Teil weglässt, weil dieser jetzt gerade etwas mehr Bauchweh macht. In zwei Jahren kann durchaus auf einer anderen Strecke das Bauchweh wieder auftreten. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, ist klar, die Motion bzw. die Standesinitiative ist nicht zielführend, die Plangenehmigung ist erteilt. Wir sind durchaus, ich denke auch mein Nachfolger im Baudepartement, verhandlungsbereit, sofern es vernünftige Gründe zum Verhandeln gibt. Wenn es aber nur darum geht, die eigenen Interessen, die man bereits drei, vier, fünf Mal besprochen und dabei gesagt hat, das geht nicht, einfach wieder in den Vordergrund zu stellen und die Forderung aufzustellen: Ihr müsst uns einfach gehorchen, dann sind wir einverstanden und ziehen die Beschwerde zurück, das glaube ich, geschätzte Damen und Herren, funktioniert nicht. In diesem Sinne besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

KRP René Baggenstos: Ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass ich eigentlich keine Wortmeldungen nach dem Regierungsrat zulasse. Coronabedingt tagen wir in diesem Saal, er ist nicht ganz übersichtlich, ich habe nicht gesehen, dass sich KR Willy Gisler gemeldet hat. Ich bitte jene, die bereits wissen, dass sie sich zu Wort melden wollen, nach vorne zu kommen, dann sehe ich auch direkt, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Bitte, das Wort ist frei.

KR Willy Gisler: Ich entschuldige mich, dass ich etwas zu spät gemeldet habe. Es gehört sich ja eigentlich nicht, dass man nach dem Regierungsrat spricht. Ich bin auch neu im Rat, ich hoffe, man sieht es mir nach. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Name ist Willy Gisler und ich komme von Riemenstalden. Das ist wichtig für mich. Wir in Riemenstalden sind tagtäglich mit dem

Axen konfrontiert und kennen die Situation relativ gut – nicht nur aus der Zeitung oder aus dem Radio. Deshalb fällt es mir auch schwer, ohne Emotionen zu diesem Trauerspiel am Axen, das bereits seit mehr als 30 Jahr andauert, zu sprechen. Zur Motion, das hat RR Othmar Reichmuth vorhin gut ausgeführt: Die gesetzliche Grundlage für diese Motion ist eher schwach. Ich bin ja zum Glück kein Jurist. Dies ist jetzt nicht diskriminierend gemeint. Aber, was am Axen abläuft, ist gelinde gesagt eine Sauerei, ich kann es eigentlich nicht anders ausdrücken. Die Situation in Sisikon ist wegen des Verkehrs schlicht unhaltbar, was beim Gumpisch mit den ständigen Axensperrungen wegen Fels- und Steinschlag geschieht, ist schlicht eine Zumutung. Der volkswirtschaftliche Schaden ist jedes Mal ja riesig. Die Sicherheit des Veloverkehrs ist überhaupt nicht gewährleistet. Jede Velofahrt von Brunnen nach Sisikon ist am ehesten mit einem Selbstmordunternehmen zu vergleichen. Ich frage mich, wieso haben wir diese Situation? Es gibt ein paar linksgrüne Umweltverbände, die meinen, sie müssen ihre Ideologien am Axen verwirklichen und frei ausleben. Grundsätzlich wollen diese eigentlich das Auto abschaffen und den Autoverkehr verbieten. Alle Mittel werden diesem Ziel untergeordnet. Die Einheimischen am Axen, wir, werden quasi geopfert. Diesen linksgrünen Kreisen geht es ja schon lange nicht mehr um mehr Sicherheit am Axen. Ehrliche Sachpolitik ist das auch schon lange nicht mehr. Die Abstimmung «Axen vors Volk», die hier bereits mehrfach genannt wurde, haben sie klar verloren. Es hat seinerzeit keine einzige Schwyzer Gemeinde dieser Vorlage zugestimmt. Und jetzt, als negativer Höhepunkt gehen sie mit Anwälten quasi gegen das eigene Schwyzer Volk vor Gericht. Meine Damen und Herren, dies entspricht nicht meinem Demokratieverständnis. Ihr Hauptargument, der Alpenschutzartikel werde durch das Axenprojekt verletzt, ist aus meiner Sicht schlicht Blödsinn, denn nicht ein einziges Auto mehr fährt nach der Fertigstellung über die Axenstrasse. Es gibt nachher zwischen der Tellsplatte und Flüelen genau eine Fahrspur Richtung Uri und eine Richtung Schwyz. Wer rechnen kann: Eine Vergrößerung des Verkehrs durch den Axen ist schlicht nicht möglich. Deshalb denke ich, muss man dieser Motion zustimmen, auch wenn sie vielleicht nicht viel bewirkt, aber man kann zumindest ein starkes Zeichen setzen, dass man mit der Situation am Axen überhaupt nicht zufrieden ist. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Motion.

KRP René Baggenstos: Geschätzter Herr KR Willy Gisler, ich darf mich bei Ihnen bedanken. Sie geben mir Gelegenheit, zwei Graubereiche zu definieren. Erstens, dass man nach dem Regierungsrat nicht mehr spricht, da mache ich Ihnen keine Vorwürfe. Zweitens, auch bei der Wortwahl mache ich Ihnen auch keine Vorwürfe. So, wie Sie es im Kontext formuliert haben, ist es okay. Es gibt bei Wörtern wie «Sauerei» einen Graubereich. Wenn diese so vorgetragen werden, wie es KR Willy Gisler tat, geht das in Ordnung. Wenn solche Formulierungen anders oder stärker vorgetragen würden, liesse ich dies nicht zu.

Wir haben einen Antrag, an der der Motion festzuhalten. Wir stimmen über die Erheblicherklärung der Motion M 20/19: Standesinitiative «Sicherheit am Axen – Schutz der Bevölkerung» ab.

Abstimmung

Die Motion M 20/19: Standesinitiative «Sicherheit am Axen – Schutz der Bevölkerung» wird mit 13 zu 67 Stimmen nicht erheblich erklärt.

23. Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen von KR Dr. Rudolf Bopp (Erstunterzeichner) (Motion M 18/19, Motion M 19/19 und Postulat P 17/19) (RRB Nr. 231/2020) (Anhang 11)

KRP René Baggenstos: Der Regierungsrat hat diese drei Vorstösse in einem RRB behandelt. Wir halten das Eintreten für alle drei Vorstösse zusammen, die Detailberatung aber nachher separat pro Vorstoss. Ich bitte den Vertreter der Motionäre.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich spreche gleich zu allen drei Vorstössen. Diese wurden aus dem Kreis der RUVKO eingereicht und

haben eigentlich das gemeinsame Ziel, das Potential des Langsamverkehrs im Kanton besser und vor allem auch schneller auszuschöpfen. Bekanntlich ist der Langsamverkehr eine der drei tragenden Säulen unserer Gesamtverkehrsstrategie, bis jetzt allerdings deutlich die Schwächste. Eine Stärkung dieser Säule entlastet die beiden anderen, sprich den motorisierten Individualverkehr und den ÖV. Nur, wenn alle drei Säulen tragen, können sich die immer mehr abzeichnenden Verkehrsprobleme im Kanton tatsächlich bewältigt werden. Aus Sicht der Mitglieder der RUVEKO, welche die Vorstösse unterzeichnet haben, ist seitens Kanton in den letzten Jahren zu wenig für den Langsamverkehr gemacht worden. Inzwischen gibt es auch noch E-Bikes. Das heisst, auch grössere Distanzen und erhebliche Höhenunterschiede können inzwischen leicht bewältigt werden. Es ist deshalb an der Zeit, das vorhandene Potential auszuschöpfen und zügig vorwärts zu machen.

Ich darf vielleicht noch anfügen, dass die GLP alle drei Vorstösse erheblich erklärt werden und auch daran festhält, dass die Motionen als Motionen erheblich erklärt werden.

Wenn Sie mir noch ganz kurz ein Wort der Diskussion zur «Geld zurück»-Initiative erlauben: Ich möchte offiziell anfügen und ergänzen: Ich freue mich sehr über die breite Unterstützung dieses Anliegens, ausreichende Mittel für die Energieförderung zurückzustellen. Ich kann als Mitinitiant auch ankünden bzw. bestätigen, angekündigt habe ich es bereits, dass wir die Initiative aufgrund des Entscheids von heute Nachmittag zurückziehen werden. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Wir debattieren heute über drei von vier Kommissionsvorstössen der RUVEKO, welche die Parteien wirklich überparteilich, namentlich SP, GLP, CVP, FDP und SVP, zusammen erarbeitet haben. Persönlich finde ich diese Zusammenarbeit ausserhalb des Parlamentes und auch ausserhalb der Kommission, muss man noch sagen, ein sehr starkes Zeichen. Danke allen Beteiligten für das Zusammenwirken. KR Dr. Bruno Beeler hat mich als einen Bösen gescholten, damit kann ich leben. Dieses Zusammenwirken ist für mich ein echtes positives Zeichen politischer Natur für zukünftige Projekte und auch für die politische Zusammenarbeit. Als Ihr Vizepräsident, das kann ich Ihnen garantieren, geschätzte Anwesende, wird strikte gegen eine blauäugige Vogelstrausstaktik sein. Wenn es um den Umgang mit Gefahren geht, wenn irgendwo Gefahrenpotential besteht, werde ich immer die Hand hochhalten. Das oberste Ziel dieser Langsamverkehr-Vorstösse ist die Entflechtung des Langsamverkehrs vom restlichen Verkehr in Phasen. Wir sehen das schlechte Beispiel in der Stadt Zürich, was geschieht, wenn Trottinets, Velos, E-Bikes und alles, was sonst noch fährt, auf den Fahrbahnen herumrollt. Das gibt Aggressivität, das gibt Unfallpotential, das wollen wir bei uns im Kanton Schwyz nicht. Es gibt auch keine Verkehrsberuhigung, wenn man so etwas macht. Das ist schlicht wirklich nur eine Unfallquelle. Die Gesamtverkehrsträger sind in der Gesamtheit – jedes Element ist eine wichtig – eine Pulsader der Wirtschaft und auch des Tourismus. Wir waren in der RUVEKO einfach erstaunt, wie langsam die Gesamtverkehrsstrategie vorwärtsgeht. Wir haben uns dann einmal erlaubt – damit Sie den Hintergrund auch sehen, weshalb wir zu diesen Vorstössen gekommen sind –, uns über den Langsamverkehr orientieren zu lassen. Wie Sie wissen, ist der Langsamverkehr zwei Departementen zugeteilt: Baudepartement, dort geht es um die Strassen, und Umweltdepartement, dort wird der neben den Strassen stattfindende Freizeitverkehr geplant. Wir waren überparteilich geschockt, muss ich sagen, dass die verschiedenen Gruppen, die nacheinander gesprochen haben, zueinander teilweise in Widerspruch standen, mangelnd abgeglichen waren, und vor allem, weil es nicht vorwärtsgeht. Deshalb haben wir diese Vorstösse über die Planung, Organisation und Finanzen eingereicht, KR Dr. Rudolf Bopp hat es gesagt. Die SVP unterstützt diese Vorstösse grundsätzlich einstimmig. Es geht nun darum, soll man diese Motionen in Postulate umwandeln. Einige finden, der neue Baudirektor wird das schon richten. Ich habe selbstverständlich volles Vertrauen in LS André Rügsegger, aber ich will hier festhalten, dass die beiden Motionen Motionen bleiben sollen, und das eine Postulat selbstverständlich als Postulat erheblich erklärt wird. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier im Namen der FDP-Fraktion zu allen drei Langsamverkehr-Vorstössen. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung der drei Vorstösse, das Postulat als Postulat und die Motionen als Motionen. Die FDP ist auch der Meinung, dass der Langsamverkehr einen wichtigen Beitrag zur Mobilität

leisten und die anderen Verkehrsträger, namentlich den motorisierten Individualverkehr sowie den öffentlichen Verkehr, entlasten kann. Zudem wird mit dem Trend hin zu E-Bikes das Velofahren immer beliebter und die Distanzen gefühlt auch immer kürzer. Nicht zu vergessen, wie es Kantonsratsvizepräsident Thomas Hänggi gesagt hat, wenn immer finanziell und platztechnisch möglich, bringt eine Entflechtung des motorisierten Verkehrs und des Langsamverkehrs natürlich mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Zusammengefasst unterstützt die FDP das Anliegen, dass die Infrastruktur für den Alltagsveloverkehr im Kanton Schwyz sowohl finanziell wie auch planerisch mehr Unterstützung und Beachtung bekommt. Herzlichen Dank.

KR Peter Döbler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte. Die Regierung hat das Postulat sowie die zwei Motionen zusammengefasst beantwortet. Zum Postulat P 17/19: Den Langsamverkehr besser und schneller ausschöpfen – Organisationsstruktur. Das Postulat fordert, im Bereich Radverkehr die derzeitige Organisationsstruktur zu überdenken und eine Auslegeordnung zu machen ist, so dass wir gemäss Richtplan in Zukunft ein attraktives, sicheres Radverkehrsnetz in Anspruch nehmen können. Hier sieht die SVP auch Handlungsbedarf und wird dem Postulat ebenfalls zustimmen. Zusammengefasst zu den Motionen M 18/19, M 19/19: Langsamverkehr besser und schneller ausschöpfen – Finanzierung – Massnahmenplan Radrouten. Um einen durchgehenden Langsamverkehr zu verwirklichen, braucht es Geld aber auch Anpassungen beim Strassenverkehrsgesetz. Dies erachten wir als etwas verfrüht. Im Jahr 2018 haben die Stimmbürger den Bundesbeschluss über Velo-, Fuss- und Wanderwege als Gegenvorschlag zur Veloinitiative angenommen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation ist in Ausarbeitung des Gesetzes, welches frühestens 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Das heisst, das neue Veloweggesetz wird als Leitplanke und Vorgabe für den Langsamverkehr in einigen Kantonen Auswirkungen haben. Für uns heisst das, wenn wir bereits jetzt das Strassenverkehrsgesetz anpassen, kann es geschehen, dass wir in drei Jahren bereits wieder eine Anpassung machen müssen. Deshalb erachten wir dies als etwas verfrüht. Das Gleiche gilt für die Motion M 19/19: Massnahmenplan, auch diesen erachten wir demensprechend als verfrüht. Die SVP empfiehlt einstimmig, das Postulat erheblich zu erklären, jedoch beide Motionen in ein Postulat umzuwandeln und ebenfalls erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Anton Bamert-Birchler: Ich nehme es gleich vorweg: Die CVP unterstützt die drei Vorstösse betreffend Langsamverkehr der RUVEKO einstimmig. Sie will die beiden Motionen erheblich erklären und nicht wie die Regierung in ein Postulat umwandeln. Dies, weil der Langsamverkehr eine der drei wichtigen Säulen der Gesamtverkehrsstrategie ist, aber als solche ist sie klar die schwächste. Die CVP sieht das Potential des Langsamverkehrs und setzt sich für dessen Stärkung und rasche Umsetzung ein. Für uns hat ganz klar die Alltagsroute erste Priorität. Wir sind klar dafür, dass jetzt die fehlende Gesetzesgrundlage für die Finanzierung jetzt geschaffen wird. Für uns ist auch wichtig, dass mit der Planung begonnen wird. Dies ist ein langwieriger Prozess, es braucht die Abstimmung mit den Gemeinden und Bezirken, damit das Radroutennetz im ganzen Kanton vollständig und ohne Lücke erschlossen wird. Deshalb noch einmal: Stimmen Sie den Anträgen der RUVEKO zu und erklären Sie das Postulat und die beiden Motionen als Motionen ebenfalls erheblich. Vielen Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Meine Kollegen, meine Vorredner aus der RUVEKO, haben eigentlich bereits alle Fakten genannt. Ich nehme mir die Freiheit, ein paar interessante eidgenössische Zahlen aus den Begleitunterlagen des Veloweggesetzes einzubringen, das, wie vorhin auch erwähnt wurde, jetzt in Bundesbern zur Vernehmlassung steht. Zu den Spitzenzeiten wird es ja bekanntlich in den Zügen, in den Bussen und auch für den Autoverkehr häufig eng. Es lohnt sich deshalb, das Potential des Veloverkehrs besser zu nutzen, es ist noch lange nicht ausgeschöpft, wie die folgenden Zahlen zeigen: 10% der Autofahrten wie auch circa 15% der Bus- und Tramfahrten sind nicht länger als 1 km. Dies entspricht einem idealen Fussmarsch von 15 Minuten. Etwa 45% der Autofahrten und etwa 85% der Bus- und Tramfahrten sind nicht länger als 5 km. Das ist immer noch eine ideale Velodistanz von 15 bis 20 Minuten. Etwa 65% der Autofahrten und sage und schreibe 95% der Tram- und Busfahrten sind

immer noch kürzer als 10 km, das ergibt mit dem Elektrovelo eine Fahrzeit von ungefähr 25 Minuten. Obwohl wir für den Kanton Schwyz und seine ländlichen Strukturen diese Zahlen natürlich relativieren müssen, würde es den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr spürbar entlasten, wenn nur schon ein Teil dieser Fahrten mit dem Velo erfolgten. Bessere und mehr Velo- und Fusswege könnten hierzu beitragen. Die SP-Fraktion folgt in diesem Sinne dem Antrag der Regierung, das Postulat P 17/19 erheblich zur erklären, und sie beantragt, die Motionen M 18/19 und M 19/19 als Motionen zu überweisen, damit der Kanton Schwyz schneller auf zwei Räder kommt. Dankeschön.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Fraktionssprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist unbestritten, wie ich feststelle.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich melde mich gemäss Traktandenliste zum allerletzten Mal als Regierungsrat. Ich will noch kurz das Wort ergreifen. Es scheint mir zu diesem Zeitpunkt angebracht, weil ich davon ausgehe, dass die Detailberatung, so wie die Meinungen gemacht sind, relativ schnell über die Bühne geht. Ein paar Bemerkungen von meiner Seite als Baudirektor, geschätzte Damen und Herren. Es ist interessant, dass Sie heute bei der Energie etwas mehr Geld gesprochen haben, als die Regierung wollte, um endlich etwas zu tun. Hier beim Velo gehen Sie mit der Regierung, die das Anliegen erkannt hat. In der Sache sind wir uns einig, wir wollen wir auch alles erheblich erklären. Jetzt stellt sich einfach die Frage, was ist der bessere Weg, um zum Ziel zu kommen? Wir haben hier ein Postulat, das ist unbestritten. Wir wollen es erheblich erklären, Sie auch, wie ich aus den Voten gehört habe. Dann haben wir die zwei Motionen. Schauen Sie, bei diesen zwei Motionen ist einfach so, dass darin Vorgaben enthalten sind. Wenn Sie diese beiden Vorstösse je als Motion erheblich erklären, dann ist der Rahmen eigentlich gegeben. Natürlich werden Sie jetzt sagen, der Regierungsrat kann auch noch etwas kreativer werden und darüber hinaus denken. Das will er eigentlich auch tun. Die beiden Motionen enthalten einen wichtigen Aspekt, er wurde vorhin ganz kurz erwähnt. Es sind bei der Umsetzung solcher Fragen, was wir auch immer wieder festgestellt haben – ich will den Ball überhaupt nicht weitergeben –, auch die Träger-schaften der Strassen zu berücksichtigen. Der Kanton macht etwas, er macht etwas ausserhalb einer Kantonsstrasse. Hier war bis anhin das Umweltdepartement mit sehr schwachen gesetzlichen Grundlagen zuständig und ohne eigentliche Finanzkompetenzen ausgestattet – ausser über das laufende Budget. Dann gibt es Velowege entlang der Kantonsstrassen. Hier haben wir eine klare gesetzliche Grundlage und die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Strassen. Ich meine, intern stimmen wir uns recht gut ab und unterstützen uns. Wir haben aber auch noch die Verbindungsstrassen, das sind in der Regel Bezirksstrassen oder Gemeindestrassen. Dann gibt es noch reine Gemeindestrassen. Für das übergeordnete Velowegnetz fehlen heute weitgehend die gesetzlichen Möglichkeiten. Wir können wohl Empfehlungen abgeben, aber viel mehr können wir eigentlich nicht tun. Gleichzeitig wurde auf Bundesebene mit grossem Mehr angenommen eine Initiative angenommen – das Veloweggesetz. In der Zwischenzeit hat sich der Bund entschieden, nicht mehr das Fuss- und Wanderweggesetz mit ein paar Artikeln anzupassen, sondern ein eigenes Gesetz für das Velo zu erarbeiten. Das ging vor wenigen Tagen in die Vernehmlassung. Wir konnten deren Inhalt überfliegen. Da kommt schon das Eine oder Andere auf die Strassenträger zu. Das wird den Bund betreffen, aber es wird auch die Kantone und die Gemeinden betreffen. Ich glaube deshalb, es wäre angebracht, gemäss dem Vorschlag der Regierung die beiden Motionen in Postulate umzuwandeln und diese nachher in einer Gesamtsicht anzuschauen. Schauen Sie, der Weg ist offen, Sie müssen auch keine Angst haben, dass es sich verzögert. Sie haben bereits die wichtigste Motion zu diesem Thema erheblich erklärt. Bei dieser beginnen wir mit der Umsetzung, nämlich beim Strassengesetz, dass jede Gemeindestrasse einer Kantonsstrasse angeschlossen sein soll. Wenn wir an diesem Gesetz arbeiten, müssen wir auch die vorliegenden Fragen miteinbeziehen. Wir machen einfach beliebt, diese zuerst in einer Gesamtauslegeordnung aufzuarbeiten. Dann kann man den einen oder anderen Punkt der beiden Motionen wahrscheinlich auch übernehmen, aber es könnte durchaus noch andere Punkte geben. Deshalb der Antrag seitens Regierung, hier eine gewisse Offenheit zu wahren, die aufgeworfe-

nen Fragen in einer breiteren, umfassenderen Art und Weise anzuschauen und nachher die Strassen-gesetzgebung mit all den anderen Fragen, die jetzt offen sind, zu beurteilen kann. In diesem Sinne bitte ich Euch, dem Antrag der Regierung zu folgen, das Postulat erheblich zu erklären, die beiden Motionen in Postulate umzuwandeln und ebenfalls erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Detailberatung. Wie angekündigt, wird die Detailberatung einzeln pro Vorstoss gehalten. Zuerst über die Motion M 18/19: Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Finanzierung. Hier lasse ich Wortmeldungen zu.

KR Dr. Rudolf Bopp: Zur Motion M 18/19, bei der es um die Finanzierung geht: Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, weshalb es aus unserer Sicht wichtig ist, dass wir die Motion tatsächlich als Motion überweisen. RR Othmar Reichmuth hat es vorhin gesagt, es gibt noch andere Themen, die im Bereich Kantonsstrassen hängig sind, die Postulate P 9/19 und P 10/19, wobei es darum geht, die Kantonsbeiträge an die Strassen der Bezirke und Gemeinden anzupassen, auch eine Anpassung des Kantonsstrassennetzes soll geprüft werden. Die vom Regierungsrat eigentlich ins Feld geführte oder empfohlene Zusammenlegung dieser Geschäfte scheint mir sehr kritisch. Dies würde nicht nur dazu führen, dass wir länger brauchen und dass wir Zeit verlieren, sondern es wäre auch mit einem erheblichen Risiko verbunden, dass irgendwann die grosse Gesamtvorlage als Ganzes Schiffbruch erleidet. Wie es dann sein wird, die Kantonsstrassen bis zu jeder Gemeinde zu führen, wird noch einige Diskussionen geben, davon gehe ich aus. Deshalb sollten wir die Vorlage nicht überladen. Wir haben ja im Moment ein gutes Beispiel, das Planungs- und Baugesetz, welches wir in drei Etappen revidieren. Aus meiner Sicht spricht gar nichts dagegen, auch die Revision des Strassengesetzes in mehrere Etappen einzuteilen. Ebenfalls wurde der Entwurf zum Veloweggesetz des Bundes angesprochen. Dieser ist momentan in der Vernehmlassung, das wurde auch gesagt. Der Vernehmlassungsentwurf äussert sich in keiner Weise zur Finanzierung. Aber darin wird den Kantonen die Planungspflicht für die Langsamverkehrsinfrastruktur zugewiesen und Fristen für die Umsetzung gesetzt. Dafür braucht es natürlich finanzielle Mittel. Der Regierungsrat sagt auch in seiner Antwort, dass wir tatsächlich im rechtlichen Bereich Defizite haben, die wir anpassen müssen. Deshalb ist es aus meiner Sicht notwendig, dass wir eine schnelle Regelung für die Finanzierung haben, damit wir die Planung wirklich zügig angehen können. Wenn die konkrete Planung vorliegt und wir sehen, was es alles braucht, dann haben wir auch eine stabile und bessere Grundlage, um über die zukünftige Finanzierung zu diskutieren. Und wenn auch die Antworten zu den beiden anderen von mir vorhin erwähnten Postulaten, bei denen es ja ebenfalls darum gehen wird, wie man das nachher finanziert, vorliegt, dann hat man eine sehr gute Grundlage, um eine zusätzliche Etappe der Revision des Strassengesetzes an die Hand nehmen zu können. Aus den genannten Gründen möchte ich wirklich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Motion als Motion erheblich erklärt und nicht in ein Postulat umgewandelt werden soll. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Motion M 18/19? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Baudirektor noch das Wort dazu haben? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Stimmzähler. Wir stimmen zuerst über die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat ab. Der Regierungsrat beantragt die Umwandlung in ein Postulat, die Motionäre wollen die Beibehaltung des Vorstosses als Motion.

Abstimmung

Die Motion M 18/19: «Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Finanzierung» wird mit 28 zu 57 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion M 18/19: «Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Finanzierung» wird mit 75 zu 10 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Detailberatung der Motion M 19/19: Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Massnahmenplan Radrouten. Gibt es hier Wortmeldungen?

KR Dr. Rudolf Bopp: Ja, noch einmal ich, zum letzten Mal heute, denke ich. Nur ganz kurz auch hier zur Begründung, weshalb es wichtig ist, dass wir diese Motion als Motion erheblich erklären. Das Velogwegesetz, das vorhin bereits erwähnt wurde, welches in der Vernehmlassung ist, enthält eine Planungspflicht für die Kantone im Bereich der Langsamverkehrsinfrastruktur – nicht nur für den Alltagsverkehr, sondern auch für den Freizeitverkehr. Deshalb macht es eigentlich keinen Sinn, jetzt abzuwarten. Es ist sicher ein langer Prozess, dieser Planungsprozess, bis wir den von der Motion geforderten Massnahmenplan für die Radrouten haben. Diesen muss man auf allen Ebenen, also auch mit den Bezirken und den Gemeinden, abstimmen. Es spricht wirklich gar nichts dagegen, damit zu beginnen. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint auch seitens Regierungsrat nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich werde zuerst wieder über die Umwandlung der Motion in ein Postulat abstimmen lassen.

Abstimmung

Die Motion M 19/19: «Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Massnahmenplan Radrouten» wird mit 23 zu 64 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion.

Abstimmung

Die Motion M 19/19: «Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Massnahmenplan Radrouten» wird mit 72 zu 14 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Detailberatung des Postulats P 17/19: «Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Organisationsstruktur». Gibt es hier Wortmeldungen? Dies scheint seitens des Plenums wie auch der Regierung nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir gleich direkt zur Erheblicherklärung des Postulats. Ich bitte wieder die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 17/19: «Das Potenzial des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen – Organisationsstruktur» wird mit 89 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

24. Interpellation I 12/20 von KR Dr. Antoine Chaix (Erstunterzeichner): Lockerung des Lock-downs in den Alters- und Pflegeheimen (RRB Nr. 436/2020) (Anhang 12)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In der Kantonsrats-sitzung vom 27. Mai 2020 wurde diese Interpellation mit 80 zu 10 Stimmen dringlich erklärt. Weniger als zwei Wochen später war sie bereits beantwortet. Für diese rekordverdächtige Effizienz möchte ich mich bedanken. Deutlich weniger begeistert bin ich vom Inhalt. Frau Dr. Bieri, ärztliche Leiterin der Alters- und Pflegeheime der Stadt Zürich, betreut mit ihrem Team ungefähr 3600 Senioren. Ihre Erfahrung in der COVID-Krise hat sie unlängst in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert. Daraus geht hervor, dass es beinahe unmöglich ist, einen COVID-Ausbruch in einem Heim effizient zu stoppen. Ist der Virus einmal im Heim, breitet er sich rasant aus. Das hat damit zu

tun, dass auch die Senioren beim Virus anfänglich asymptomatisch sind. 40% der befallenen Senioren in einem durchgetesteten Heim waren anfangs völlig asymptomatisch. Je nach zerebraler Situation, also bei dementen Patienten, ist auch eine Isolierung kaum möglich, was zur Ausbreitung beiträgt. Dabei ist die Sterblichkeit im Heim wesentlich höher als bei Gleichaltrigen ausserhalb der Heime. Wegen einer wahrscheinlichen Häufung chronischer Krankheiten in den Heimen liegt bei diesem hoch vulnerablen Kollektiv die Sterblichkeit in den untersuchten Heimen bei 40%, was sehr hoch ist. Wie in einem Leserbrief im heutigen Bote der Urschweiz gezeigt wird, werden bei solchen Zahlen manchmal rasch falsche Vermutungen angestellt. Dies könnte eventuell bei einer guten vorgängigen Kommunikation vermieden werden. Über die Kommunikationsstrategie ist, obwohl gefragt, in dieser Antwort gar nichts zu lesen. Der Regierungsrat hebt in seiner Antwort vor allem die Vorlage für die Schutzkonzepte hervor. Die Vorlage gibt einen recht breiten Rahmen vor, der von den Heimen angepasst werden muss. Dabei handelt es sich ganz klar um ein Schutzkonzept und nicht um ein Behandlungskonzept. Dass die Schutzkonzepte, so drastisch und konsequent sie auch sein mögen, keine Nullrisiko-Garantie sind, zeigt die Tatsache, dass die Heime auch unter Lockdown-Bedingungen befallen wurden und für beinahe die Hälfte der COVID-Toten – im Kanton Zürich waren es über 60%, im Kanton Schwyz etwas unter der Hälfte – verantwortlich sind. Somit wird die Gefährdung der Heime bei zunehmenden Lockerungen national, aber auch vor allem international permanent bleiben, so lange COVID irgendwo auf dieser Welt sein wird. Wenn in der Antwort steht, dass der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über Qualitätssicherungskonzepte verfügt, so frage ich mich, wie die Qualität, ohne dass in der Antwort ein Wort über die notwendigen Ressourcen geschrieben wurde, obwohl ausdrücklich verlangt, bei einem solchen Ausbruch mit Dutzenden von Erkrankten gesichert werden kann. Auch frage ich mich, wie das ebenfalls erwähnte und wichtige Konzept von Palliative Care unter normaler Belegschaft umgesetzt werden kann, wenn man weiss, wie personell aufwendig ein würdiges Sterben im Sinne von Palliative Care ist. Konzepte helfen reichlich wenig, wenn das Personal unterdotiert und damit überfordert ist. Palliative Care ist in den Heimen zum Glück bereits gut verinnerlicht, so dass die erwähnte konsiliarische Unterstützung durch das Kompetenzzentrum von Palliative Care kaum entscheidend sein wird. Vor allem nützt die Unterstützung vor Ort für die Pflege an sich nichts, weil die Pflege ist nach wie vor eine richtige Hands on-Tätigkeit. Es stimmt zwar schliesslich, dass die Schutzmaterialien aktuell weniger schwierig zu beschaffen sind, es steht jedoch nichts über die Strategie einer allfälligen Durchtestung der Heime im Fall eines positiv getesteten Patienten. Das scheint anscheinend ein zwingender Schritt zu sein, um eine Ausbreitung, wenn nicht zu verhindern, so doch eindämmen zu können. Ob die notwendigen Schnelltests für alle Bewohner eines Heimes bereit sind, weiss ich eben so wenig wie die Tatsache, ob diese wichtige Massnahme überhaupt angedacht wurde. Und ob die Heime wieder in Quarantäne versetzt werden sollen, teilweise, ganz oder gar nicht, steht auch nirgends. Solche strategischen Überlegungen sind bestimmt nicht Aufgabe der Heime, sondern unter anderem auch vom kantonsärztlichen Dienst. Das in etwa hätte ich als Antwort erhofft. Falls die Anfrage zu Ende gedacht und auch beantwortet worden wäre, hätte eine solche Antwort sicher mehr als zwei Wochen in Anspruch genommen. Zum Glück hat aber unabhängig von meiner Interpellation die Ärztesgesellschaft des Kantons Schwyz (AGS) in einem Schreiben an das Departement des Innern genau diese Fragen ebenfalls gestellt. Gemäss gestrigem Telefonat mit dem Präsidenten der AGS ist die Antwort immer noch ausstehend, aber der Kantonsarzt hat gesagt, sie sei in Arbeit. In diesem Sinne lässt dies hoffen, dass zumindest die Beantwortung dieser brennenden Fragen angegangen wird. Ich werde dies darum mit der AGSZ eng verfolgen. Danke.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die erste Welle des Coronavirus in der Schweiz ist abgeflacht. Rückwirkend kann gesagt werden, dass die Schweiz, aber auch der Kanton Schwyz bisher und ich betone – bisher – gut durch die Krise gekommen ist, allgemein aber insbesondere auch im gesundheitlichen Bereich. Diese positive Bilanz darf bei aller Kritik nicht vergessen werden. Natürlich gibt es immer Punkte, die verbessert werden können. Wir sind ak-

tuell an verschiedenen Orten daran, eine Rückschau zu halten, im kantonalen Führungsstab, departementsintern, mit den Spitälern usw. Wir wollen das Verbesserungspotential erheben, in einen Ausblick einfließen lassen und damit auch für eine allfällige zweite Phase bereit zu sein. In einer solchen Krise ist immer ein machbarer Weg gefragt. Der Weg ist für die einen zu stark und für die anderen zu schwach. Einen Weg rückblickend zu beurteilen, ist immer einfacher, als wenn man den Weg in Angriff nimmt und weder weiss, wie lange er ist, noch wie anspruchsvoll. Ich erinnere daran, dass zu einem gewissen Zeitpunkt der schwedische Weg hochgejubelt worden ist. In letzter Zeit habe ich diese Stimmen nicht mehr gehört. Wenn die Welle viel höher und grösser gekommen wäre und in den Spitälern eine Triage hätte gemacht werden müssen – solche Szenarien, meine Damen und Herren, konnten wir nicht ausschliessen, das haben wir alles in Betracht gezogen –, bin ich nicht sicher, ob wir heute auch so diskutieren würden. Etwas vom Wichtigsten in einer solchen Krise ist die Solidarität. Solidarität heisst, das eigene Bedürfnis zum Wohle der Allgemeinheit etwas zurückzunehmen. Deshalb ist die Idee, den Schutz individuell zu gestalten, in der Theorie sicher gut – ich betone in der Theorie. Klar kann jemand sagen, mir ist egal, wenn ich krank werde. Das Problem ist, ein solcher Entscheid betrifft eben nicht nur das Individuum, sondern auch die Allgemeinheit, weil jene, die krank werden, beanspruchen das Gesundheitswesen, gefährden das Gesundheitspersonal. Es war stets unser Ansinnen, die Spitäler und das Gesundheitswesen funktionsfähig zu erhalten und vor Überlastung zu schützen. Jene, die krank werden gefährden aber auch mit einer möglichen Ansteckung ihr Umfeld. Ganz besonders ist das auch in einem Pflegeheim der Fall. In einem Pflegeheim befinden sich fast ausschliesslich gefährdete Personen. Diese zu schützen, war von Anfang an das Ansinnen unserer Massnahmen. In einem Altersheim als einer Art Wohngemeinschaft gelten Regelungen und Grundsätze, besonders zum Schutz der Schwächsten dieser Gemeinschaft. Das ist nicht meine Aussage, sondern diejenige der Präsidenten von Curaviva, dem Verband der Heimleiter, als Antwort auf den Brief der Ärztesgesellschaft. Es gibt Bewohner, die möchten keine Einschränkungen, und es gibt Bewohner, diese möchten einen möglichst grossen Schutz. Diese beiden Ansprüche vollumfänglich zu vereinen, ist nicht möglich. Deshalb braucht es auch hier einen Mittelweg. Einerseits zwischen Schutz und Freiheit und andererseits zwischen Individualität und Gemeinschaft. Das, was wir alle am liebsten hätten, nämlich möglichst hoher Schutz kombiniert mit möglichst grosser Freiheit, das, meine Damen und Herren, ist leider nicht möglich. Aber noch einmal, das Ziel war, dass das Gesundheitswesen nicht überlastet wird und dass die besonders gefährdeten Personen geschützt werden. Ob diese Zielsetzung richtig ist und zu welchem Preis, da gibt es verschiedene Meinungen. Es hängt wahrscheinlich auch stark von der Betroffenheit ab. Eine Mutter mit einem Kind in einer Krebstherapie, ein alter Mann im Altersheim, der sterben möchte, oder eine alleinstehende Frau in Kurzarbeit, die Angst hat, ihren Job zu verlieren, es gibt ganz verschiedene Blickwinkel auf diese Krise. Es gibt auch kein Richtig und Falsch. Aber was ich Ihnen versichern kann: Von allen Personen, mit denen ich in dieser Zeit zusammengearbeitet habe, kann ich sagen, sie haben ihr Bestes gegeben und dies nach bestem Wissen und Gewissen. Besten Dank.

25. Interpellation I 40/19 von KR Dr. Guy Tomaschett (Erstunterzeichner): Halten die Handyantennen die Grenzwerte ein? (RRB Nr. 36/2020) (Anhang 13)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Umweltdepartement für die Antwort auf meine Fragen. Im Kanton Schwyz gibt es 190 Mobilfunkanlagen, also Handyantennen. Sie unterstehen der NISV, der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, und sie müssen Grenzwerte einhalten. Ich fasse Ihnen die drei wichtigsten Antworten zusammen: Erstens, von diesen 190 Anlagen werden pro Jahr 15 Anlagen kontrolliert, das sind 8%. Zweitens, bei 63% gab es etwas zu beanstanden, das heisst, die Strahlung überschreitet den Grenzwert der NIS-Verordnung. Ich finde 63%, beinahe zwei Drittel, sind eigentlich noch viel. Diese Kontrollen sind also notwendig. Drittens, zur Frage, ob es für diese Kontrollen genügend Ressourcen gibt, zitiere ich aus der Antwort des Regierungsrates und werde diese anschliessend noch überset-

zen: Die flächendeckende Einführung von 5G führt zu einem Mehraufwand für die betroffenen Fachstellen. Zudem hat wegen der erhöhten Sensibilität in der Bevölkerung, z.B. aufgrund zahlreicher Anfragen, die Arbeitsbelastung deutlich zugenommen. Im Hinblick auf die heutige Vollzugsqualität wird eine Erhöhung der Personalressourcen geprüft (Ende Zitat). Ich übersetzte: Es hat zu wenig Personal. Ich bitte also die Regierung, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die notwendigen Ressourcen inklusive Stellenprozenten auch zu gewähren, damit die bundesrechtlich geltenden Grenzwerte eingehalten werden und der Schutz der Bevölkerung vor unerlaubt hoher Strahlenbelastung gewährleistet ist. Besten Dank.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellation oder die Antwort auf die Interpellation zeigt zwei Sachen deutlich auf: Bei Punkt 1 bin ich mit dem Interpellanten absolut einig. Die Kontrollen der Mobilfunkanlagen sind weiterhin notwendig. Punkt 2 zeigt uns, das Qualitätssicherungssystem für Mobilfunkanlagen ist kompliziert und fehleranfällig. So gibt es eine Datenbank zu den Mobilfunkanlagen beim Netzbetreiber, es gibt eine Datenbank zu den Mobilfunkanlagen beim BAKOM, es gibt eine Datenbank zu Mobilfunkanlagen beim AfU und dann ist noch zu beachten, wie die ganze Anlage wirklich installiert ist. All diese Datenbanken muss man pflegen und abgleichen. Das ist aufwendig und fehleranfällig. Bevor man jetzt davon spricht, das Personal aufzustocken, sollte man sich vielleicht überlegen, den Prozess zu verschlanken oder die eine oder andere Datenbank vielleicht auch zusammenzulegen. Wie die Interpellation zeigt, wurden zahlreiche Abweichungen festgestellt. Jetzt aber in Panik vor der Strahlung zu verfallen, wäre falsch. Dies aus zwei Gründen: Erstens, ob die Abweichungen, die man festgestellt hat, zu erhöhten Emissionswerten führen, ist offen. So wird im Bundesgerichtsurteil 1C_97/2018 erwähnt, ich zitiere: Das Ausmass der Abweichungen sowie deren Auswirkungen auf die Belastung der nichtionisierenden Strahlung sind nicht bekannt (Ende Zitat). Der zweite Punkt, weshalb man vor den Mobilfunkantennen keine Angst haben muss, ist das Faktum, dass die Strahlenbelastung primär vom eigenen Handy ausgeht. So heisst es z.B. im UVEK-Bericht Mobilfunk und Strahlung 2019, ich zitiere wiederum: Der weitaus grösste Teil der nichtionisierenden Strahlung stammt von den körpernahen Endgeräten (rund 90%) (Ende Zitat). Also meine Damen und Herren, was lernen wir daraus? Wir lernen, wir müssen keine Angst vor Mobilfunkantennen haben, wir lernen, wir sollten beim Telefonieren das Handy möglichst weit weg vom eigenen Körper halten und wir sollten vielleicht in die Nähe einer Mobilfunkantenne telefonieren, weil das Handy dann automatisch die Strahlung reduziert, um den Akku zu schonen. Um die Strahlenbelastung in der Bevölkerung tief zu halten, benötigen wir eben mehr Antennen und nicht weniger. Für einen erfolgreichen Kanton Schwyz brauchen wir – ich glaube, da sind wir uns alle einig – eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Dazu zählt auch eine moderne Mobilfunkinfrastruktur und damit natürlich auch 5G. Gerade in ländlichen Gebieten wie dem Kanton Schwyz ist der Glasfaserausbau vielfach sehr teuer und nicht wirtschaftlich. Hier bietet 5G eine hervorragende und wirtschaftliche Anbindung ans Datennetz. Somit kann die Digitalisierung im Kanton Schwyz erfolgreich Fuss fassen. Herzlichen Dank.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Mitglieder beider Räte. Seit 2007 verdoppelt sich das Datenvolumen jedes Jahr. Wir sind alle Mitverursacher. Auch hier drin haben die meisten wahrscheinlich ein Handy, so dass es diese Leistungen, diese Antennen braucht – zunehmend. Die Frage betreffend «Kontrollitis» wurde aufgeworfen. Sie haben recht, das ist so, es ist aber auch wahnsinnig kompliziert. Die Ordnung, wie kontrolliert wird, ist klar: Was macht der Bund, was macht der Kanton. Wie bei einem Baugesuch, haben Sie einen Anspruch darauf, wenn alle Anforderungen erfüllt sind, dass die Bewilligung erteilt wird. Das ist hier genau gleich. Die Schwierigkeit bei einer solchen Antenne liegt darin, dass man nicht sieht, was strahlt mehr oder weniger. Vielfach sind die Abweichungen rein von den Einstellungen, nicht unbedingt von der Strahlung her gegeben. Beunruhigend bei diesem Thema ist noch ganz etwas Anderes – dies zur Klärung und Versachlichung: Der Bund bestimmt, die Kantone müssen vollziehen. Die Standorte, die von den drei S (Salt, Sunrise und Swisscom) eingegeben werden, müssen geprüft und bewilligt werden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund geht voran, die Vollzugsverordnungen sind aber nicht vorhanden. Dies hat zu

grossen Diskussionen in der zuständigen BPUK geführt. Aktuell wird in einem Schreiben der Bundespräsidentin vom 16. Juni 2020, welche für die involvierten Bundesämter zuständig ist, der Vorschlag unterbreitet: Kommt, wir machen eine Austauschplattform mit den Kantonen, das ist gut. Aber Vieles ist vorher geschehen und hat zu einer Verärgerung geführt, auch bei den Vollzugsstellen. Also nicht nur Unsicherheit in der Bevölkerung, sondern auch bei den Personen, die das überprüfen müssen. Es ist gut, dass man jetzt miteinander gut schweizerisch spricht. Aber wenn die Bundespräsidentin in diesem Brief auch schreibt, dass die Millimeterwelle kommen wird, wird es richtig gefährlich, das weiss man aus vielen Studien. Dort muss man zuerst noch forschen. Auch hier wird es wieder so sein, dass der Bundesrat dies einführen wird. Zur Frage der Zeit, die von KR Dr. Guy Tomaschett aufgeworfen wurde: Wir haben es geprüft, die Prüfung ist auch abgeschlossen. Im Rahmen der Reform bzw. der Optimierungen im Umweltdepartement wird das Zeitbudget um 20% steigen. Es braucht etwa einen Tag mehr pro Woche, um den Anfragen aus der Bevölkerung, aber auch von den Betreibern gerecht zu werden. Wir wollen hier Synergien nutzen, die sich aus der Verschiebung der neuen Abteilung Klima und Energie ins AfU ergeben. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und dem Kanton Schwyz alles Gute.

26. Interpellation I 35/19 von KR Paul Furrer (Erstunterzeichner): Wie stark unterstützt der Kanton Schwyz die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu andern Kantonen? (RRB Nr. 37/2020) (Anhang 14)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Es war uns bei der Einreichung dieser Interpellation klar, dass wir mit diesen acht Fragen nur acht Puzzleteile des Gesamtbildes der Situation im Kanton Schwyz erhalten. Ich glaube, es ist allen klar, dass das grosse Bild, das wir brauchen, um diesen Kanton zukunftsfähig zu entwickeln, aus viel mehr Puzzleteilen zusammengesetzt werden muss. Der Regierungsrat warnt davor, aus den Vergleichen politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich appelliere an Sie, nehmen Sie diese Puzzleteile und setzen Sie sich Ihr eigenes Bild zusammen, egal aus welcher Quelle die Puzzleteile kommen oder welcher Absender Ihnen die einzelnen Puzzleteile zusendet. Zu diesem Gesamtbild nehmen Sie bitte noch weitere Puzzleteile dazu, z.B. die Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens der Familien, die Entwicklung der Wohn- und Gesundheitskosten, dazu gehört auch die Steuerstatistik, die zeigt, wie sich Vermögen und Einkommen im Kanton Schwyz aufteilen und entwickeln. Wenn Sie das tun, ergibt dies ein Bild, das vielleicht nicht so strahlend schön ist, wie es heute Morgen Frau Landammann gezeichnet hat. Es wird ein Bild geben, welches die eine oder andere Facette, Kante oder Schattierung hat. Der neue Ratspräsident hat in seiner Antrittsrede einen wunderschönen Appell formuliert. Ich wiederhole diesen gerne noch einmal. Er sagte speziell an die Jungen gerichtet, sie sollen mutig und innovativ sein und in ihrer Garage am ganz grossen Durchbruch arbeiten. Sie sollen sich ungeniert das Ziel setzen, die Welt zu retten. All diesen Worten pflichte ich vollumfänglich bei, aber in unserem Kanton haben wir viel mehr einfache Arbeiter als Leute wie Elon Musk, Bill Gates oder Jeff Bezos. Wir haben auch viel mehr Alleinerziehende in schwierigen Situationen als milliardenschwere Erfinder. Wir müssen für die ganz normalen Bürger wie auch für die älteren und schwächeren, beispielsweise für Menschen mit Beeinträchtigungen, einen tollen Kanton schaffen. Dabei geht es nie und nimmer, wie gestern wieder einmal polemisiert wurde, um Sozialismus. Es geht ganz einfach darum, sich auch um die Schwächeren zu kümmern. Es geht beispielsweise darum, dass Menschen, die lebenslang hart gearbeitet haben, im Alter gut betreut werden. Es geht beispielsweise darum, Menschen, die keine Fähigkeiten und Möglichkeiten haben, um ein grosses Einkommen zu erhalten, nicht abschätzend als Gratisbürger zu bezeichnen. Es wurde gestern im Anschluss an die Rede des Alterspräsidenten richtig bemerkt, dass wir im globalen Vergleich sehr gut situiert sind, keiner ist bei uns am Leben oder in den Grundbedürfnissen gefährdet. Aber dies genügt zumindest meinem Anspruch nicht. Wir haben jetzt mehrere Jahre unter dem Vorwand eines strukturellen Defizits Leistungen bei den Schwächsten abgebaut, sind aber heute nicht bereit, über eine Korrektur,

einen Wiederaufbau zu diskutieren. Stillstand ist Rückschritt – auch bei der Unterstützung von Schwächeren. Nur ständige Verbesserung hält uns erfolgreich. Machen wir das doch auch bei unserer sozialen Verantwortung zur Maxime. Es liegt mir fern, aus diesen acht Vergleichen direkte politische Forderungen abzuleiten, aber eine indirekte will ich sehr gerne daraus ableiten: Konsequenterweise soll auch die Regierung in ihren Berichten und Vorlagen nicht mit punktuellen Vergleichen operieren. Solche werden nämlich immer wieder eingesetzt, um finanzpolitische Ziele durchzusetzen, z.B. – wenn Ihr gerne ein Beispiel haben wollt, es gibt mehrere – in den Leistungsvereinbarungen gegenüber Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen. Dankeschön.

KR Sepp Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist absolut legitim, dass man mit diesem Vorstoss einen Vergleich mit anderen Kantonen anregt und dabei schaut, wo man steht. Das haben wir in der Vergangenheit bereits getan. Das haben wir auch in anderen Bereichen bereits getan. Aber die Aussagekraft dieser Interpellation, der Fragen, die hier aufgegriffen wurden, ist bestenfalls minimal, weil der Bezug zum Schwyzer Kontext fehlt. Hier haben wir einen unscheinbaren Vorstoss, der einmal mehr ein Versuch der SP ist, ein pessimistisches Bild des Kantons Schwyz zu malen. Es war in den letzten vier Jahre, in der letzten Legislatur eine Unsitte der SP, ständig zu versuchen, den Kanton Schwyz in ein schlechtes Licht zu rücken: Wir würden für die Bürger nichts tun, wir würden für die Schwächeren nichts Besonderes tun, wir würden für die Leute mit tiefem Einkommen nichts tun. Ein Jahr vor dieser Interpellation wurde eine Interpellation eingereicht, die auch von KR Leo Camenzind stammte, bei der es auch wieder um diese Fragen ging: Krankenkassenprämien, ÖV, was gibt der Kanton Schwyz aus? Es gibt aber auch die anderen Merkmale, die erwähnten Puzzleteile, die man vielleicht auch noch beachten sollte. Ich habe mir im Vorfeld die Freiheit genommen, aus dem Jahr 2018 – das ist auch der Zeitraum, den diese Interpellation in den Blick nimmt – einmal ein paar andere Zahlen anzuschauen: Anteil von Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen: 2.6%. Im Vergleich zu den anderen Kantonen haben wir den dritt-tiefsten Anteil. Sozialhilfequote: 4.7%, zweittiefste Quote, Arbeitslosenquote: 1.7%, zweittiefste Quote. Wir haben bei der Krankenversicherung eine der tiefsten mittleren Prämien und wir sind auch bei den frei verfügbaren Einkommen vorne mit dabei. Also hört bitte mit dieser dauernden Schlechtmacherei auf. Sicher ist nicht alles perfekt und es gibt Bereiche, in denen wir uns verbessern können. Es gibt aber auch Massnahmen, die auf den Weg gebracht werden, speziell denke ich hier an die Anpassung des Steuergesetzes, dass wir die unteren und tiefen Einkommen entlasten. Man muss doch sehen, dass wir im Kanton Schwyz sehr, sehr viel gut machen. Aber die ganze Zeit pauschal zu sagen, es sei alles schlecht, und Fragen aufzuwerfen, wie wenn der böse Kanton nichts tun würde, ist absolut fehl am Platz. Auch in dieser Legislatur wird sich die FDP-Fraktion dem konsequent entgegenstellen.

KR Leo Camenzind: Ich halte gerne eine ganz kurze Replik, weil ich mit keinem Wort gesagt habe, wir würden alles schlecht machen. Ich schätze ganz viele Sachen im Kanton Schwyz. Ich bin auch sehr stolz auf den Kanton, aber, wenn man diese Zahlen anschaut, muss man eben sehr gut aufpassen. Wenn man Quoten nimmt oder wenn man Mittelwerte nimmt, dann wird man nie, aber gar nie die Situation der Schwächsten beurteilen können. Das ist hier meine Botschaft. Nehmt nicht einfach die Mittelwerte oder irgendwelche Quoten, sondern schaut hin, wo sind die Schwächsten und wie geht es ihnen. Dies ist mein einziges Anliegen, das ich hier habe. Dankeschön.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich wollte hier nichts sagen, weil ich vollumfänglich das unterstütze, was KR Sepp Marty gesagt hat. Es kam von Seiten der SP-Fraktion ja bereits eine Intervention. In dieser Interpellation zitiert die SP Albert Einstein, der das Wort relativ relativiert hat. Ob jetzt viele Haare auf dem Kopf oder viele Haare in der Suppe sind, da gehen die Meinungen je nach Betrachtungsweise bekanntlich auseinander. Was mich stört, ist der Fragenkatalog, den die SP hier aufgestellt hat. Es sind immer Fragenstellungen, die ihnen nützen, um daraus wieder politische Forderungen stellen zu können. Ich persönlich finde es positiv, wenn z.B. der Kanton bei der Spitalfinanzierung, bei der Prämienverbilligung oder bei den Ergänzungsleistungen eine umgekehrte Sichtweise hat, indem man dort möglichst

wenig Geld ausgibt oder möglichst wenig Geld braucht. Man kann es sehen, wie man will. Es liegt letztlich immer im Auge des Betrachters, sprich an der jeweiligen politischen Gesinnung und Grundhaltung – mehr oder weniger Staat, mehr oder weniger Eigenverantwortung. Ich möchte hier schon noch erwähnen, dass es auch nicht um jung oder alt geht. Es sind nicht nur alles Junge, die auf die Strasse gehen, sei es wegen des Klimas, sei es jetzt wegen des Themas Rassismus, oder was auch immer gerade in der vorherrschenden Diskussion steht. Es gibt durchaus auch andere Junge, die anders denken. Zum Glück ist das so und das soll auch weiterhin so bleiben. Merci.

27. Interpellation I 36/19 von KR Franz Camenzind (Erstunterzeichner): Lehrbefähigung im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich der Sekundarschule überdenken! (RRB Nr. 70/2020) (Anhang 15)

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, Kantonsräte, geschätzte Regierung. Zuerst ganz herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Die Bildung ist ein grosses Thema. Sie wissen, dass die Bildung eine Herzensangelegenheit von mir ist. Ich möchte gerne, dass Sie verstehen, dass ich hier in erster Linie nicht in einer ideologischen Diskussion stehe, sondern eigentlich als jemand, der alljährlich an der Front mit einer Herausforderung konfrontiert ist, die ihm Sorgen macht. Ich will Ihnen im ersten Teil ganz kurz zeigen, um was es geht, und im zweiten Teil kurz auf die Antworten der Regierung Bezug nehmen. Es geht um unsere Werkschüler, C-Schüler auf der Sekundarstufe, und nicht um unsere besten und leistungsfähigsten A-Schüler, Progymnasial- und Gymnasiumsschüler. Um diese kümmere ich mich auch sehr gerne und ich will auch, dass sie leisten und Vollgas geben können, das brauchen wir für die Zukunft auch. Jetzt aber geht es mir um die C-Schüler. Diese brauchen einen engen Bezug zur Lehrperson und sie brauchen eine Lehrperson, die sie im Innersten versteht, der sie im Innersten vertrauen können und mit der sie im Innersten mitgehen können. Es braucht seitens der Lehrpersonen ein ganz besonderes Talent und eine besondere Geduld, um mit diesen Jugendlichen vorwärtsgehen und ihnen eine Anschlusslösung in der Berufswelt vermitteln zu können. Meine Realität ist jetzt so, dass ich jedes Jahr damit konfrontiert bin, dass ich fähige Leute habe, die das sehr, sehr gut machen, welche die C-Jugendlichen unterrichten können. Ich habe daneben eine ganze Reihe von anderen Lehrpersonen, die sagen: Bin ich froh, machst du das, ich könnte das nie. Ich weiss ganz genau, wie wichtig diese Lehrpersonen sind, die das eben können. Wir haben im Moment aber im Kanton eine Bewilligungspraxis, die mich seit Jahren damit konfrontiert, dass ich diese Leute nach drei Jahren wegschicken muss, weil sie die entsprechende Hochschulausbildung nicht haben. Sie haben zwar einen Master, sie sind ausgebildete Sekundarlehrpersonen, aber den anschliessenden Hochschulmaster, den sie im Fach Heilpädagogik noch machen müssten, weil ihn der Kanton Schwyz verlangt – übrigens im Unterschied zum Kanton Zürich –, haben sie nicht. Nach drei Jahren muss ich sagen: Schau, deine Lehrbewilligung ist abgelaufen, Tschüss. Ich kann nicht einmal sagen, ich schreibe die Stelle aus, wenn sich jemand mit entsprechender Ausbildung meldet, dann musst du halt gehen, dann nehme ich den Anderen, weil dieser die Ausbildung hat. Nicht einmal dies ist möglich, obwohl wir in der Schulleitung für die Qualitätssicherung der Schule eigentlich verantwortlich sind. Ich verabschiede jedes Jahr solche Lehrpersonen, dann kommt wieder ein Neuer, auch wieder ohne Ausbildung, er macht es drei Jahre sehr gut und dann schicke ich ihn wieder weg, es kommt der Nächste, wieder ohne Ausbildung, er darf drei Jahre arbeiten, dann schicke ich ihn wieder weiter. Die Jugendlichen müssen immer wieder einen Wechsel ertragen, das schwächt sie noch mehr. Ich will hier eine Veränderung. Der Kanton gibt mir eine Antwort, er sagt: Ja, es gibt jetzt das CAS EIF. Das haben Sie sicher in der Interpellation gelesen, aber das ist nur für Leute, die im IF-Bereich in den anderen Klassen und nicht als Klassenlehrpersonen arbeiten. Das kommt hier einfach nicht in Frage. Ich wünsche mir folgende Lösungen: Erstens, dass das CAS EIF die Lehrbewilligung erweitern würde. Das heisst, wer das CAS EIF erwirbt, darf weiterhin Schule geben. Oder dann, dass Lehrpersonen, die an die PH Luzern gehen, welche mittlerweile modulartige Weiterbildungen in diesem Bereich anbieten, weiterhin unterrichten dürfen. Oder, dass man jetzt im Kanton Schwyz das sonderpädagogische Konzept aufweicht,

wie es in anderen Kantonen auch der Fall ist, und nicht mehr ganz starr daran festhält. Ich habe jetzt wieder einen tollen Typ, ein ausgezeichnete(r) Lehrer. Er war zuerst Chauffeur, hat sich dann weitergebildet, ging an die PH und ist heute Lehrperson. Das ist ein Mann, der mit beiden Beinen auf dem Boden steht und der meine C-Schülerinnen und C-Schüler hervorragend in die Berufswelt weiterführen kann. Aber er hat jetzt halt nur das Diplom als Sekundarschullehrer, er hat diese HfH-Ausbildung nicht. Jetzt heiratete er und ist Vater geworden. Ich muss ihm jetzt sagen: Schau, wenn du weiterhin bei mir unterrichten willst, dann gehst du jetzt zurück an die Hochschule, reduzierst dein Pensum auf 50% und bezahlst des Weiteren deine Ausbildungskosten. Dann wird er mir sagen: Tschüss, das mache ich sicher nicht. Wir müssen einen Schritt weitergehen. Das wird in Zukunft mein weiteres Bestreben sein. Ich werde mir überlegen, welche Schritte zu gehen sind. Ich finde, hier müssen wir uns bewegen können. Herzlichen Dank.

KRP René Baggenstos: Damit haben wir die Traktandenliste abgearbeitet. Ich bedanke mich vorab bei Ihnen allen recht herzlich für Ihre sehr disziplinierte Mitwirkung während diesen beiden Tagen.

Wir kommen zu den Mitteilungen: Während es für einige von Ihnen gestern und heute die erste Session war, war es für unsere beiden Regierungsräte Othmar Reichmuth und René Bünter die letzte Kantonsratssitzung. Sie werden zum Monatsende aus dem Regierungsrat ausscheiden.

Zu RR Othmar Reichmuth: Seit seinem Eintritt in den Regierungsrat im Jahr 2010 führte er bis heute das Baudepartement. Dieses hat er mit grosser Kompetenz und Sachverstand geleitet. Im Jahr 2016 wurde er für zwei Jahre zum Landammann gewählt. Während dieser Zeit stand er dem Regierungsgremium vor und durfte den Kanton Schwyz nach aussen vertreten. Als Vorsteher und Verantwortlicher des Infrastrukturdepartementes hat RR Othmar Reichmuth Meilensteine bei der Weiterentwicklung und in der Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur gesetzt und erreicht. Er hat grundlegende Strategiepapiere in die Regierung gebracht und diese durch den Regierungsrat und den Kantonsrat verabschieden lassen. Er hat bedeutende Weichenstellungen im öffentlichen Verkehr, im Energiebereich und in der Hoch- und Strassenpolitik initiiert. Als Beispiele seien erwähnt: Die kantonale Energiestrategie 2013–2020, die Strategie öffentlicher Verkehr 2030, die Gesamtverkehrsstrategie 2040, das Gesamtkonzept Immobilienentwicklung und als Basis für das zukünftige Hochbauprogramm die Eigentumsstrategie. Er konnte weitere Projekte umsetzen, die eine Leuchtturmwirkung hatten. Im Bereich der Motorfahrzeugsteuern wurde das entsprechende Gesetz 2011 revidiert und den neusten Entwicklungen bei den Motorfahrzeugen angepasst. Dieses Gesetz hat schliesslich auch anderen Kantonen als Vorlage zu neuzeitlichen Revisionen gedient. Mit der Teilrevision im Jahr 2019 wurde die Motorfahrzeugsteuer linear gesenkt. Die Gesetzgebung zum öffentlichen Verkehr wurde so angepasst, dass bedeutungsvolle Busdreh scheiben unterstützt werden konnten. Davon profitieren bereits die Busdreh scheibe im Neat-Kantonsbahnhof Arth-Goldau und auch der Busbahnhof in Pfäffikon, wie wir ja letztes Jahr hier beschlossen haben. Bedeutende Bau- und Planungsprojekte wurden mit der Handschrift des Bauchefs begonnen und zu Ende geführt: 2014–2020 wurde die Umfahrung Küsnacht ausgeführt, 2014 wurde der Steinbachviadukt seiner Bestimmung übergeben, 2014–2017 die Kernentlastung Lachen realisiert, der Planungskredit für den Ausbau des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg wurde genehmigt sowie der Umsetzung des Neubaus der Heilpädagogischen Tagesschule Innerschwyz (HZI) zugestimmt. Lieber Othmar, ich danke Dir im Namen des Kantonsrates für Deinen Einsatz als Regierungsrat zu Gunsten unseres Kantons und wünsche Dir für Deine berufliche und private Zukunft alles Gute. Wir sind Dir alle dankbar, wenn Du Dich als Ständerat in Bern weiterhin für unseren schönen Kanton einsetzt. Danke (Applaus).

Wie eingangs erwähnt, ist RR Othmar Reichmuth leider nicht der einzige Regierungsrat, der uns verlässt. Auch RR René Bünter scheidet aus der Regierung aus. RR René Bünter wurde 2016 in den Regierungsrat gewählt und amtierte als Vorsteher des Umweltsdepartements. Von 1998 bis 2000 und von 2008 bis 2016 war er Mitglied des Kantonsrates. Unter seiner Führung wurden die intensiven

Verhandlungen zur Neukonzessionierung des Etzelwerks vorangetrieben, der Konzessionsvertrag steht kurz vor der Vollendung. Das unter RR René Bünter entwickelte partizipative Konzept zur Bekämpfung von Neophyten wurde zu einem schweizweit anerkannten Vorbild. Weiter wurden in der Amtszeit von RR René Bünter das Wasserrechtsgesetz und das Waldgesetz erfolgreich revidiert. RR René Bünter hat zudem die UD-Aktionstage ins Leben gerufen. Einmal im Jahr verlassen die Mitarbeiter des Umweltdepartements ihre Büros, entfernen Neophyten oder entbuschen Naturschutzgebiete. Ein grosses Anliegen war ihm auch immer, das Departement so zu disponieren, dass es dem Bürger einen effizienten und kundenfreundlichen Dienst anbieten kann. Deshalb hat er auch die Reorganisation des Umweltdepartements an die Hand genommen und rechtzeitig auf die neue Legislaturperiode hin umgesetzt. Sein Nachfolger kann so ein gut strukturiertes und optimiertes Departement übernehmen und sich auf die inhaltlichen Aufgaben konzentrieren. Lieber René, ich danke Dir im Namen des Kantonsrates für Deinen Einsatz als Regierungsrat zu Gunsten unseres Kantons und wünsche selbstverständlich auch Dir für Deine berufliche und private Zukunft alles Gute (Applaus).

Der Standesweibel überreicht den scheidenden Regierungsräten Othmar Reichmuth und René Bünter je ein Geschenk.

Somit sind wir am Ende dieser Sitzung angelangt. Mir bleibt, noch ein kurzer Dank auszusprechen, was ich gerne tue. Ich möchte dem Team des Restaurants MythenForum für die vorzügliche Bedingung danken – die Einhaltung der Corona-Vorschriften bzw. das Servieren von Essen mit Maske ist alles andere als einfach. Recht herzlichen Dank und bitte auch einen Applaus (Applaus). Die nächste Sitzung findet statt am 9. September 2020, hoffentlich wieder zurück in unserem Rathaus. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist geschlossen.

Schwyz, 24. Juli 2020

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

René Baggenstos, Kantonsratspräsident